

KAPITEL I

DIE MEHRRÄUMIGEN BAUTEN MIT  
GLEICHARTIGEN RÄUMEN

Wie die Kirchen als die noch heute wichtigsten Bauwerke für die Gruppe der einräumigen Bauten gelten können, so die Wohnhäuser — das Wort im weiten Sinne genommen — für die Gruppe der mehrräumigen Bauten mit gleichartigen Räumen, d. h. also derjenigen, die eine Anzahl von gleichwertigen und etwa gleich hohen, wenn auch nicht gleich großen Räumen umschließen, aus der kein einzelner Raum als besonders wichtig und daher besonders gebildet herausfällt, innerhalb der aber Verbindungs- und Nebenräume vorhanden sein können. Es gibt ja auch Wohnhäuser mit verschiedenartigen Räumen: das sind die stattlichen Landhäuser, die Schlösser, die großen Gasthöfe u. dergl. Bauwerke, in denen außer den Zimmern und Kammern und Neben- und Verbindungsräumen Säle von besonderen Abmessungen vorhanden sind. Von ihnen mag, da sie den anderen natürlich sehr nahe stehen, ebenfalls in diesem Kapitel gesprochen werden, obwohl sie von der Überschrift eigentlich nicht mit umfaßt werden. Außer den Wohnbauten würden eigentlich auch noch hierher gehören manche andere Gebäude bei bescheidener Fassung: kleinere Schulbauten, Postgebäude usw. Von denen soll aber des Zusammenhangs wegen im nächsten Kapitel die Rede sein.

Wenn die künstlerische Wirkung der einräumigen Bauten, also etwa einer Kirche, eines Saalbaues, im Grunde genommen auf der durch die Einheit des Organismus bedingten Geschlossenheit der Erscheinung beruht — weshalb der ringsum gleich gebildete Zentralbau, dem die drastischste Wirkung dieser Art eignet, als die reinste Verkörperung des einräumigen Baugedankens gelten muß —, so liegt die Wirkung eines Gebäudes mit vielen gleichartigen Räumen in der durch die Vielheit bedingten gedehnten Breite der Erscheinung, und daher gibt der langgestreckte gleichmäßig gegliederte Bau die charakteristischste Bildung dieser zweiten Art der Gebäude ab. Wenn es für die Gestaltung der einräumigen Bauten galt, alle Masse nach der Mitte zu zusammenzuhalten, so wird es im Gegenteil bei diesen mehrräumigen richtig und notwendig sein, die Masse, soweit das möglich ist, in die Breite auseinander zu legen und durch wiederholte Aneinanderreihung derselben Elemente die Erscheinung zu bilden, wie wir denn schon bei den Warenhäusern und den diesen ver-

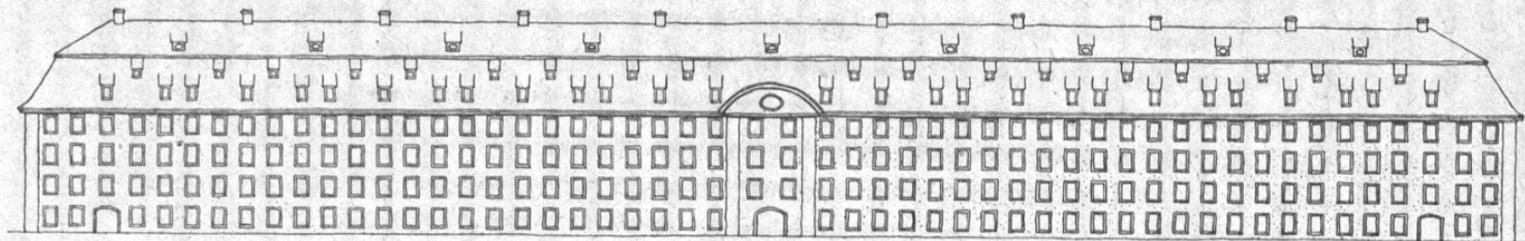


Abb. 1.

wandten Bauten, die erst in neuester Zeit aus mehrräumigen zu einräumigen geworden sind, solcher Bildung der äußeren Erscheinung begegnet sind.

Den einräumigen Gebäuden der etwa in den Abb. 140 bis 194 des II. Bandes dargestellten Kirchen stellen wir hier, um die ganze Gattung zu charakterisieren, die vielräumigen von Kasernen gegenüber: In Abb. 1 eine Kaserne nach Penther (Vierter Teil der ausführlichen Anleitung zur bürgerlichen Baukunst, 1748), in Abb. 2 u. 3 die alte Karlskaserne in Freiburg i. B. Beiden und so manchen anderen alten Bauten dieser Art ist die besondere Wirkung dieser zweiten Gruppe von Gebäuden in sehr eindringlicher Art zu eigen. Die Fronten sind nach der Breite und nach der Höhe auf Reihewirkung entworfen. Beide Male wird das Portal in der Mitte durch senkrechte

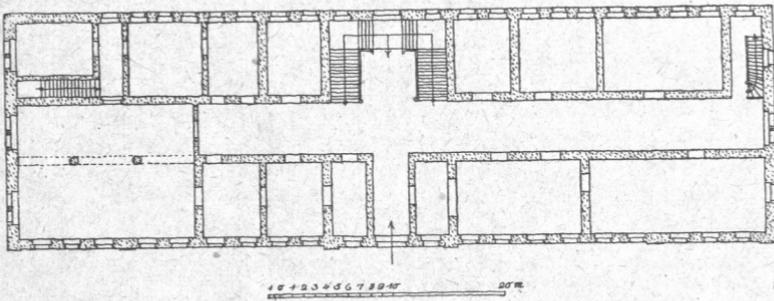
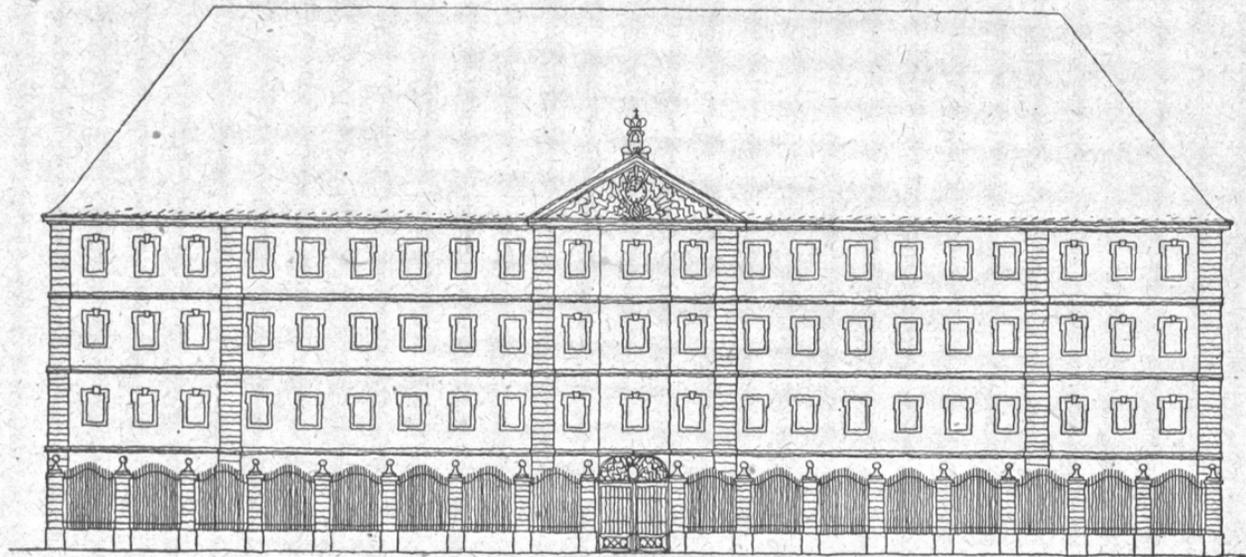


Abb. 2.

Gliederungen und einen dekorativen Giebel herausgehoben. Wie anders sieht doch eine Kaserne heute aus (Abb. 4 u. 5)! Wie ganz unverständlich ist da eigentlich immer die künstlerische Aufgabe geblieben! Und dabei ist gerade diese Aufgabe bei der Einfachheit des Programms verhältnismäßig leicht und bei der Größe der Gebäude so außerordentlich dankbar. Freilich darf man natürlich auch hier nicht vom Grundriß ausgehen, sondern von dem Programm, das überdacht und gesondert sein will und der danach gefaßten Idee für die äußere Erscheinung — die inneren Räume der Kaserne machen keinen Anspruch auf eine künstlerische Fassung —, welche äußere Erscheinung, da die Kaserne oder präziser ausgedrückt, das Mannschaftsgebäude der Kasernenanlage in der Regel an der Straße und zwischen dieser und dem Kasernenhofe liegt, auf den Vorstellungen



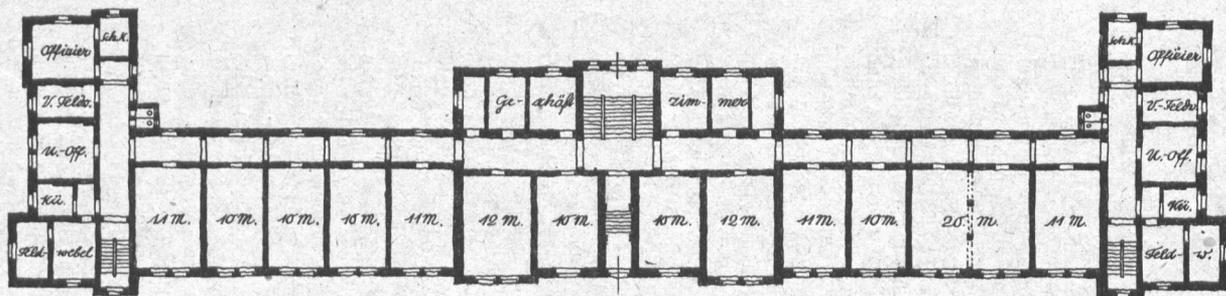
6

1 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

DM

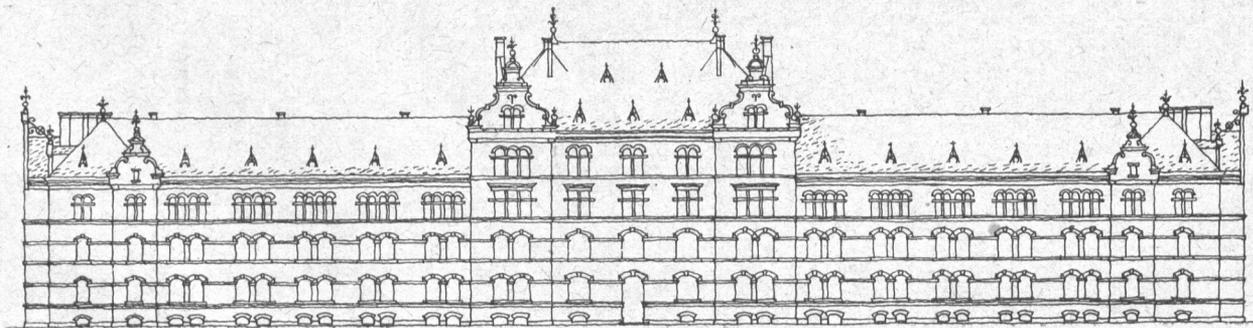
Abb. 3.

des Straßen- und des Hofraumes beruht. Bei solcher Arbeitsweise würde man nach demselben Programm etwa zu einem Entwurf kommen, wie er in den Abb. 6 u. 7 dargestellt ist. Der Grundriß (in Abb. 6 ist der des Erdgeschosses gezeichnet) zeigt gegenüber dem in Abb. 4 einen kürzeren Mittelbau und etwas längere Seitenflügel, da in diesem noch je zwei Fensterachsen (eine aus dem Mittelbau und eine aus dem dritten Obergeschoß) untergebracht werden mußten. Er ist ebenso wie der von Abb. 4 und anders als der von Abb. 2 U-förmig angelegt, und das Gebäude hat also zwei zurückgehende Flügel. Diese Anordnung ist hier, wie bei vielen anderen Gebäuden, z. B. auch bei manchen Krankenhausbauten, dadurch bedingt, daß die in den Flügeln untergebrachten Räume eine andere Tiefe (nämlich 5 m) als die im Haupttrakt liegenden (die 9 m tief sind) erhalten sollten und daher in einer Reihe mit den anderen nicht wohl anzuordnen waren. Sie kann aber auch bei ganz gleicher Art der Räume, also etwa bei einem Verwaltungsgebäude, aus anderen Gründen notwendig werden, z. B. dann, wenn die Breite des Bauplatzes für den einfach gestreckten Grundriß nicht ausreicht. Und wenn der langgestreckte rechteckige Grundriß vielleicht der für diese mehrräumigen Bauten, solange sie frei und etwa nur in Beziehung zu anderen Bauten liegen, zunächst charakteristisch ist, so zeigen sie doch, anders als die einräumigen, denen natürlich der geschlossene Grundriß eigen ist, je nachdem es das Raumerfordernis, die Situation und die räumliche Vorstellung, die von ihr ausgeht, bedingt, auch jede andere irgendwie auseinander gelegte und gedehnte Grundrißanlage: etwa die eines I oder die in einem gewissen Sinne umgekehrte eines  $\square$ , die einem Gebäude mit einem Hof entspricht, welche Formen, außer bei einem für die einfach gestreckte Anlage nicht genügend breiten Bauplatz, besonders dann am Platze sind, wenn man die einzelnen Räume einigermaßen beisammen halten und nicht zu weit auseinander rücken lassen will; und weiter erhalten sie eine Anlage mit zwei oder mehr Höfen oder sie werden in mannigfaltiger Form aus einzelnen Flügeln zusammengesetzt, wobei auch gekrümmte Züge vorkommen können. Im allgemeinen werden diese Grundrißformen symmetrisch sein. Es können aber bei besonderer Form und besonderen Niveaueverhältnissen des Baugrundstücks, wie das im I. Bande schon erläutert worden ist, die räumlichen Vorstellungen, auf denen der Entwurf beruht, häufig genug auch zu unsymmetrischen Formen führen. Wie nun bei dem in einzelne Flügel zerlegten Gebilde die Grundrißfigur auch beschaffen und ob sie durch das Raumerfordernis oder die Situation bedingt sein mag, sie ist als Horizontalprojektion der Vorstellung für das Gebäude dann, aber auch nur dann richtig und gut, wenn die einzelnen Flügel eine raumbildende Funktion erhalten haben.



10 12345678910 20 m

Abb. 4.



10 12345678910 20 m

Abb. 5.

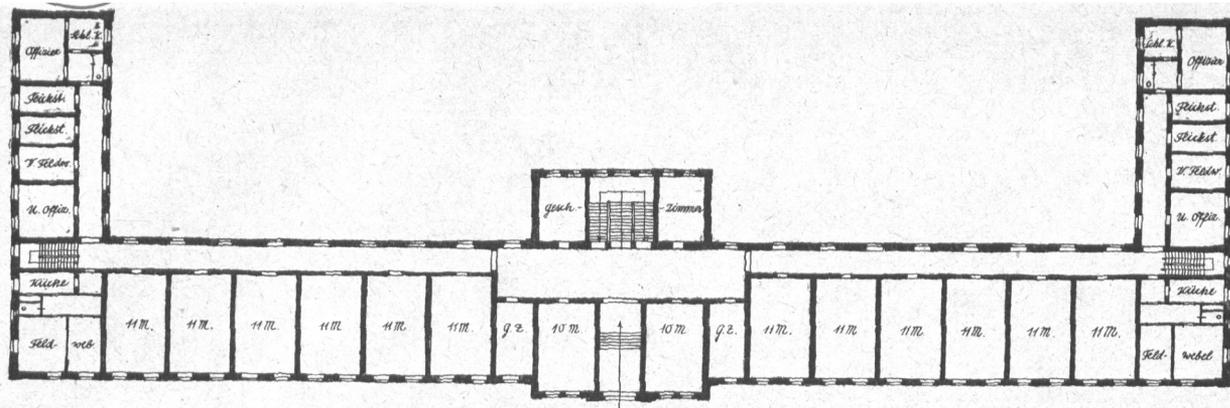


Abb. 6.

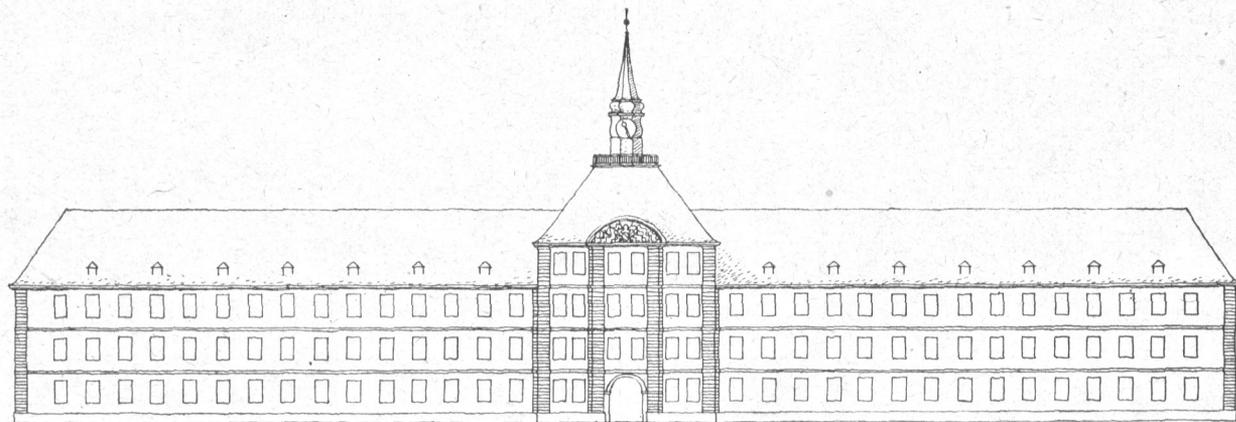


Abb. 7.

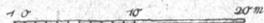
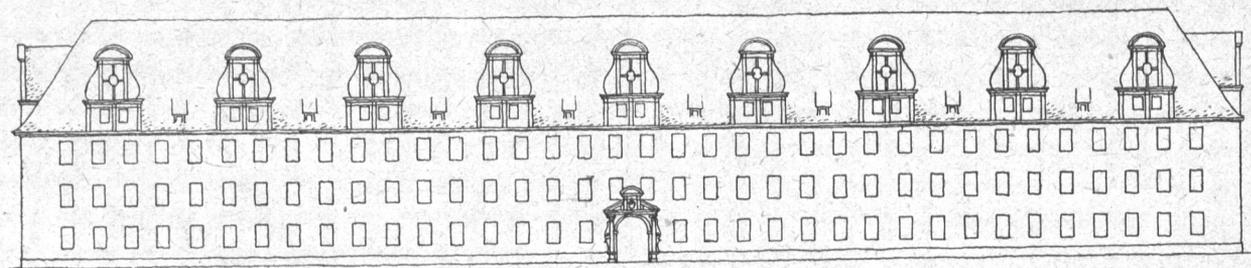


Abb. 8.

Das in der Abb. 8 wiedergegebene Gebäude ist mit den Formen der deutschen Renaissance gebildet worden. Wünscht der Bauherr es nach der Art dieser früheren deutschen Kunst gestaltet zu sehen, so hat der Architekt eigentlich keinen rechten Grund, solchem Wunsche zu widersprechen; er wird ihm, da ihm an dem Wesentlich-Architektonischen, an dem Entwurf auf dem Grunde räumlicher Ideen alles, an dem Kleide aber am Ende nicht so arg viel gelegen ist, wenn er kann nachgeben und das Gebäude, unter Veränderung des Grundrisses, etwa wie es Abb. 8 zeigt, erscheinen lassen.

Den Kasernen ihrem Wesen nach verwandt sind andere Wohnbauten: Die Gasthöfe, die im wesentlichen aus gleichartigen Räumen zusammengesetzte Gebäude sind, wenn auch die größeren besondere Säle wohl enthalten, die Krankenhäuser nach dem sog. Korridorsystem, die Sanatorien, die eine Zwischenstufe zwischen den beiden genannten Arten darstellen, die Waisenhäuser, die Pfründnerhäuser und die Gefängnisse.

Mit den Abb. 9 bis 11 wird ein modernes Alpenhotel, ein auf allen Seiten frei stehendes Gebäude, in den Grundrissen des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses — das Kellergeschoß enthält die Wirtschaftsräume, das zweite und dritte Obergeschoß Fremdenzimmer wie das erste — und in der perspektivischen Ansicht dargestellt. Man muß gestehen, daß der Architekt die doch wohl bei ihm bewußte Absicht, eine mögliche große Wirkung des Gebäudes nicht aufkommen zu lassen, erreicht hat. Jeder vorhandene große Baukörper wird, indem er von einem anderen um ein Geschoß kleineren durchdrungen wird — es sieht das Gebäude wirklich wie ein mineralogisches Phänomen aus — in seiner klaren Wirkung gehemmt, und über diese verwachsene Gruppe zieht sich, fast wie beim Schwarzwälder Bauernhaus, das immense Dach tief herunter. Der Grund zu so eigentümlicher Bildung ist der gewesen, daß das Gebäude dem, wie es heißt, „etwas herben Charakter der Landschaft angepaßt“ werden sollte. Also ein Grund so aus der Gegend der Heimatkunst, in deren Namen heute soviel Verkehrtes gemacht wird. Wie sieht nun diese heimatliche Kunst der Alpenländer aus? Wir stellen hier in den Abb. 12 u. 13 die Schlösser Kentschah und Nelden nach Nalvasors „Landbeschreibung des berühmten Erz-Herzogtums Kärnten“ von 1688 dar. Das sind doch wohl Produkte der Kunst in den Alpen und sehen gleichwohl so gar nicht nach „heimatlicher Kunstpflege“ aus. Sie sind nicht etwa „dem Charakter der Landschaft angepaßt“ — nebenbei bemerkt eines von den vielen in künstlerischen Dingen heute kursierenden und widersinnigen Schlagwörtern: man kann ja ein Kunstprodukt nicht dem Charakter der kunstlosen Natur anpassen — sondern sie sind nach den durch die Lokalität bedingten räumlichen Vorstellungen des städtischen Architekten entstanden, und zwar in einem offenbaren und sehr beabsichtigten Gegensatz zu der



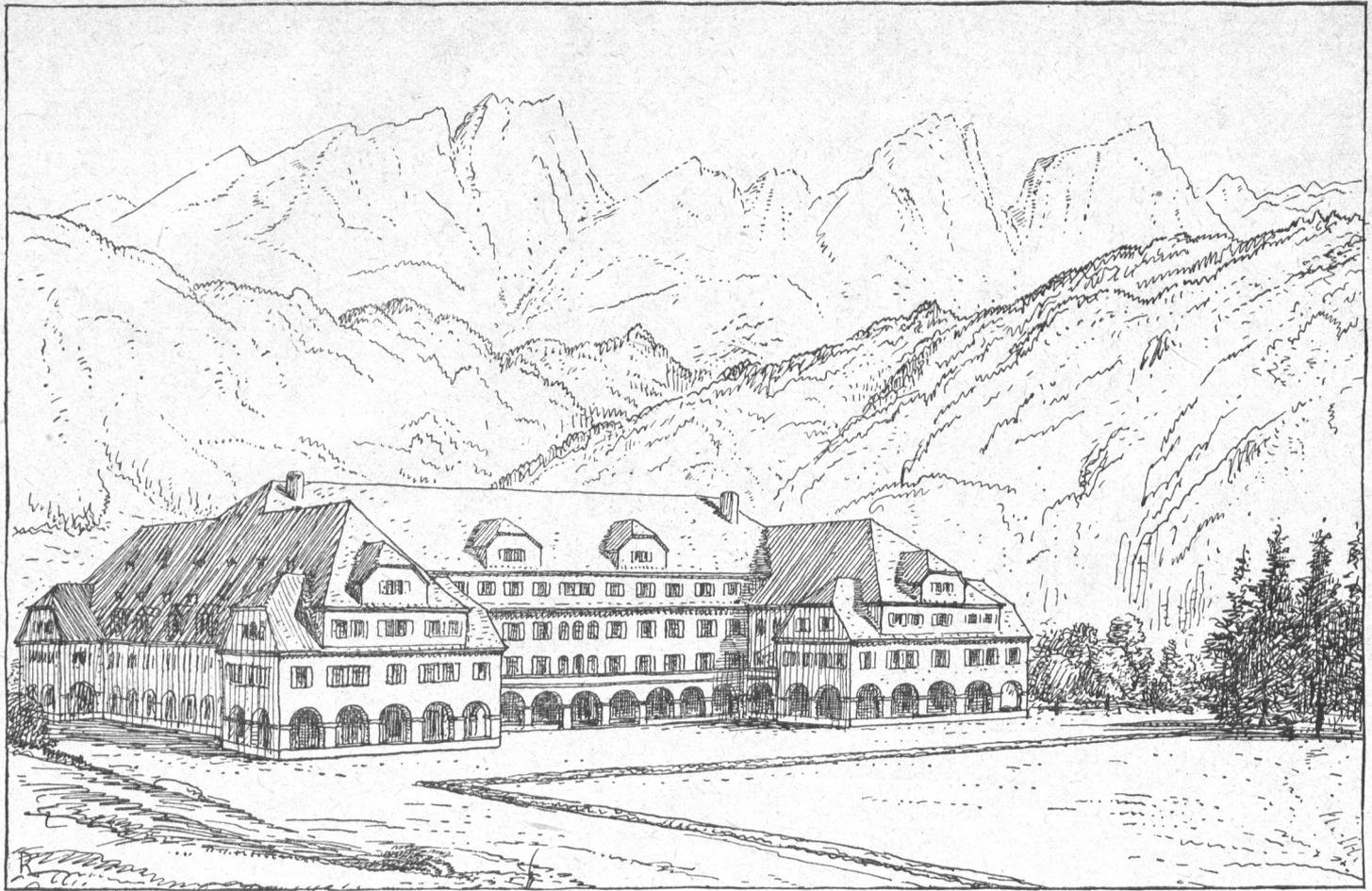


Abb. 11.

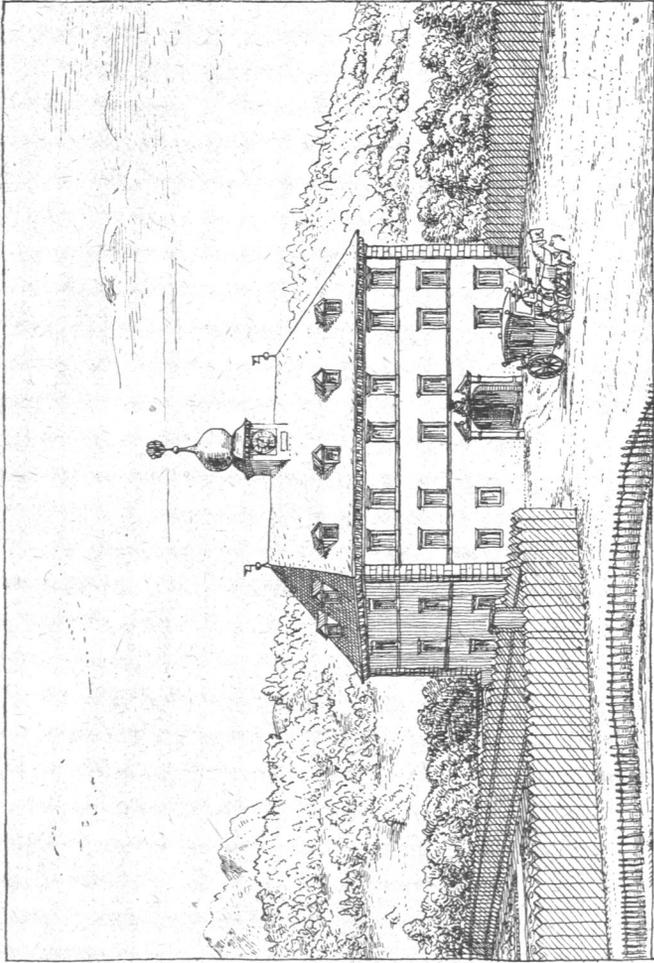


Abb. 12.

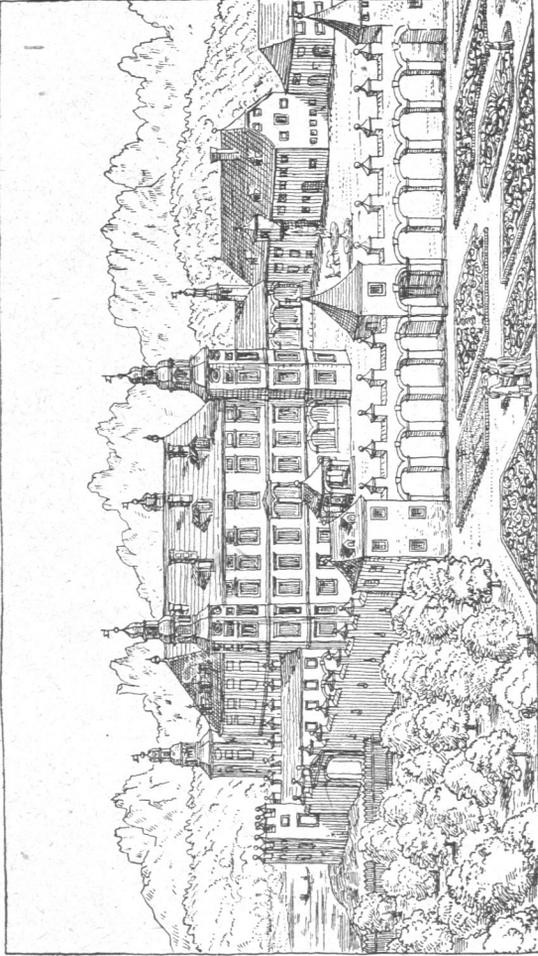


Abb. 13.

ländlichen Umgebung in ein durchaus städtisches Gewand gekleidet, wie denn in Deutschland seit dem späteren Mittelalter zu jeder Zeit

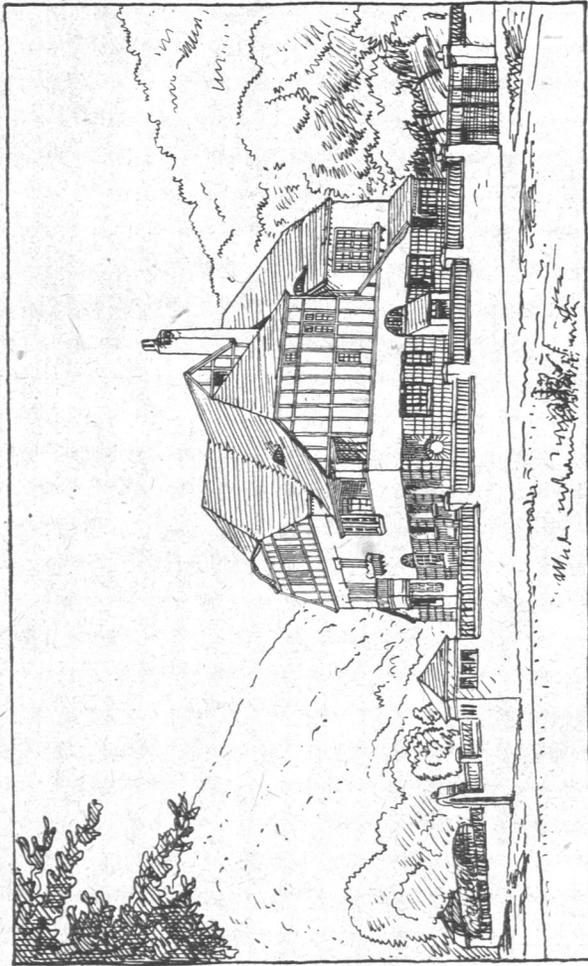


Abb. 14.

alle Kunst von der kulturbringenden Stadt aufs Land gekommen ist. Und so sehen sie mit dem kunstvoll angelegten Garten, nicht etwa

einem Bauerngarten, daneben köstlich in ihrer Umgebung aus und ganz anders als ein dem Bauernhaus nachgebildetes Landhaus im Schwarzwald oder ein mittelalterlich aufgeputztes Fachwerkgebäude (Abb. 14). Das Bauernhaus am Hange des Schwarzwaldes (Abb. 15) genießen wir nicht eigentlich als ein Kunstwerk, sondern als ein Teil der schönen, kunstlosen Natur, der seine Bewohner ja auch ungleich näher stehen als die Nutznießer der durch die Kunst des Architekten daneben gestellten Bauten. Kirche und Pfarrhaus und alle Bauten, die ihrem Wesen nach nicht als bäuerlich bezeichnet werden können, sind Erzeugnisse einer künstlerischen Kultur und als solche von der älteren Kunst unbefangen neben diese Naturerzeugnisse gestellt. Ja dieser Gegensatz hat sogar seinen besonderen Reiz (Abb. 15).

Man soll nicht Dinge in das Gebiet der Kunst hineinbringen, die mit ihr nichts zu tun haben;<sup>1)</sup> man sollte nicht „malerisch“ und

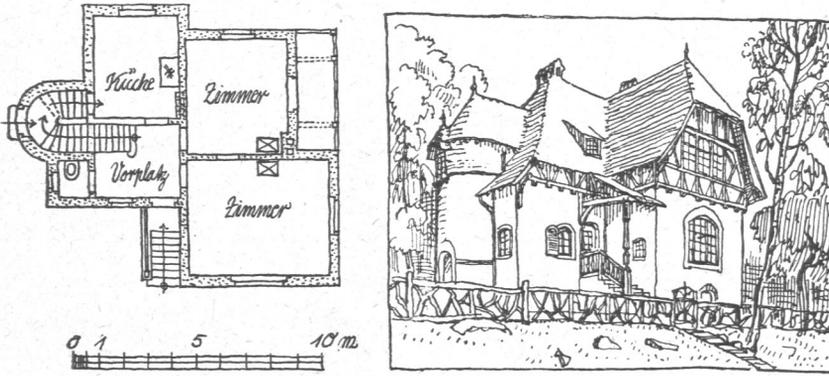


Abb. 14a u. b.

nicht „heimatlich“ bauen, sondern ordentliche und ehrliche und gut durchdachte architektonische Arbeit leisten. Dann darf man sicher sein, daß sie besteht. Man sollte also nicht ein Landhaus am Rhein „heimatlich“, d. h. auf Grund von Erinnerungen an eindrucksvolle Naturszenarien bauen, sondern künstlerisch, d. h. auf Grund von räumlichen Vorstellungen, die von der Situation ausgehen.<sup>2)</sup>

Wenn man in solcher Gesinnung und mit künstlerischen Vorstellungen an die Aufgabe des Alpenhotels herangeht, so wird man

<sup>1)</sup> Vergl. Bd. II, S. 270.

<sup>2)</sup> Auch das kleine Forsthaus in den Abb. 14a u. b ist aus den gleichen falschen Vorstellungen heraus entstanden wie das Landhaus in Abb. 14. In den Abb. 15a u. b ist die gleiche Aufgabe für die gleiche Situation in architektonischer Form durchgeführt.

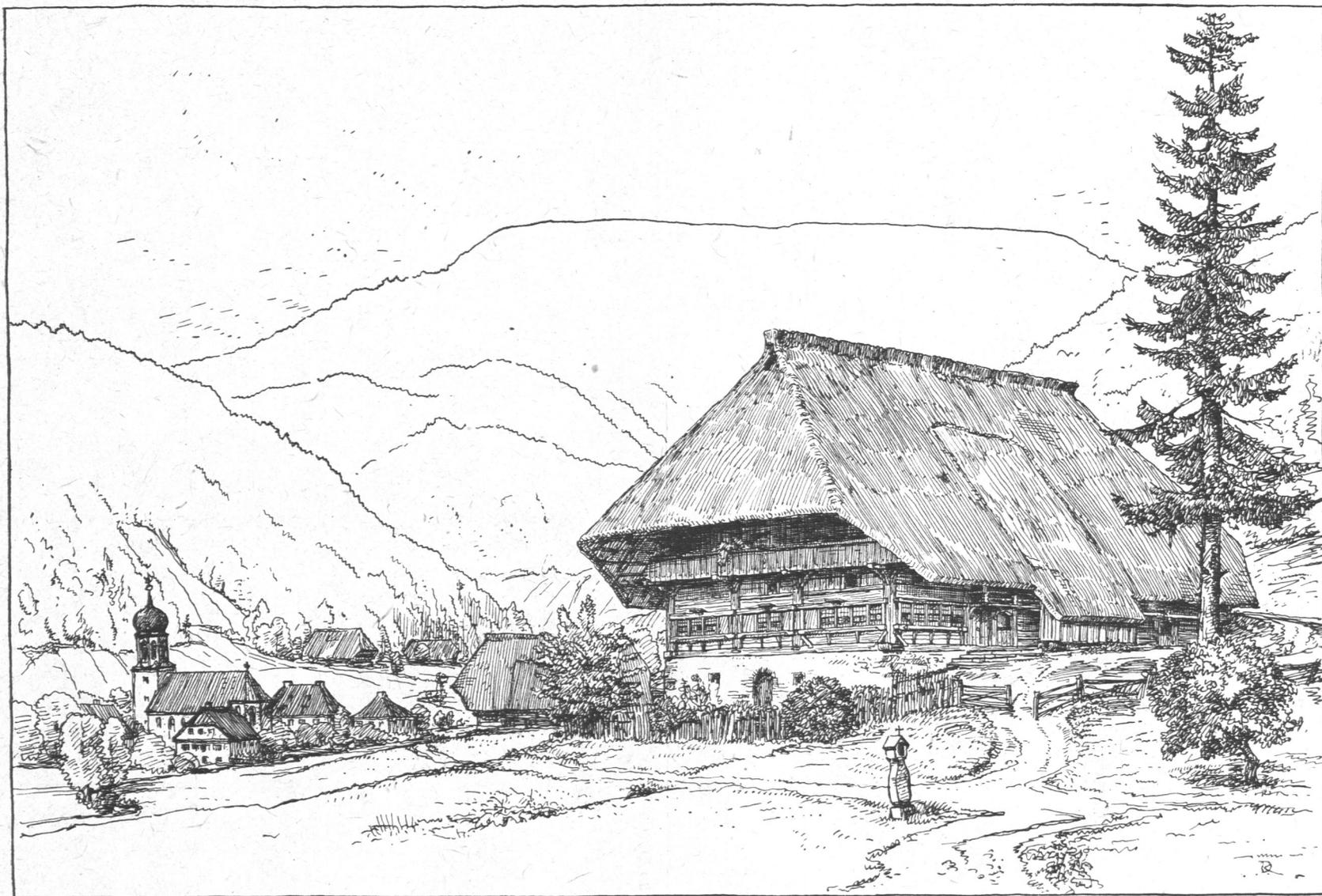


Abb. 15.

dieses Gebäude bei einer ähnlichen Grundrißdisposition, wie sie die Abb. 9 u. 10 aufweisen, etwa so, wie es Abb. 16 bis 20 darstellen, projektieren und jedenfalls versuchen, die große Wirkung, die das umfangreiche Gebäude mit den vielen gleichartigen Räumen haben kann, zu erreichen.

Wie die Kaserne wird auch das Hotel, als ein ihr wesensverwandter Bau, in seiner äußeren Erscheinung dem aus den vielen gleichartigen Räumen zusammengesetzten Organismus entsprechend eine reihenmäßige Bildung zeigen. Bei den neueren stattlicheren Bauten dieser Art wird durch die Anordnung vieler, neben den einzelnen Fremdenzimmern liegender Badezimmer der Organismus komplizierter als er früher war, gestaltet. Diese Badezimmer können so liegen, daß jedes Gastzimmer einer Flucht ein solches erhält, oder daß zwischen einer Gruppe von zwei Gastzimmern je eines angeordnet

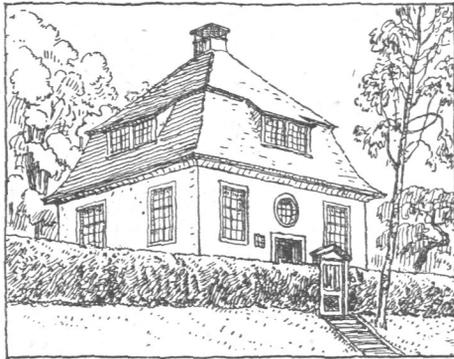
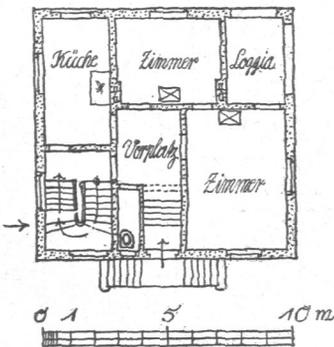


Abb. 15a u. b.

wird, wo es dann dem einen oder dem anderen zugeteilt werden kann. Sie werden natürlich so schmal als irgend möglich gemacht und können auch kleinere Fenster als die Gastzimmer erhalten. Bei ausreichender Stockwerkshöhe könnte man auch deren zwei, für jedes anstoßende Zimmer eines, der Tiefe nach hintereinander legen und das hintere über dem an der Außenwand liegenden entlüften. Jede dieser Planungen wird leicht zu einer rhythmischen Anordnung der reihenmäßigen Bildung führen, indem die Achsen der Badezimmer der anderen Fenster wegen eine besondere Ausbildung erhalten. Es ergibt sich ganz von selbst dann die interessante Gliederung einer langen Front durch die die Badezimmerfenster umschließenden Streifen (Abb. 21).



natürlich durchaus nicht ein so ungeheuerlich unkünstlerisches zu sein braucht, wie es die Abb. 24 erkennen läßt. Man wird sie, da sie einzeln angeordnet, bei ihrer großen Anzahl eine klare Erscheinung nicht aufkommen lassen würden, zu durchlaufenden Galerien, wie sie Pariser Häuser oft haben, von etwa 1,20 m Breite vereinigen und das Dach, um sie zu schützen, gleich weit überragen lassen. So kann

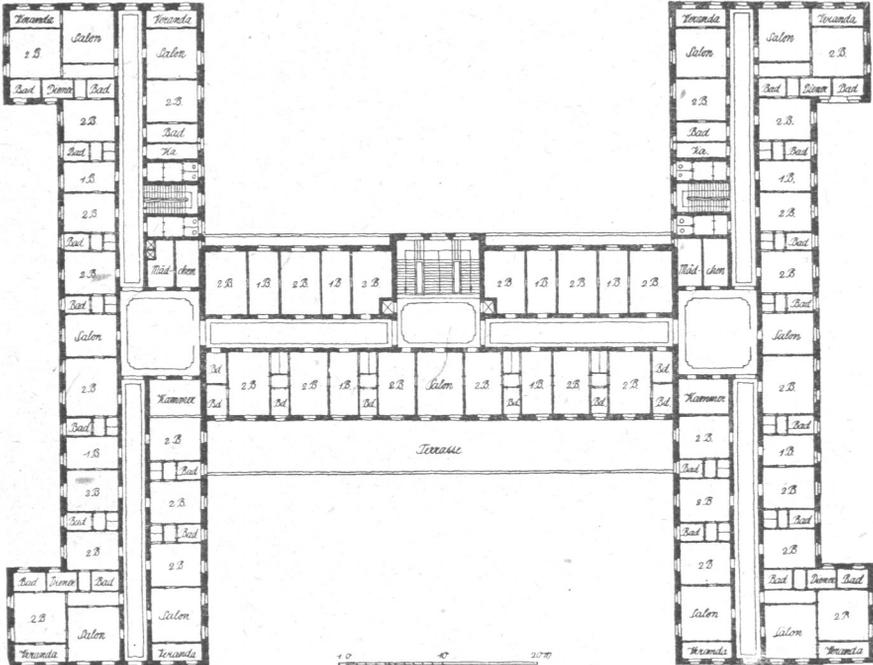


Abb. 17.

man einem solchen Gebäude eine nicht nur besondere, sondern auch ausgezeichnete Erscheinung geben (Abb. 25 u. 26).

Wie bei dem in den Abb. 16 bis 20 dargestellten Hotelbau der Grundriß nach der Form eines I aus Flügeln zusammengesetzt worden ist, um die vielen Räume möglichst noch zusammenzuhalten, so erhalten Krankenhausbauten oft solche Flügel aus demselben Grunde wie die Kasernen, um nämlich Nebenräume darin unterzubringen.

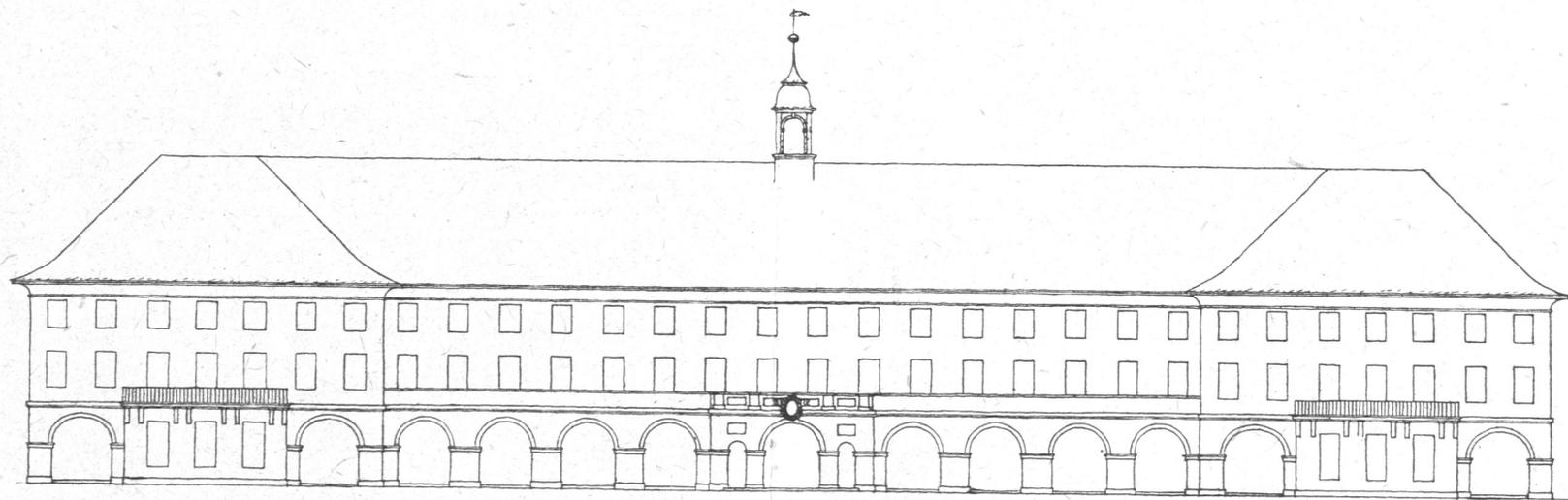
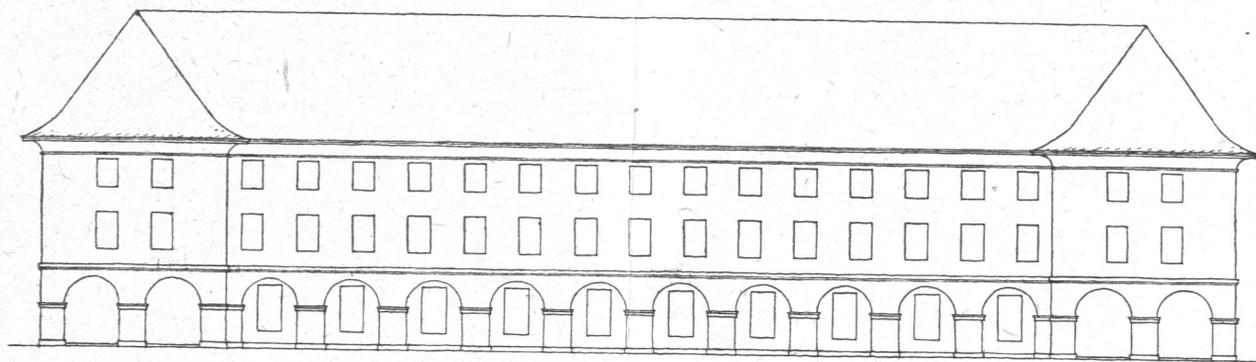


Abb. 18 u. 19.

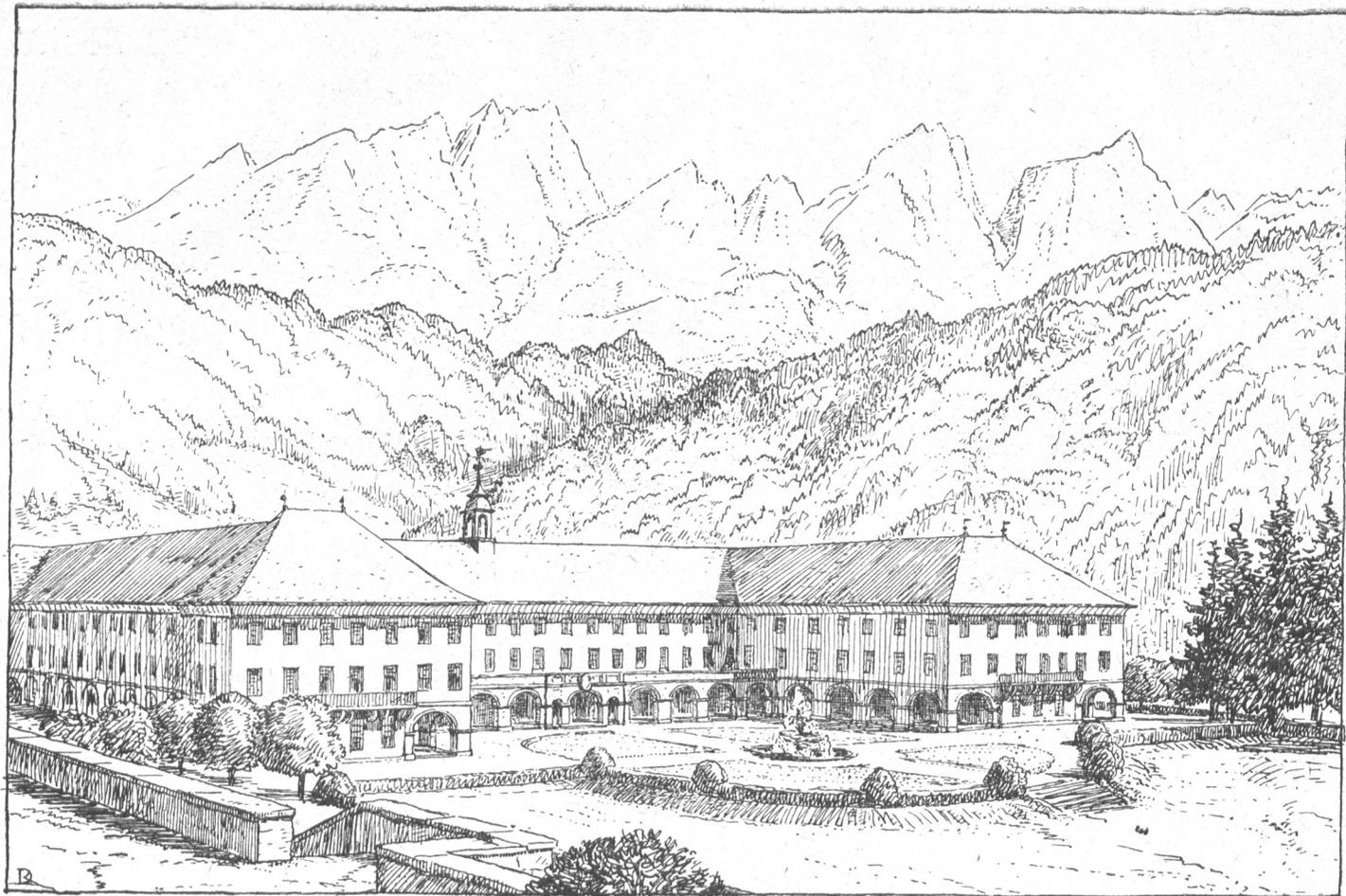


Abb. 20.

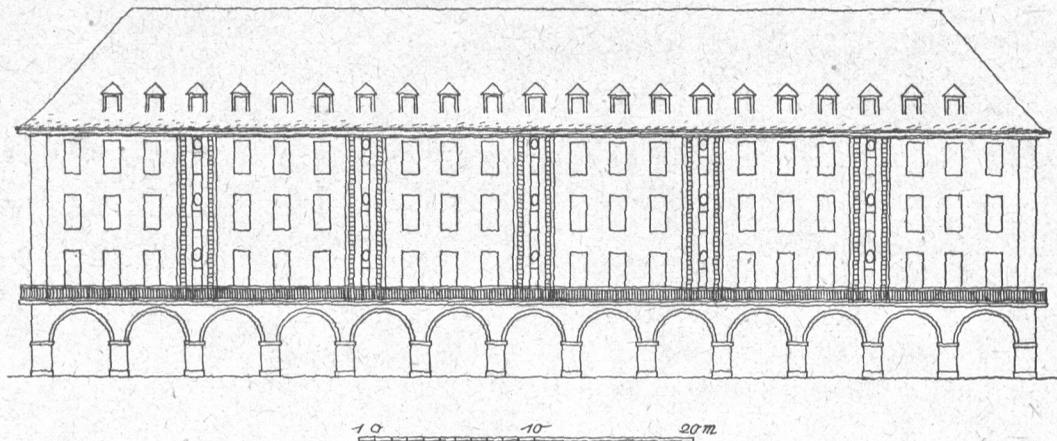


Abb. 21.

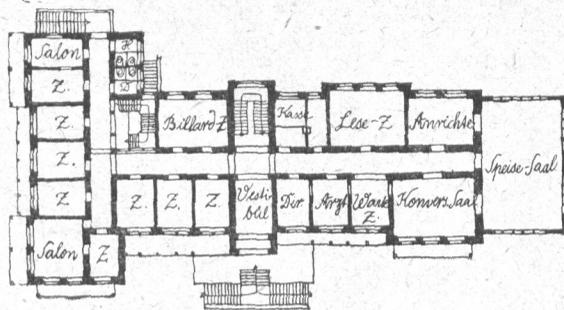


Abb. 22.

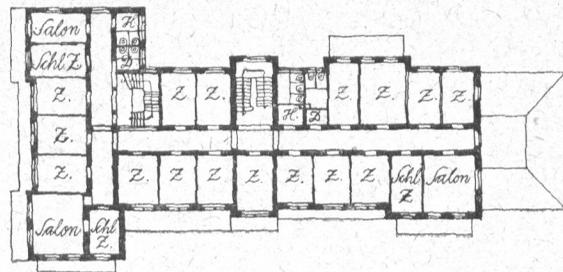


Abb. 23.

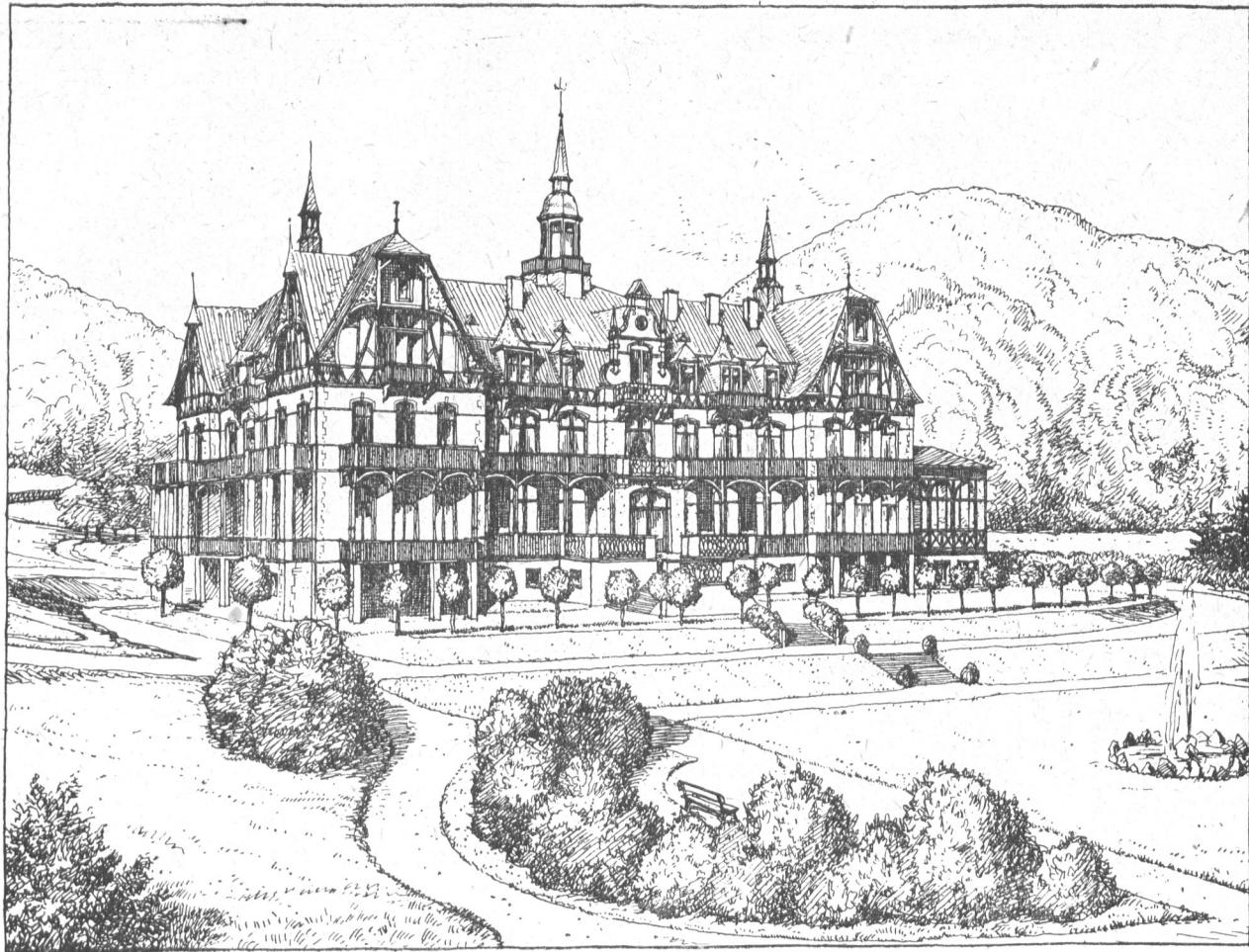


Abb. 24.

Die dürfen bei diesen Bauten zu beiden Seiten eines mittleren Korridors angeordnet werden, während die eigentlichen Krankenzimmer an einem im wesentlichen einseitig belichteten Korridor liegen

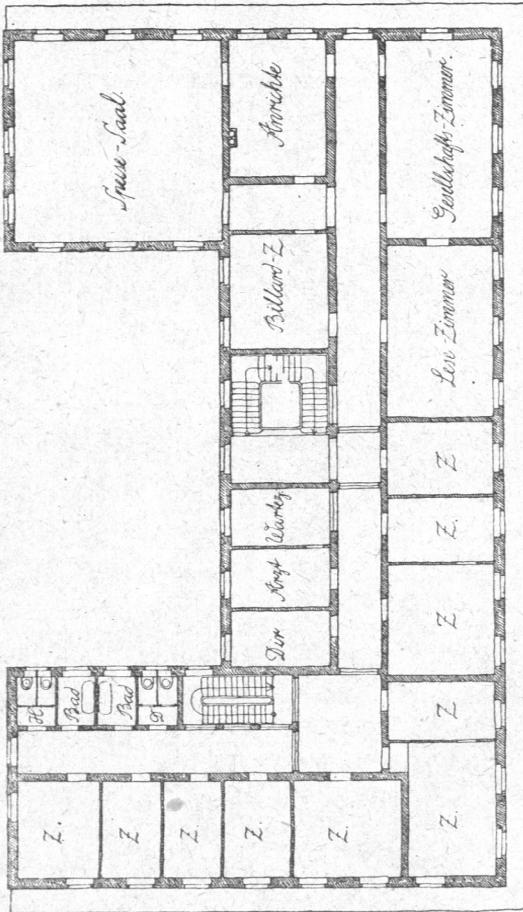


Abb. 25.

sollen. So zeigt z. B. das in den Abb. 27 bis 31 dargestellte Infektionshaus einer größeren Krankenhausanlage einer Universität im Grundriß die Form eines U. Es sind in dem Gebäude vier vonein-

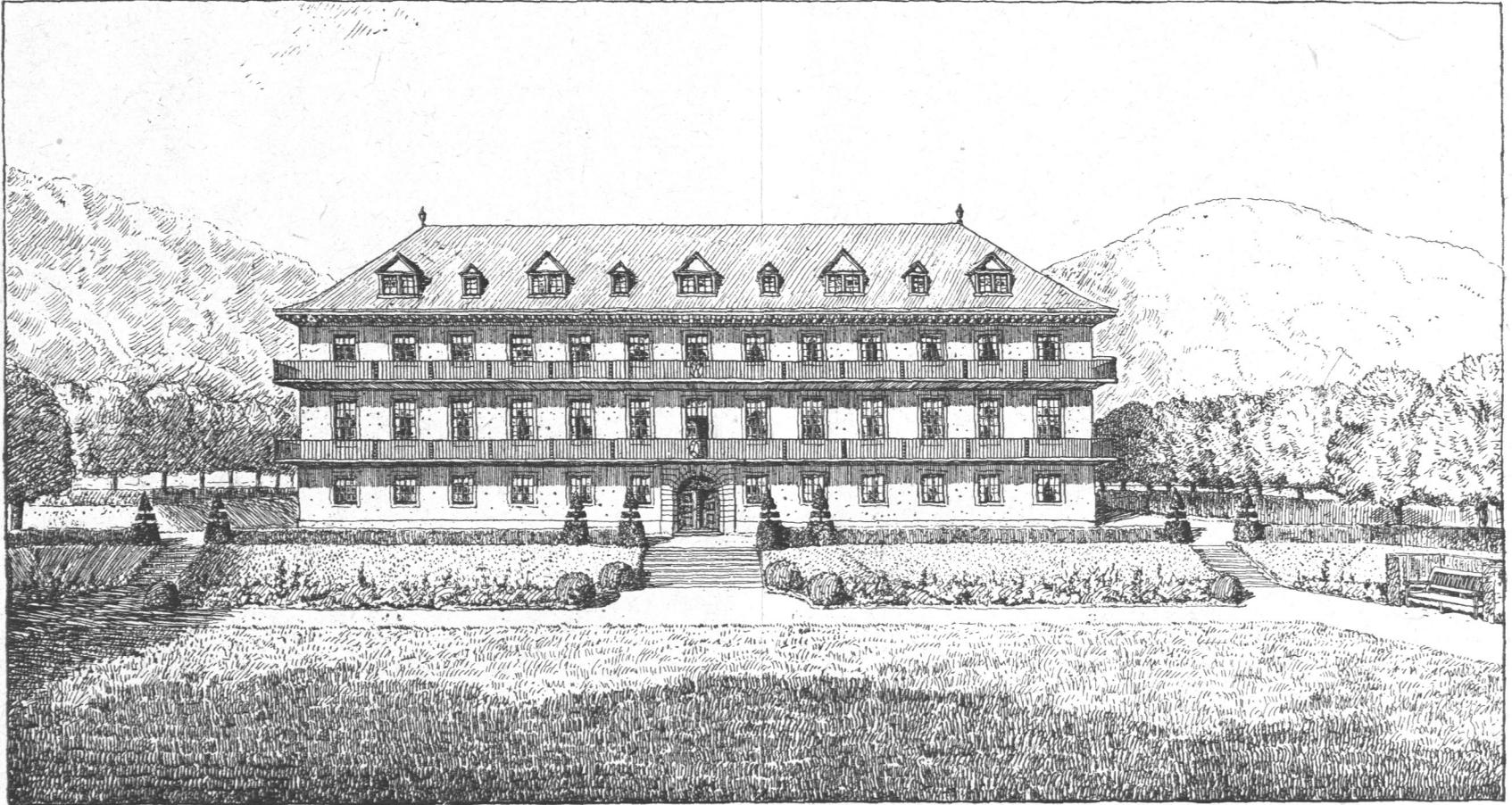


Abb. 26.



ander unabhängige Stationen, jede mit allen Nebenräumen (eben in den Flügeln) ausgestattet, in den zwei Geschossen untergebracht, außerdem ein Hörsaal mit erforderlichen Nebenräumen und besonderem Eingang.

Die besprochenen Gebäudegattungen — die eigentlich besonders interessanten Gefängnisbauten übergehen wir als Gebäude von einer sehr speziellen Art — mögen wohl die charakteristischsten Bildungen der vielräumigen Gebäude mit gleichartigen Räumen enthalten. Die wichtigsten sind jedoch unter den verschiedenen Arten des Wohnhauses zu finden.

Da sind zuerst die freistehenden Häuser für eine Familie in der Stadt oder auf dem Lande, als die bei unserer Betrachtungsweise

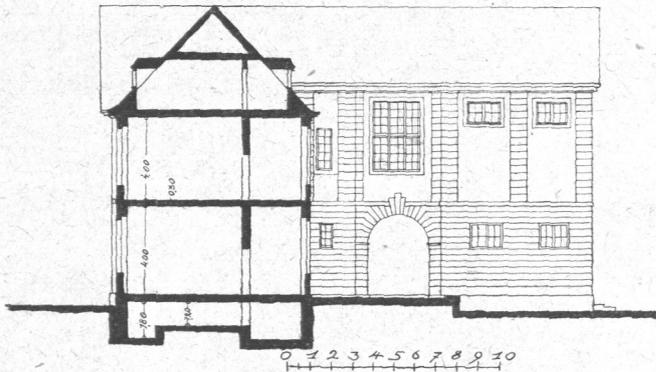


Abb. 29.

vielleicht am nächsten liegenden Bauten dieser Art. Es wird nun hier, wie bei den Kirchen, wieder notwendig sein, von der gegensätzlichen Auffassung der architektonischen Aufgabe in der mittelalterlichen und der Renaissancekunst zu sprechen. Denn ebenso wie in der kirchlichen Baukunst — und anders als bei den öffentlichen Profanbauten und den großen besonderen Wohnbauten, für welche alle im 18. Jahrhundert eigentlich nur die symmetrische, antike oder renaissancezeitliche Bildung in Frage kam — hat sich auch für das Wohnhaus neben der Bildung, die die normale Entwicklung der Baukunst der letzten Jahrhunderte hervorgebracht hatte und die sie allein auch weiter entwickelte, neben der symmetrischen und als Einheit aufgefaßten Bildung der äußeren Erscheinung die mittelalterliche erhalten, wieder wie dort vorzugsweise in ländlichen Kreisen und

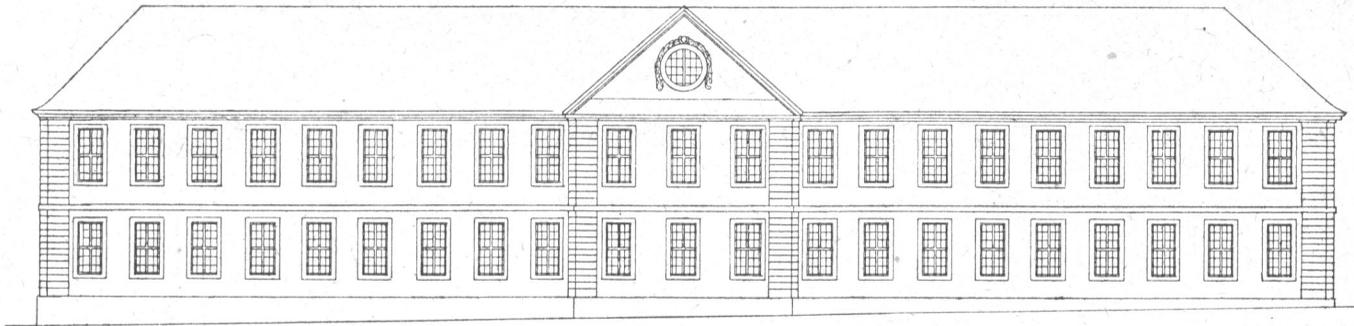
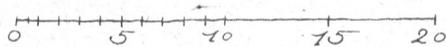
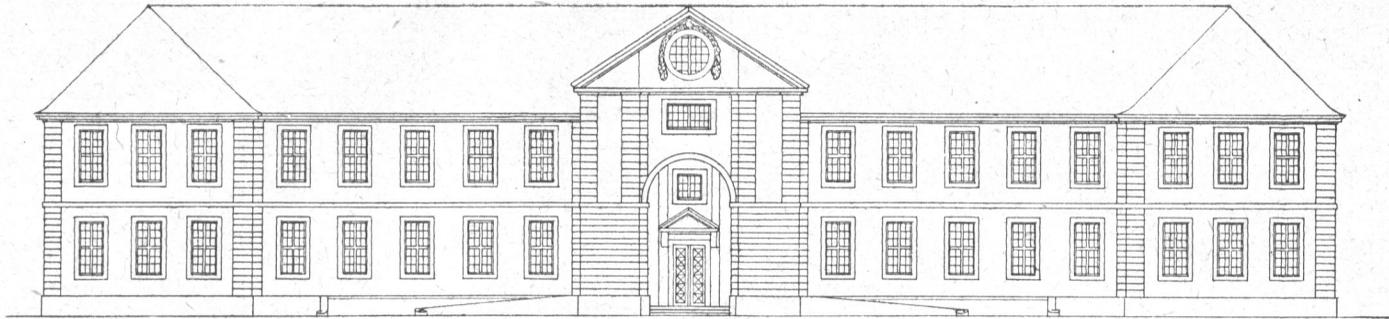


Abb. 30 u. 31.

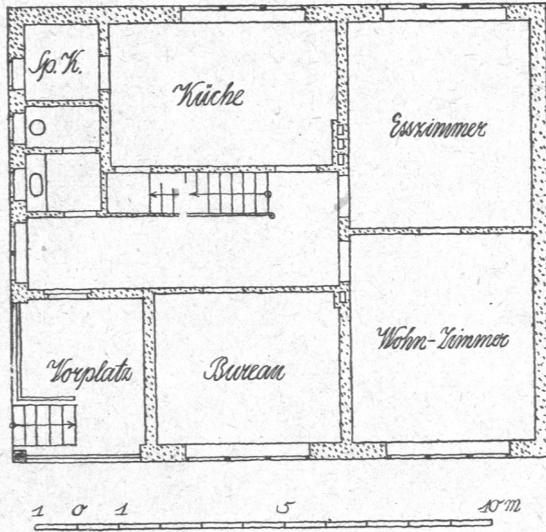


Abb. 32.

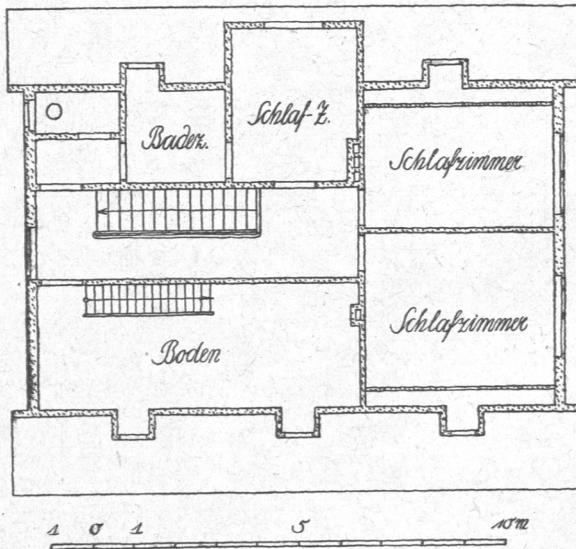


Abb. 33.

unter bescheideneren Verhältnissen in einem renaissanceistischen Kleide. Sie ist (Bd. II, Abb. 10), das Wort in einem strengen Sinne genommen, nicht symmetrisch, wenn auch, ganz anders als bei den

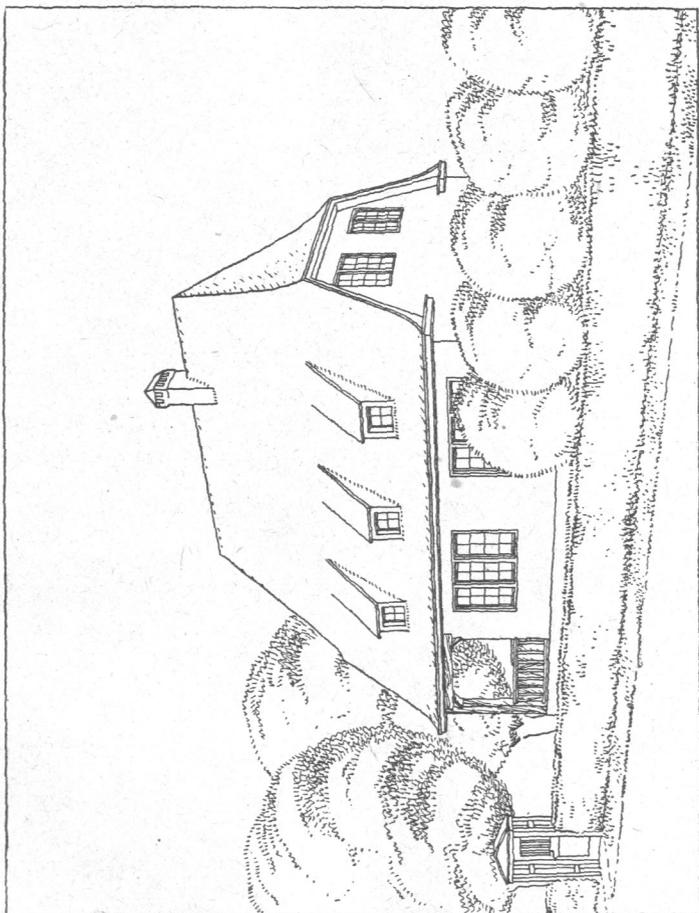


Abb. 34.

modernen Gebilden, die sich von ihr abzuleiten scheinen, eine sichere Haltung durchaus vorhanden ist, und ist oft auch nicht einheitlich. Diese mittelalterliche Bildung des Wohnhauses hat in der späteren

Architektur nicht etwa die Rolle gespielt wie die der mittelalterlichen Kirche.

Das dörfliche Pfarrhaus zeigt der Regel nach die symmetrisch einheitliche Haltung, da doch die Dorfkirche noch sehr häufig nach der

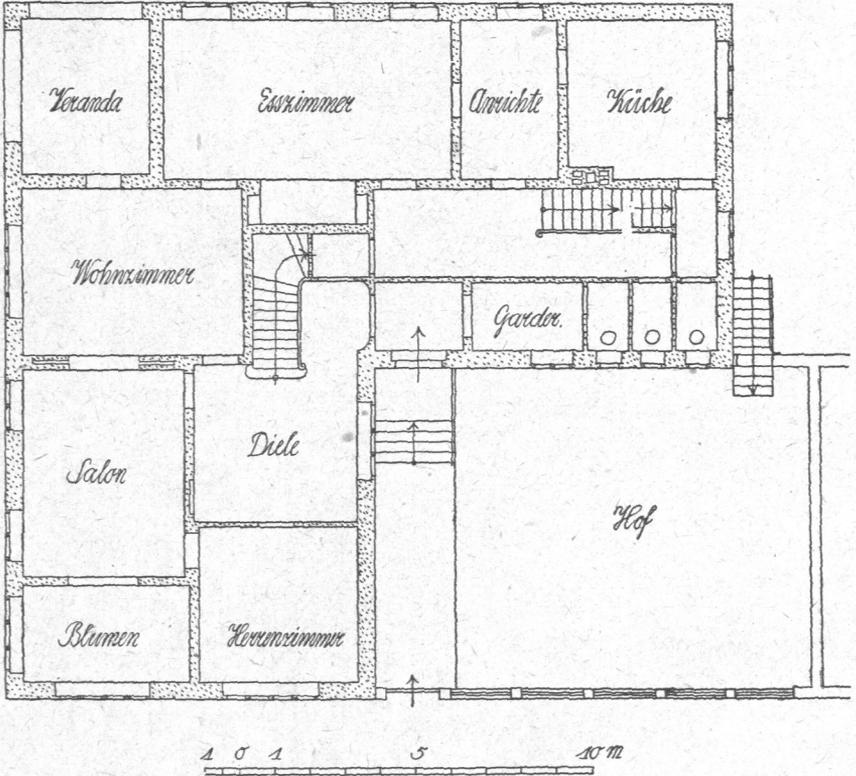


Abb. 35.

mittelalterlichen Auffassung gebaut worden ist. Immerhin ist sie in der Tradition des 18. Jahrhunderts doch auch vorhanden und ist, wie davon schon in Bd. II, S. 275 gesprochen worden ist, auch heute noch für kleinere Bauaufgaben zumal in ländlichen Kreisen in Gebrauch. Es ist daher nicht viel dagegen einzuwenden, wenn jemand

diese Bildung gelegentlich auch für Bauten aufnehmen wollte, die im 18. Jahrhundert nach renaissanceistischer Art gebaut worden wären. Doch wird er sich dessen bewußt bleiben, daß er sich damit von dem Hauptwege der Entwicklung entfernt. Es fragt sich noch, bis zu welcher Grenze diese mittelalterliche Bildung für das Wohnhaus anwendbar bleibt, und da ist hier dasselbe wie für die Kirchen-

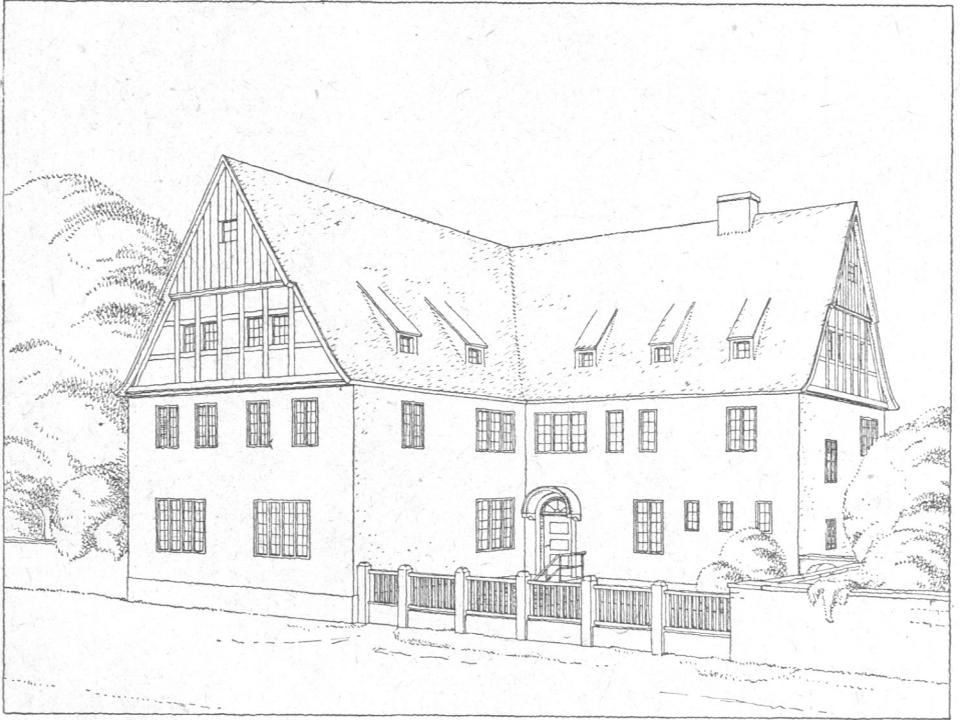


Abb. 36.

architektur zu sagen: so weit nämlich ist sie an sich anwendbar, als es möglich ist, die kompliziertere äußere Erscheinung noch im Geiste zu fassen und zu entwerfen. Wenn etwa draußen an der Landstraße für einen Beamten ein kleines Wohnhaus mit einem Bureau gebaut werden soll, so mag das sehr wohl nach den Abb. 32 bis 34

geschehen, und wenn am Waldrande für einen Forstwart eine Dienstwohnung mit Tenne und Stallung unter demselben Dach geplant werden soll (Bd. II, Abb. 13 u. 14), so ist eine andere als die mittelalterliche Bildung gar nicht denkbar. Soll in einer kleinen Stadt oder in einer Vorstadt ein größeres Wohnhaus nach den Abb. 35 u. 36 errichtet werden, so ist wohl auch dagegen, wenn man nur an das

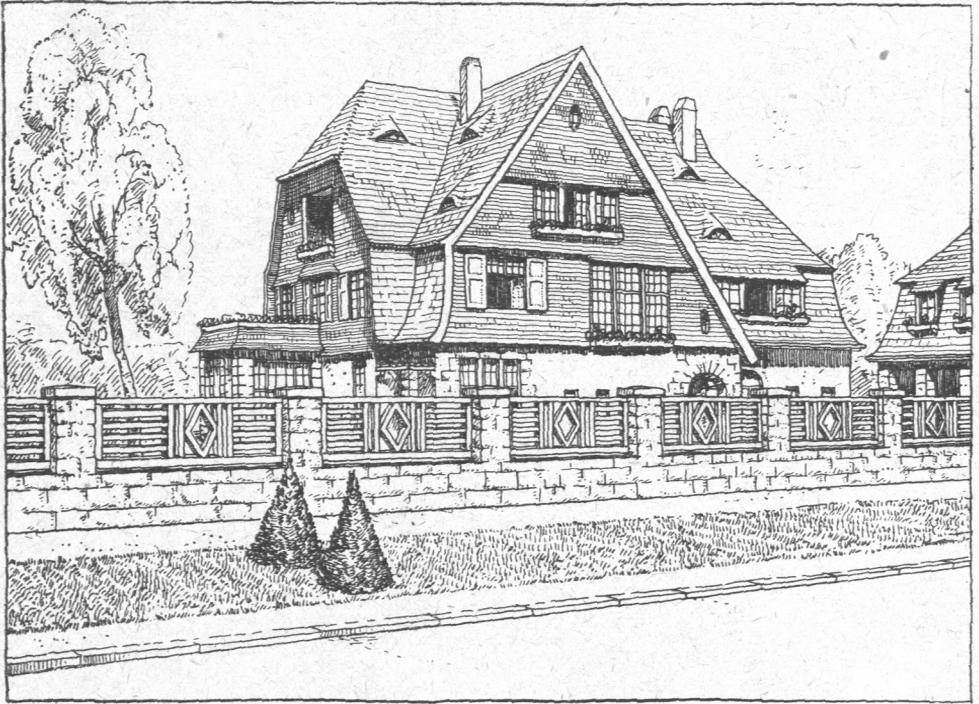


Abb. 37.

Haus denkt und nicht dieses Haus im Verhältnis zur Straße und vor allem zum Garten auffaßt, nichts einzuwenden. Denn, wenn schon dieses Wohnhaus nicht symmetrisch ist und auch nicht einheitlich, so ist doch die Haltung durchaus so, daß es entworfen werden, d. h. auf Grund einer klar gefaßten Idee entstehen konnte. Das ist aber nicht mehr möglich bei einem Gebilde, wie es in Abb. 37 dargestellt

ist, einem Hause von der pseudomittelalterlich-englischen Art. Und weil das nicht mehr möglich ist, kann dieses Gebilde auch kein Kunstwerk mehr sein.

Wenn man nun aber weiter an das Verhältnis des Hauses zur Straße und zum Garten denkt, so steht die Sache für die mittelalterliche Auffassung der Architektur schon ungünstiger. Es ist im Bande I ausführlich besprochen worden, daß der mittelalterlichen Baukunst die räumliche Auffassung von Straße und Garten fremd war. Einen Garten von der Art, wie wir ihn haben möchten und das 18. Jahrhundert ihn hatte, hatte die mittelalterliche Kunst nicht; ein Verhältnis des Hauses zum Garten, wie wir es lieben, kannte sie nicht. Der Garten, wo er vorhanden war, war ohne räumliche Vorstellungen in der Grundfläche angelegt und lag, als eine durchaus selbständige Bildung neben dem Hause, etwa wie heute noch der Garten neben dem Bauernhause. Und so paßt das mittelalterliche Haus weder recht in die räumlich aufgefaßten modernen Straßen hinein, noch kann es ein inniges Verhältnis zum Garten gewinnen. Und darin hat das pseudomittelalterliche nichts vor ihm voraus.

Dagegen ist das deutsche Haus, nach der Auffassung der Renaissance, an der räumlich aufgefaßten Straße und mit dem Garten zugleich aufgewachsen und groß geworden, und eines hat das andere beeinflußt und befruchtet. Daher paßt dieses Haus an die Straße, wie wir sie wollen, und in den Garten, wie wir ihn, nach einem ungefähr ein Jahrhundert langen Vergessen, heute wieder kennen, hinein, und der Garten paßt zu ihm.

Wenn nach der Tradition der letzten Jahrhunderte die äußere Erscheinung eines Gebäudes auf den von der Situation ausgehenden, unter dem Einfluß des Bauprogramms entstehenden Raumvorstellungen beruht, so sind diese für das freistehende Wohnhaus die Vorstellungen der Straße und des Gartens. Von der Straße, wenn das Haus zu ihr überhaupt in irgendwelche Beziehung tritt und nicht abseits von ihr und etwa in der Tiefe des Gartens liegt, und von dem Garten gehen die Wirkungen aus, denen die äußere Erscheinung ihre besondere Form verdankt. Je näher an dem Kern der Stadt, umso mehr wird im allgemeinen der Straßenraum die Bildung des Hauses bestimmen (Abb. 38), wie er denn für das eingebaute Haus fast alles bedeutet, je weiter von ihm entfernt, um so stärker werden die Einwirkungen der Gartenräume gegenüber dem Straßenraum werden (Abb. 39). Ist ein Garten vorhanden, so bilden nach diesen Beziehungen Haus und Garten eine Einheit, und der Raum oder die Räume des Gartens treten zu denen des Hauses in das Verhältnis einer Raumfolge, wie dieses Verhältnis auch für die inneren Räume des größeren Hauses vorhanden ist.

Diese Auffassung vom Entwurf des Wohnhauses hat von den Zeiten der Renaissance an bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts

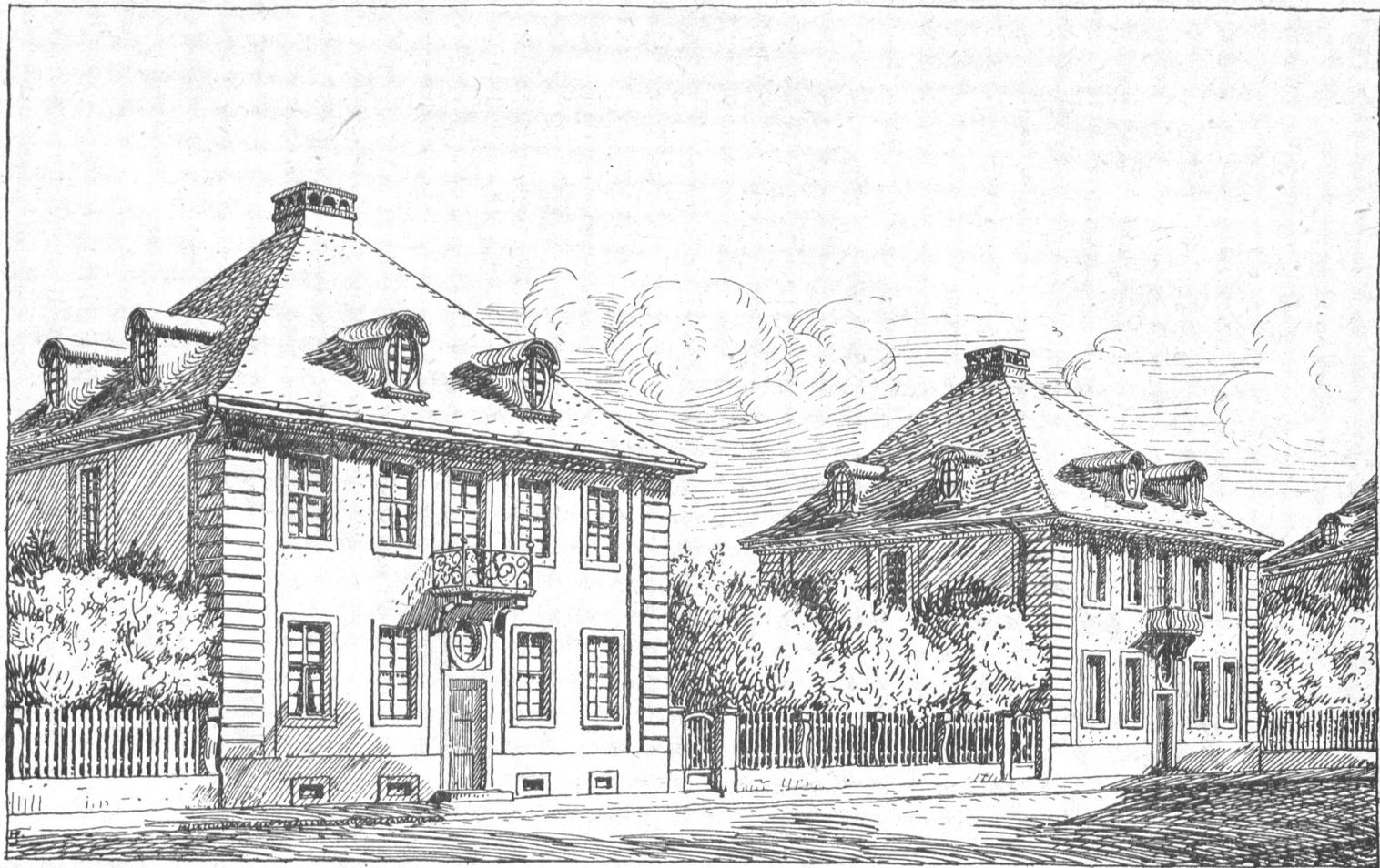


Abb. 38.

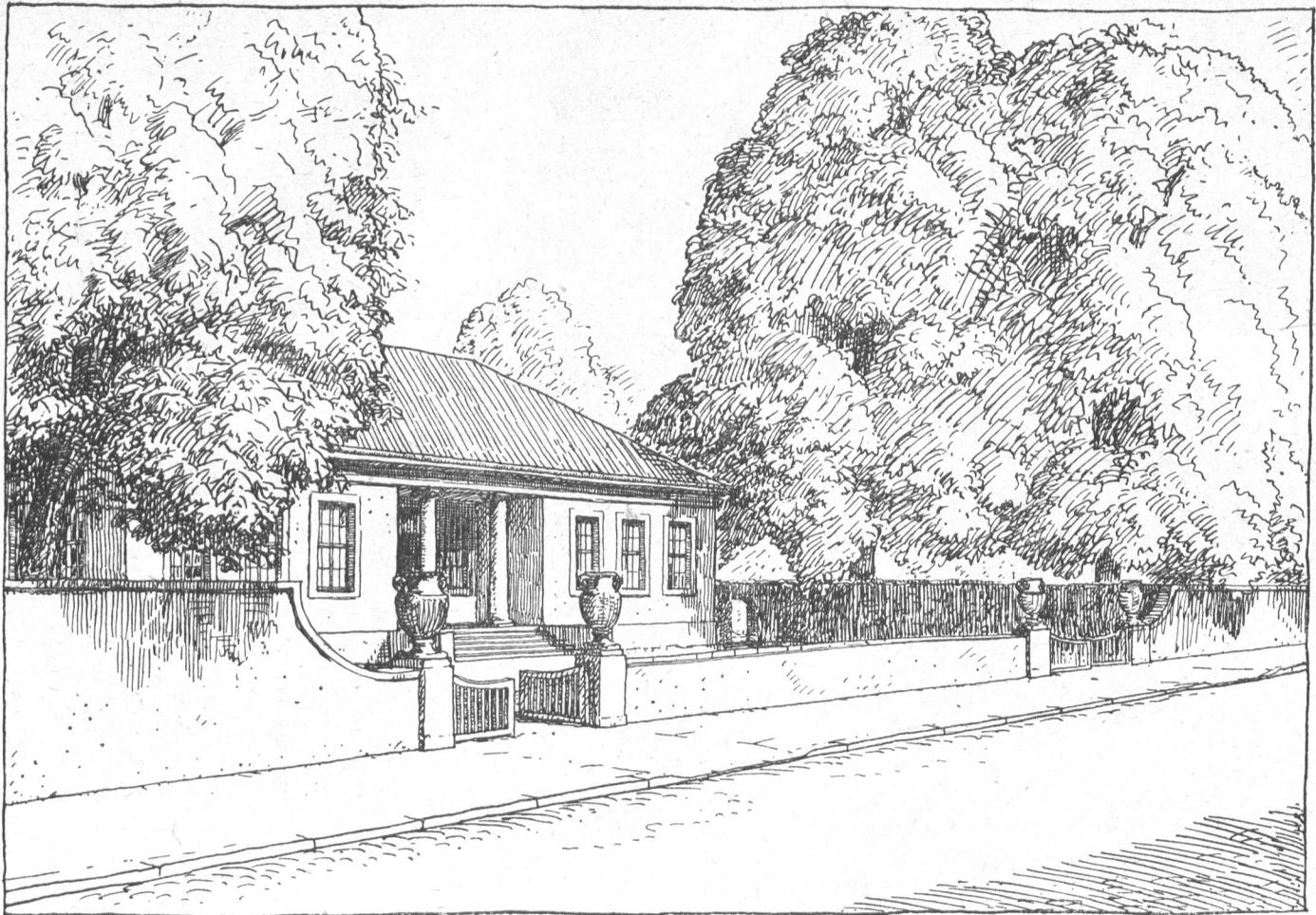


Abb. 39.

hinein gegolten und ist erst mit dem Schwinden der architektonischen Überlieferung und dem vollständigen Untergang der Architektur als Kunst abhanden gekommen. Wenn wir heute im Wohnhausbau auch nur den geringsten Schritt vorwärts kommen wollen, ist das zunächst Wichtigste, daß sie wieder fest aufgerichtet wird. Die Verbesserung des Grundrisses, für welche das Vorbild des modernen englischen Wohnhauses herangezogen worden ist, das im 19. Jahrhundert den Verhältnissen des Landes entsprechend in dieser Hinsicht einen Vorsprung vor dem deutschen gewonnen hatte, ist daneben durchaus nicht etwa unwesentlich, sondern natürlich von der allergrößten Bedeutung. Sie hätte sich aber, das ist übersehen worden, innerhalb jener architektonischen Auffassung durchführen lassen. Es ist durchaus verkehrt — das wird weiterhin durch einige Beispiele bewiesen werden — anzunehmen, daß die differenzierten Grundrißanforderungen der Gegenwart, die ja tatsächlich vorhanden sind, sich mit jener Auffassung nicht mehr vereinigen lassen. Es war ganz unnötig, außer den Anregungen zur Verbesserung des Hausgrundrisses von England her auch die — mißverständene — äußere Form in die deutschen Verhältnisse einzuführen, die an sich schon in einem künstlerischen Betracht gegenüber der der alten eigenen, allerdings ja für eine Zeitlang verlorenen Überlieferung minderwertig ist, die aber nun in dem fremden Lande, wo sie auf keiner Entwicklung fußte, völlig außer Rand und Band geraten und mißraten mußte. Zeugt es nicht von einer außerordentlichen künstlerischen Gleichgültigkeit, wenn der Architekt ein stattliches Wohnhaus nach der Straße zu, wie es Abb. 37 zeigt, bildet, da er es, wie in den Abb. 38 u. 39 dargestellt, bilden konnte, oder wenn er es nach dem Garten zu, wie Abb. 40 es wiedergibt, gestaltete, da es so, wie in Abb. 41 gezeichnet, aussehen sollte? Das in Abb. 37 dargestellte Haus ist nicht auf Grund einer räumlichen, von der Straße ausgehenden Vorstellung entstanden, das in Abb. 40 dargestellte nicht auf Grund einer solchen des Gartens. Während die Abb. 41 Haus und Garten als eine Einheit zeigt, als Bildungen, die aufeinander angewiesen sind und gleichzeitig miteinander entstanden, läßt die Abb. 40 ein inniges und wesentliches Verhältnis von Haus und Garten nicht erkennen; die Häuser der Abb. 37 u. 40 sind aber weiter — ihre komplizierte Gestaltung würde das unmöglich machen — überhaupt nicht auf Grund von Vorstellungen entstanden. Sie sind also auch nicht entworfen, denn Architektur entwerfen heißt auf Grund von Vorstellungen gestalten, sondern sie sind gezeichnet, sind also kunstlos.

Wenn ähnliche Gebilde wirklich als der Ausdruck zu gelten hätten, den die moderne Kunst für das Landhaus gefunden, so würden wir auf einen ziemlichen Tiefstand architektonisch künstlerischer Kultur gelangen sein. Wir besinnen uns nicht einen Moment zu erklären, daß uns Bauten, wie das in den Abb. 42 u. 43 dargestellte

von Hitzig zu Ende der fünfziger Jahre in der Viktoriastraße zu Berlin erbaute Haus und so manche andere, die, in einem gewissen Zusammenhange mit der alten Überlieferung, fast bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts hin entstanden, künstlerisch wertvoller erscheinen, obwohl ihr Wert nicht sowohl ein selbständiger ist, als nur in dem Abglanze liegt, der von der alten Kunst noch auf diese etwas vertrockneten Nachkömmlinge fällt.

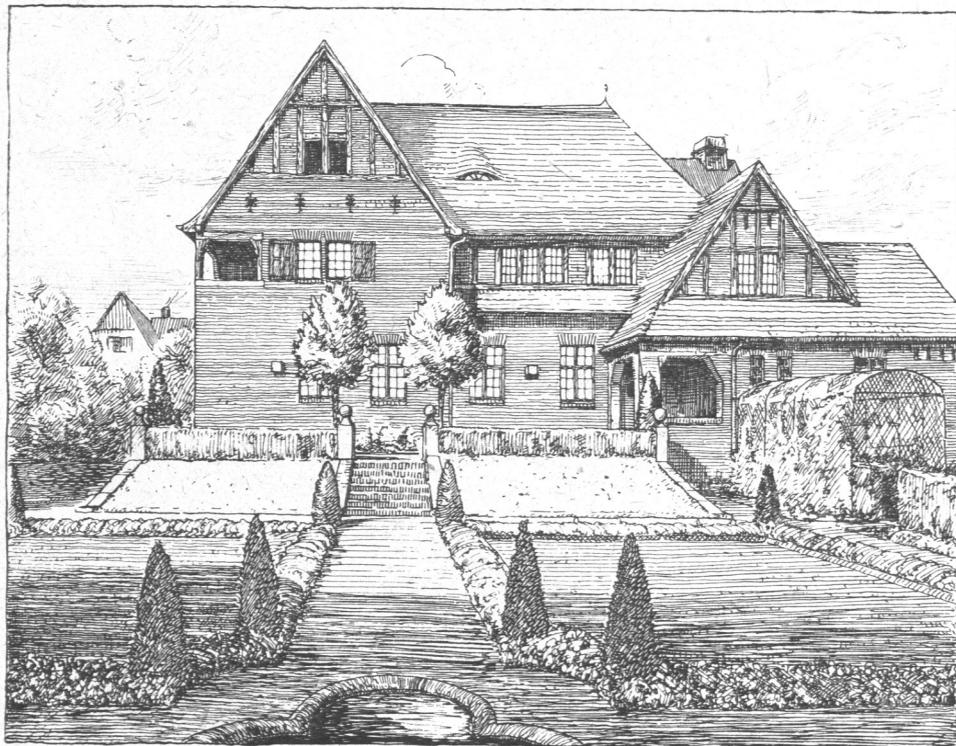


Abb. 40.

Es wäre irrig anzunehmen, daß wegen einer weiter geführten Differenzierung des Wohnhausgrundrisses die berührte renaissancecistische Auffassung vom Entwurf nun abgetan werden müßte. Wodurch wollte man sie auch ersetzen? Ist es denn nicht eines

Künstlers würdiger, von einer Idee, einer Vorstellung auszugehen und danach den Grundriß zu ordnen, als bei der geometrischen Grundrißplanung anzufangen und von ihr aus durch Projizieren in die vertikale Ebene, durch Zeichnen also, die Erscheinung des Gebäudes zu gewinnen? Und ist es gegenüber der mittelalterlichen nicht selbstverständlich eine größere Auffassung, daß, wenn eine Straße und ein Garten in Frage kommen, das Verhältnis des Hauses zu diesen nicht halb dem Zufall überlassen wird, wie es bei nur körperlichen Vor-

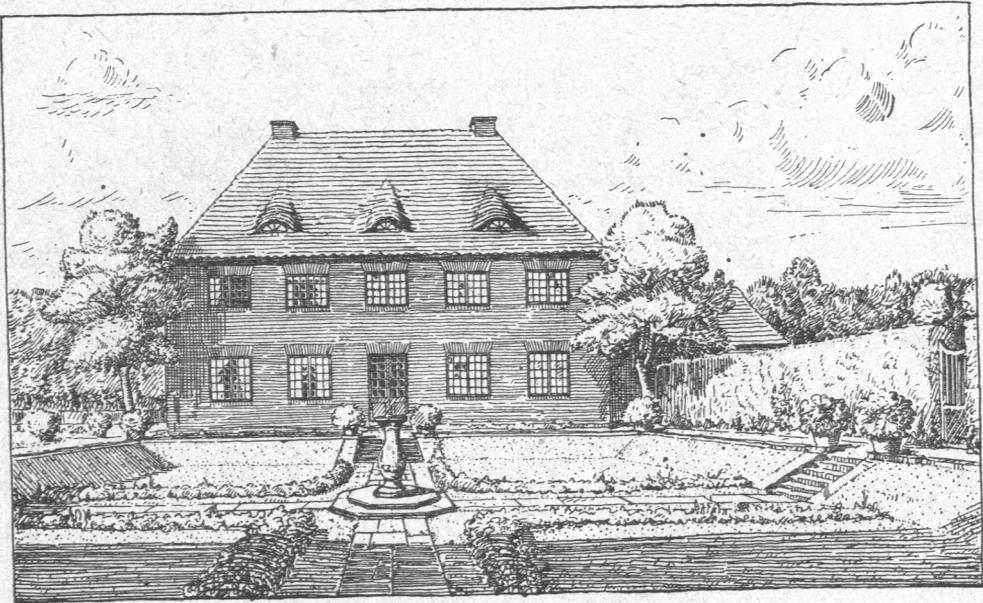


Abb. 41.

stellungen für das Haus sein müßte, sondern durch räumliche Haus und Garten und Straße umfassende Ideen festgelegt wird?

Die räumlichen Vorstellungen, auf denen der Entwurf beruht, setzen eine gewisse verhältnismäßige Größe des Gebäudes voraus. Ein sehr kleines, nicht ganz sicher gefaßtes Haus in einem großen Garten wird leicht die Eigenschaft einer Wand des Gartenraumes verlieren und dann als ein in dem Garten stehender Körper erscheinen, wobei von der Wirkung von Haus und Garten vieles verlorengehen müßte. Deshalb ist es richtig, kleine Wohnhäuser, wie kleine Bauten

überhaupt, so einfach als irgend möglich zu gestalten. Wenn nicht ganz besondere Verhältnisse vorliegen, wie etwa bei dem in den Abb. 66 bis 69 des Bandes II dargestellten, in der Mitte eines flachen Gartens zu erbauenden Sommerhauses, wird man diesen kleineren Wohnbauten einen rechteckigen Grundriß geben. Und auf diesem durch praktische und ästhetische Erwägungen empfohlenen und seit langem bewährten rechteckigen Grundriß beruht die Möglichkeit der Bildung von typischen Gestaltungen für das normale freistehende Einzelwohnhaus. Die sind ja früher und bis in die späteren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts vorhanden gewesen und sind erst mit den letzten spärlichen Resten alter Überlieferung und mit der vollständigen Loslösung des Grundrisses von der architektonischen Idee abhanden gekommen. Eine Umbildung der alten Typen im Sinne der modernen von England aus beeinflussten Disposition des Hausinnern ist, obwohl sie sehr wohl möglich gewesen wäre, gar nicht mehr versucht worden, weil sie zur Zeit, als dieser Einfluß sich zeigte, schon keine Geltung mehr hatten und weil man den Zusammenhang

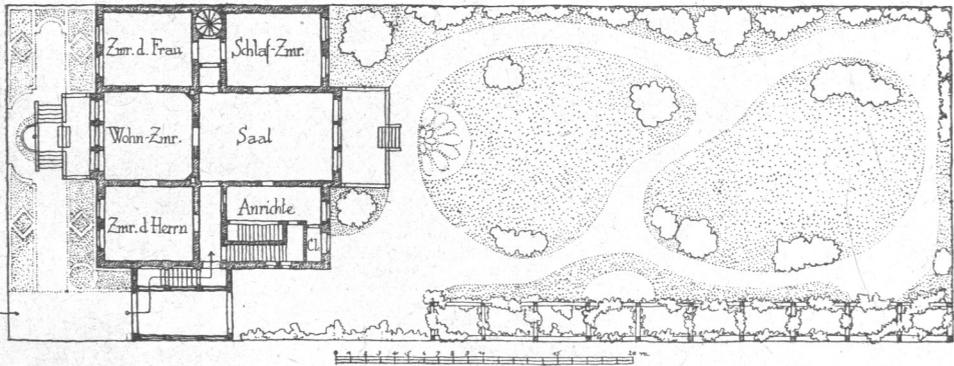


Abb. 42.

des Grundrisses mit der Erscheinung des Hauses, als den einer Projektion zu einem im Geiste gefaßten körperlichen Gebilde, nicht mehr begriff. Die typischen Bildungen verschwanden also, und an ihre Stelle traten die willkürlichen Gebilde, die ohne Vorhandensein von körperlichen, geschweige denn aber von räumlichen Vorstellungen aus dem nach praktischen Gesichtspunkten ausgetüftelten Grundriß durch Projizierung aus der Horizontalen in die vertikale Ebene auf dem Zeichenpapier gefunden wurden. Seit jener Zeit haben wir die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen im Wohnhausbau, die

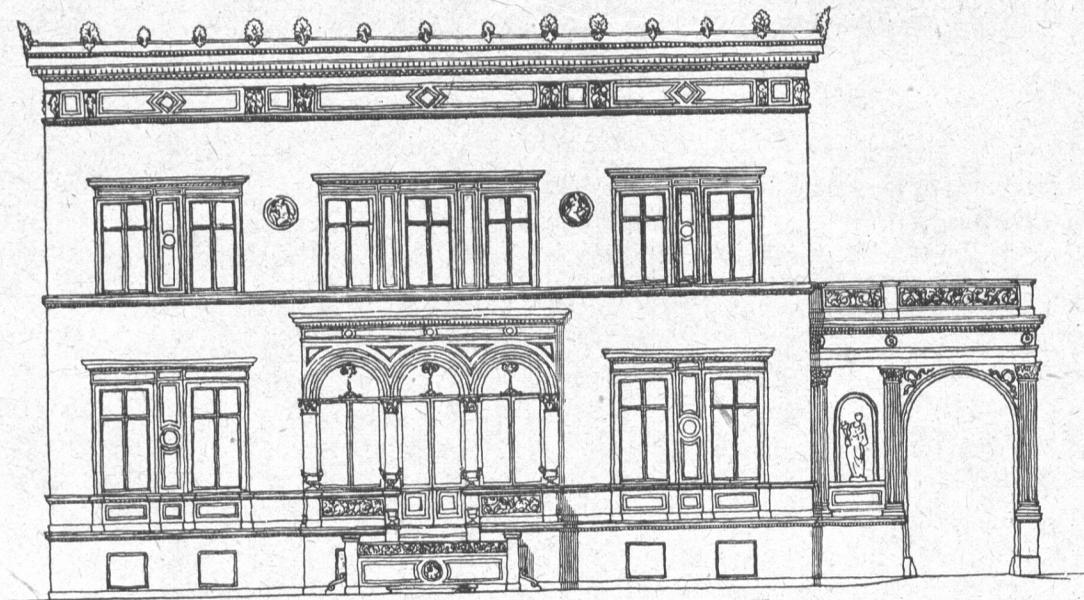


Abb. 43.

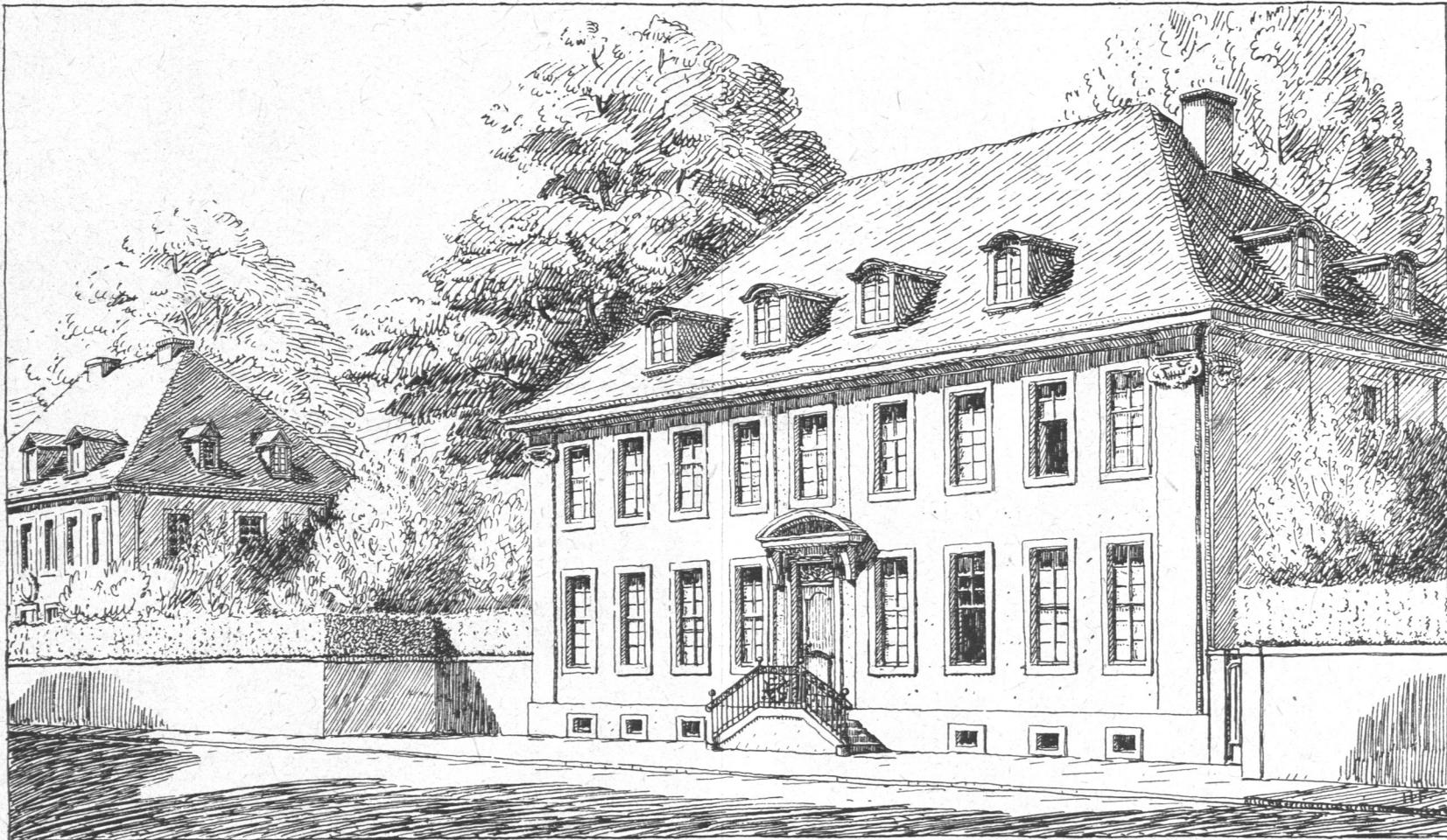


Abb. 44.

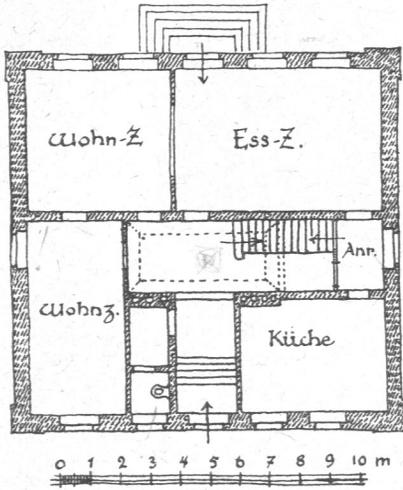


Abb. 45.

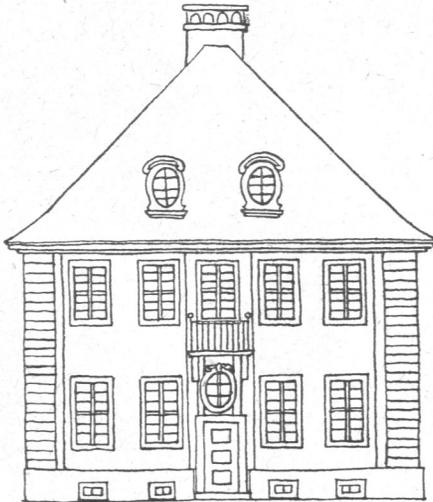


Abb. 46.

freilich mit der Kunst selten etwas zu tun haben. Es ist ohne weiteres klar, daß bei solcher Behandlung der Bauaufgabe typische Erscheinungen nicht mehr entstehen können.

Diese sind aber — das ist eine Lehre, die die Baugeschichte an jeder Stelle verkünden könnte — für die Entwicklung der Kunst von

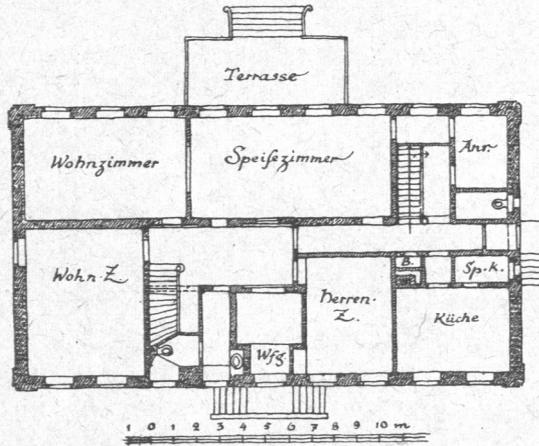


Abb. 47.

Obergeschoß.

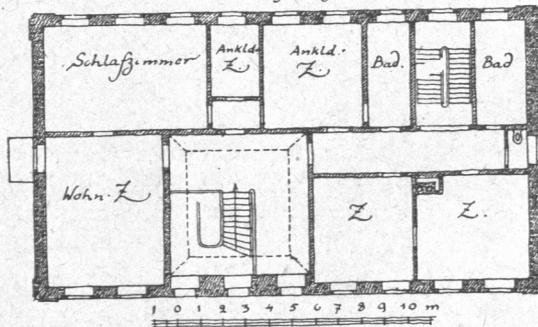


Abb. 48.

der allergrößten Bedeutung. Nur durch die immer und immer wieder von neuem vorgenommene Bearbeitung desselben Typus sind so manche Schöpfungen der Baukunst zu absoluter Vollendung gebracht

worden: die romanische flachgedeckte Basilika in Deutschland, die gewölbte gotische Basilika in Frankreich, die deutsche Hallenkirche und unsere einschiffige gotische Dorfkirche, der florentinische und der römische Palast, das barocke deutsche Wohnhaus usw. Die jeweils vorhandenen Typen bilden übrigens ja auch das sichere Fundament für die Neubildungen, für die großen einmaligen Leistungen, kurz für alle architektonische Entwicklung. Für so oft wiederkehrende Bauaufgaben, wie es die der einfachen Wohnbauten sind, sollten sie ganz selbstverständlich vorhanden sein. Der Architekt sollte bei solcher Aufgabe nicht darin seinen Ehrgeiz setzen, etwas Neues und Unerhörtes zu schaffen, was in so kleinen Verhältnissen zur Lächerlichkeit führen muß,<sup>1)</sup> sondern darin, den vorhandenen Typus so sorgfältig als möglich durchzubilden (Abb. 44). Und durch immer

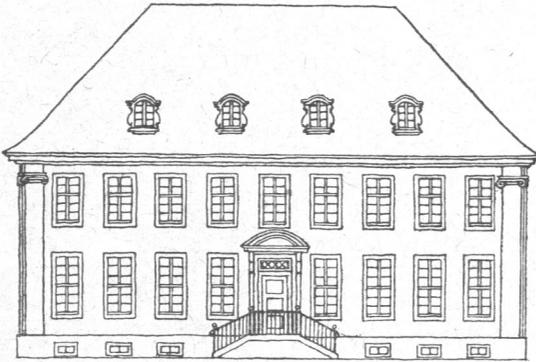


Abb. 49.

erneute Bearbeitung solcher Wohnhaustypen, und selbstverständlich durch Umarbeitung für die jedesmalige besondere Situation, wird man sie in jeder Beziehung zur Vollendung bringen können.

Für ein Wohnhaus z. B., das im Erdgeschoß drei Zimmer, Garderobe mit Toilette und Küche (ohne besonderen Eingang) mit an dem Speisezimmer gelegener Anrichte enthält, wird eine typische Bildung vorhanden sein müssen (Abb. 38, 45 u. 46). Für ein noch größeres Haus mit vier Zimmern im Erdgeschoß, Garderobe mit Toilette und außerdem Küche mit Anrichte und Nebeneingang, Nebentreppe, Toilette für Dienstboten könnte ein Typus, wie er in den Abb. 44 u. 47 bis 49 gezeigt ist, maßgebend sein usw.

<sup>1)</sup> Vergl. die reiche Auswahl moderner Erzeugnisse derart in „Haus und Garten“. Abb. 103, 156, 160, 169, 185, 200.

So sollte eine ganze Reihe von bewährten Typen vorhanden sein, den Architekten und den Bauherren, den einen und den anderen bekannt und vertraut. Dabei würde insbesondere der Bauherr besser fahren, als es heute der Fall ist, da der nicht allzuhäufig sich eine Vorstellung von einem Plane zu machen versteht, aber ja natürlich beurteilen könnte, welcher der vorhandenen und bekannten Typen seinen Wünschen und Erwartungen entsprechen würde und welche Änderungen damit vorzunehmen sein müßten. Aber auch der Architekt würde besser daran sein, da er nach einem Typus, der also auch für den Bauherrn den nicht so leicht antastbaren und zu bezweifelnden Wert eines anerkannten Vorbildes hat, seinen Plan aufstellen könnte und nicht den Launen des in der Regel ja recht verständnislosen Bauherrn nachzugeben brauchte. Und am besten würde die Baukunst dabei beraten sein, da nun nicht nur die wenigen, die wirklich

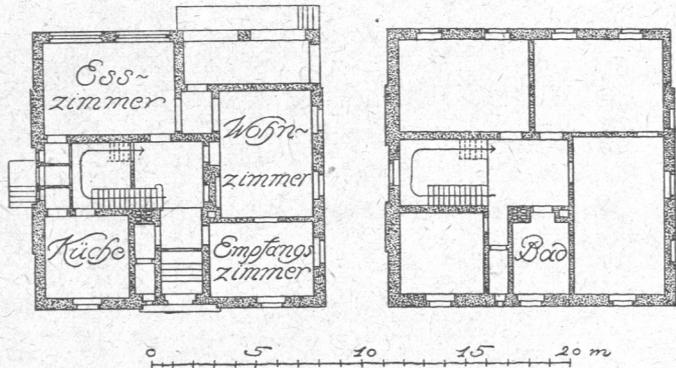


Abb. 50.

Architekten sind, sondern, wie es in alten Zeiten auch so war, auch die vielen, die bauen, um ein Metier zu treiben, etwas Ordentliches leisten könnten.

Wenn aber von der Bedeutung des Hauses als Wand für den Straßen- und Gartenraum gesprochen wurde und aus dieser Bedeutung die Notwendigkeit hergeleitet wurde, ihm bei bescheidenen Verhältnissen eine möglichst einfache Gestalt zu wahren, so sind solche Überlegungen insbesondere da anzustellen, wo ein Vorbau irgendwelcher Art, insbesondere da, wo eine Veranda, eine weit nach dem Garten (gelegentlich auch nach der Straße) zu geöffnete Halle, angeordnet werden soll. Die ist ja heute zu einem oft geforderten Bestandteil des Hauses geworden. Die ältere deutsche Hausbaukunst

kannte sie eigentlich nicht, wenn sie gelegentlich im Schloßbau auch erscheint (die sala terrena im Palaste Wallensteins zu Prag); erst das 19. Jahrhundert hat sie, die von italienischen Bauten entlehnt wurde, in Aufnahme gebracht. Es ließe sich manches gegen diesen Raum sagen: zweifellos ist der Aufenthalt in einem Gartenhaus etwas unendlich viel Reizvolleres als der in einer Veranda, und wo ein

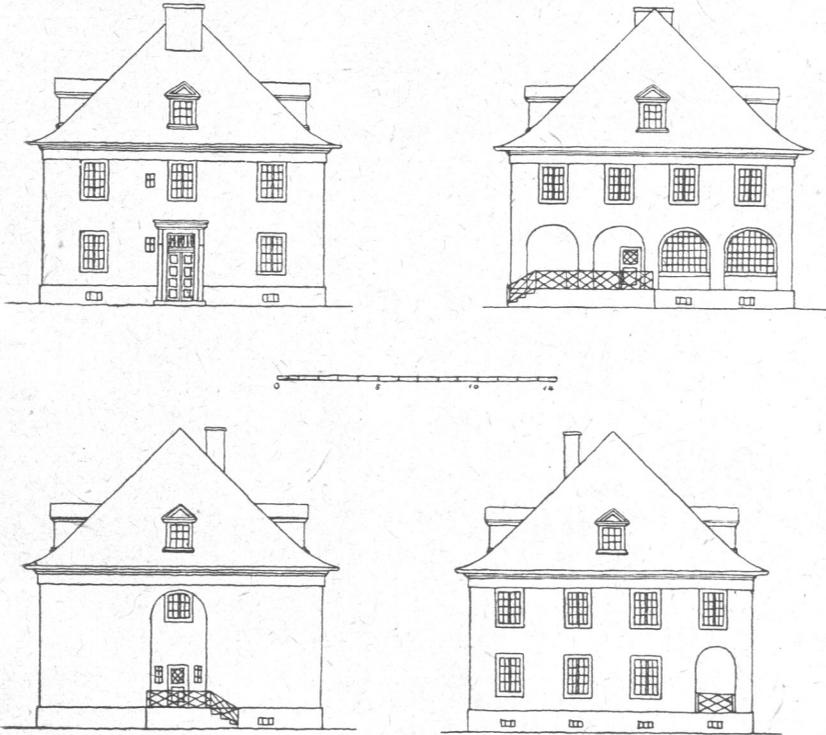


Abb. 51.

Gartenhaus vorhanden ist, wird eine Veranda keinen rechten Zweck mehr haben. Aber sie ist einmal da und leistet doch auch gute Dienste.

Der breiten Gartenfront eines größeren Hauses wird man die Veranda vorlegen und wird sogar dabei eine besonders anziehende und charakteristische Bildung der Gartenseite erreichen können, ohne

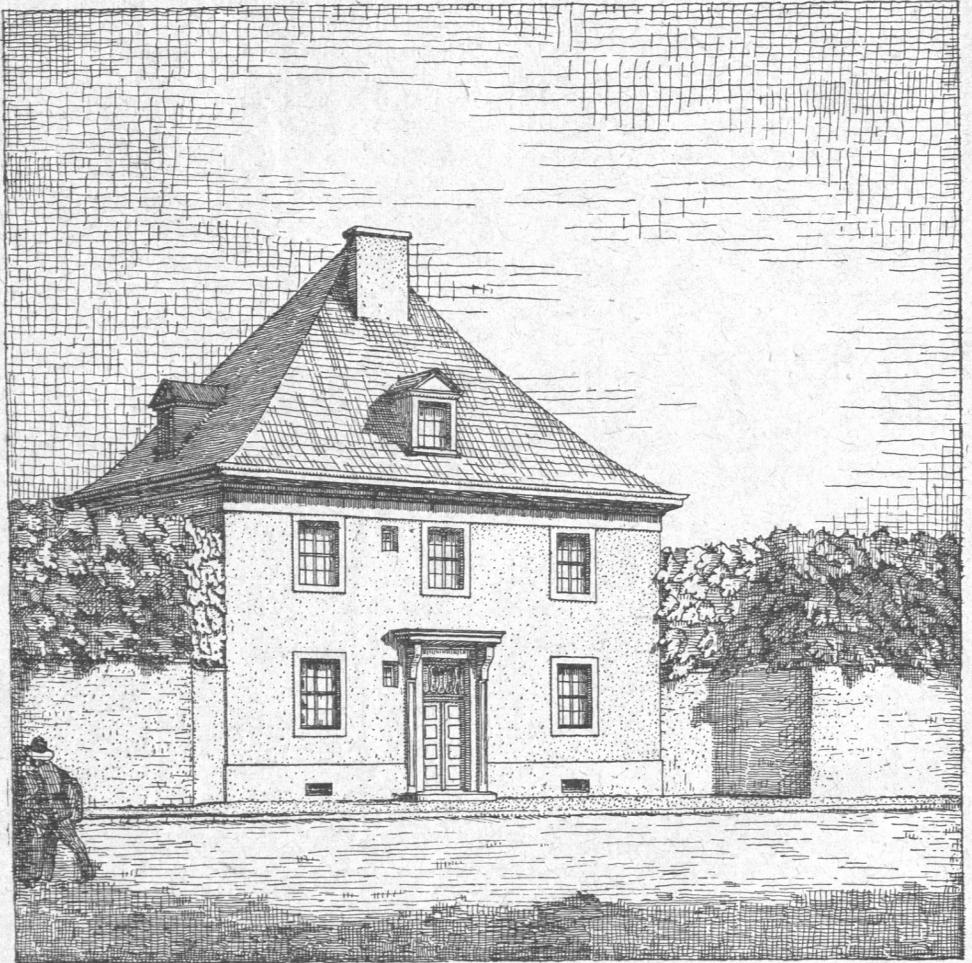


Abb. 52.

daß die Funktion der Front als Wand des Gartenraumes dadurch aufgehoben oder gestört würde. Das Entscheidende für die Anordnung solchen Vorbaus ist eben, daß das Bild des Hauses dabei nicht verworren und daß die klare Vorstellung des Gartenraumes nicht unmöglich werden darf. Im allgemeinen wird man, je kleiner das Haus wird, um so eher die Veranda in den Hauskörper hineinlegen (Abb. 50 bis 52), umso mehr wird man überhaupt Aus- und Anbauten vermeiden wollen, um die ohnedies nicht allzugroße mögliche Wirkung zu wahren.

Mit einer über das Normale hinausgehenden Größe und mit einer besonderen Situation muß das Wohnhaus natürlich über das Typische hinausgeraten und für jeden Fall, ohne daß man von vornherein eine auch nur vorläufige Vorstellung seiner Bildung haben könnte, nach dem nur einmal auftretenden Programm von neuem entworfen werden. Der Entwurf ist nicht mehr an vorhandene bewährte Vorbilder, sondern nur noch, wie alle architektonische Planung, an die für den besonderen Fall zu bildende räumliche Vorstellung gebunden (vergl. Bd. I, S. 85, Abb. 72 bis 75 und Bd. II, S. 137, Abb. 83 und S. 139, Abb. 87). Im gebirgigen Gelände zumal werden die räumlichen Vorstellungen zu einer Gestaltung führen, die sie in dem ebenen nie hervorrufen könnten, die da ganz unverständlich erscheinen müßte neben der, die der Ort fordert. Aber mag das Gelände noch so ungewöhnlich sein, es ist doch in der guten und richtigen Planung auch für solche Stelle nichts Willkürliches, sondern alles bestimmt durch die Vorstellungen der Straßen- und Gartenräume (vergl. Bd. I, S. 89, Abb. 88 bis 94).

Wenn das Haus an Umfang über eine normale Größe hinauswächst, wird man in der Regel den einfach rechteckigen Grundriß, da er natürlich nur eine beschränkte Tiefe erhalten kann und bei dem das Haus sehr lang werden müßte, oft nicht mehr beibehalten können. Man wird als eine im allgemeinen mögliche Grundrißbildung vielmehr eine aus einzelnen Rechtecken oder aber aus Rechtecken und anderen Figuren zusammengesetzten Figur zugrunde legen müssen, wie sie Landhäuser der Barockzeit so oft erhalten haben (Abb. 53, Schloß Körtlinghausen in Westfalen) und wie sie bei genügender Breite des Hauses sowohl für den Vorhof (Abb. 54) als für den Gartenraum heute dem Hause eine so ausgezeichnete Fassung abgibt. Solche Bildung empfiehlt sich bei dem modernen größeren Landhause auch deshalb besonders, weil sie es möglich macht, die Wirtschaftsräume, deren Umfang gerade neuerdings so außerordentlich gewachsen ist und die man gleichwohl nach unseren Begriffen am besten im Erdgeschoß und in der Nähe des Speisezimmers anordnet, in einem besonderen Flügel und dann womöglich mit vom Garten abgekehrten Fenstern unterzubringen (Abb. 55 bis 59a).

Nach den Erörterungen des ersten Kapitels des Bd. II (S. 135 bis 153) ist es selbstverständlich, mag aber noch einmal hier er-

wähnt werden, daß, wenn die symmetrische Anlage des Grundrisses der nach allen Seiten freien Situation oder doch einer solchen, die von rechts und links gleichmäßig beeinflusst ist, entspricht, bei einer anderen und ungleichmäßig beeinflussten Situation der Grundriß unter dem Einfluß der auf das Gebäude einwirkenden Raumvorstellungen unsymmetrisch werden muß.

Eigentlich nicht mehr in dieses Kapitel und nicht mehr zu den mehrräumigen Bauten mit gleichartigen Räumen gehören die größten

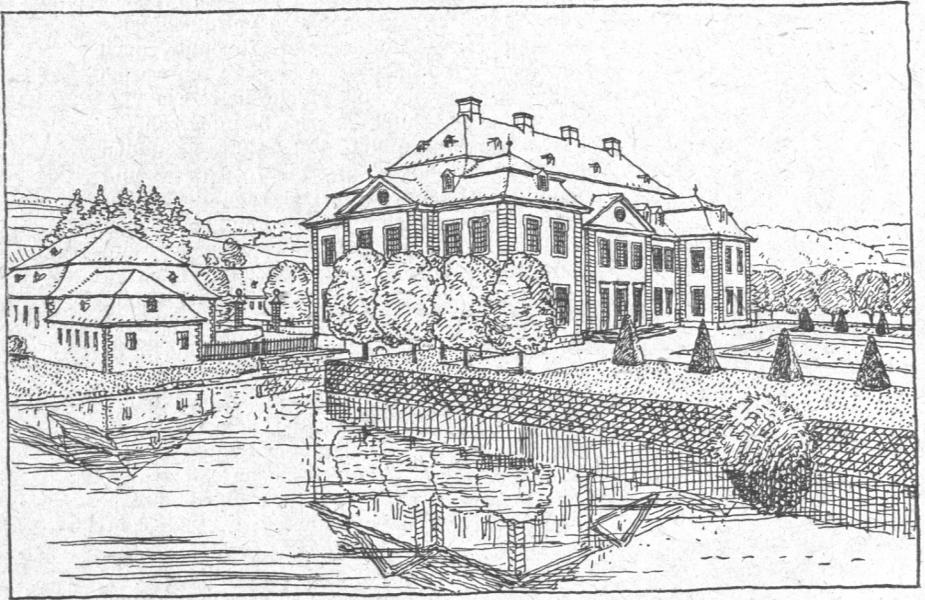


Abb. 53.

und stattlichsten Wohnbauten, Landhäuser, die für eine breite Gesellschaft Raum bieten sollen, und Dienstwohnungen für hohe Beamte und Offiziere, denen eine Pflicht der Repräsentation zufällt, welche Bauten einen Festsaal, einen Raum von besonderer Größe erhalten, und schließlich die Schlösser in der Stadt und auf dem Lande, die gar eine Mehrzahl solcher Säle aufnehmen sollen.

Für die äußere Erscheinung dieser Wohnbauten ist die Größe und die Lage des Saales von ausschlaggebender Bedeutung. Übertragt er an Größe die anderen Räume nicht allzusehr und ist es nicht

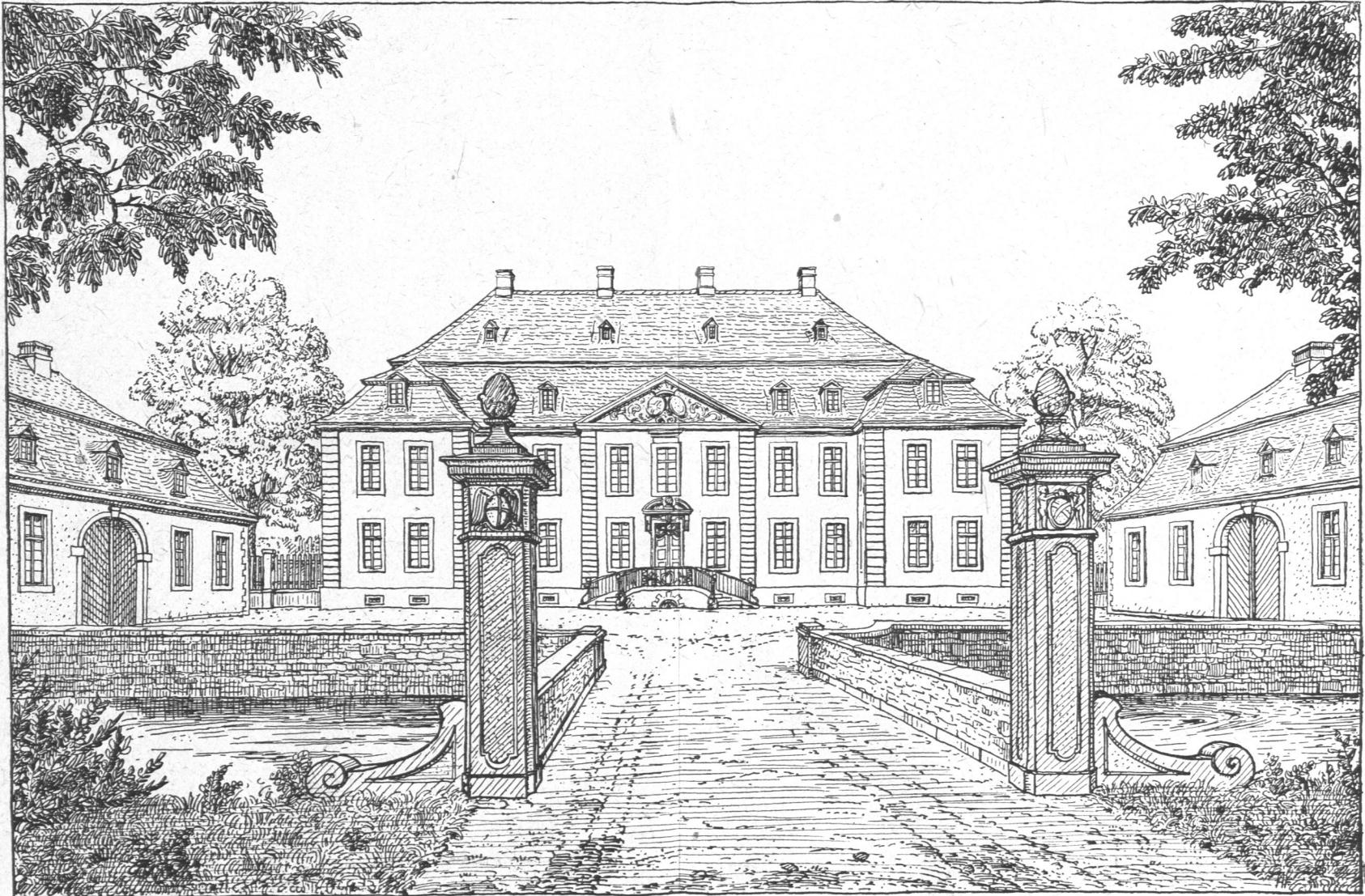


Abb. 54.

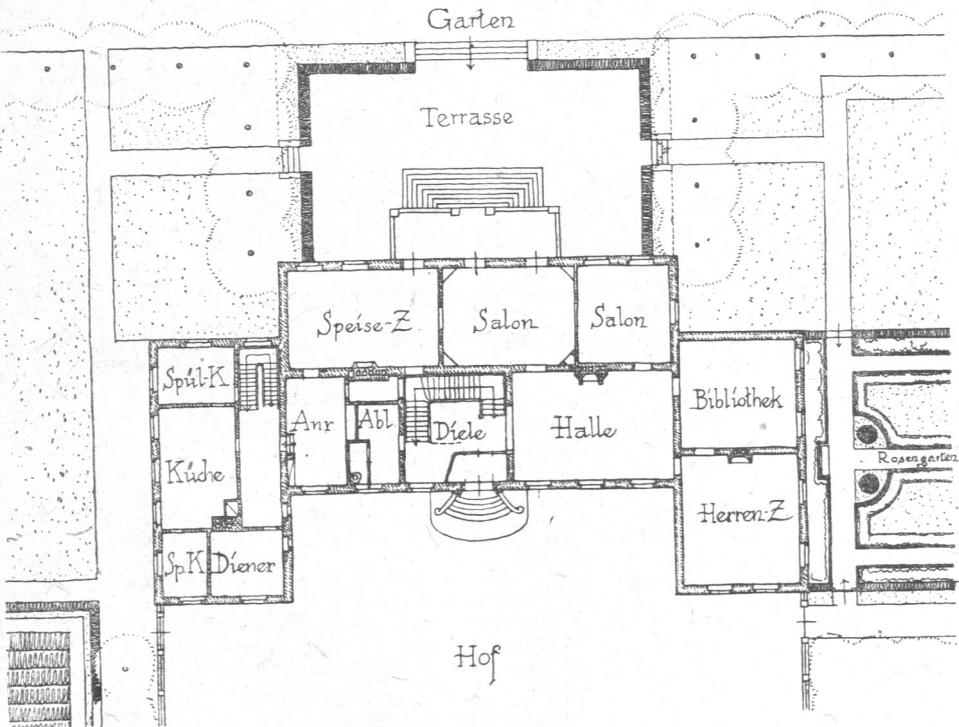
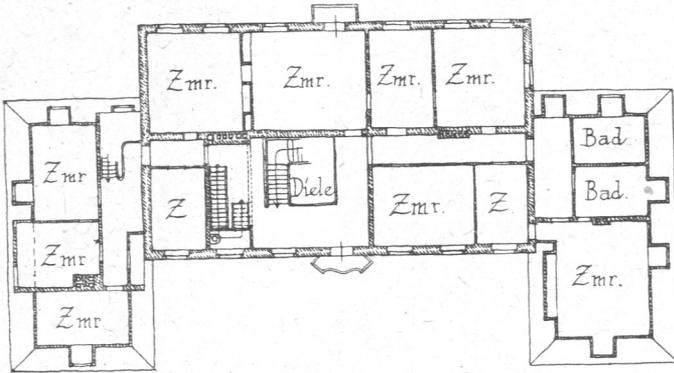


Abb. 55.

möglich, ihm eine besondere und dominierende Lage im Grundriß zu geben, so wird man ihn äußerlich auch nicht in die Erscheinung treten lassen; er spielt dann, wie das auch bei anderen Gebäudearten oft genug der Fall ist, wie z. B. der Schöffensaal in einem Amtsgerichtsgebäude (Abb. 60 bis 62), für die äußere Erscheinung keine Rolle, kann aber trotzdem durch Verschiebung der Decken unten und oben höher als die anderen Räume desselben Geschosses sein. Liegt

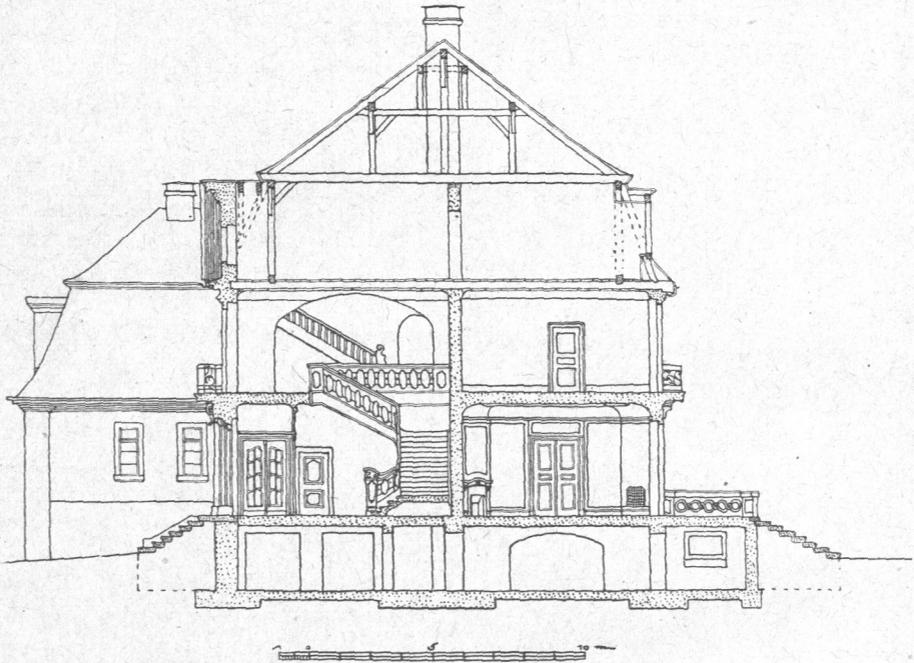


Abb. 56.

er aber in einer solchen Lage, daß für die äußere Bildung des Hauses ein Gewinn aus seiner Hervorhebung zu ziehen ist, und ist er von einer die anderen Räume weit überragenden Größe, so wird durch ihn, der dann gern die Höhe von zwei Geschossen erhält, das Gebäude sein besonderes Gepräge bekommen (Abb. 63, Kommandantenhaus nach Fäsch's anderem Versuch seiner architektonischen Werke II, 1723); ein Gepräge, das dann, als ein anerkannt vornehmes, vielfach auch ohne innere Veranlassung und auch bescheideneren Bauten gern gegeben wird.

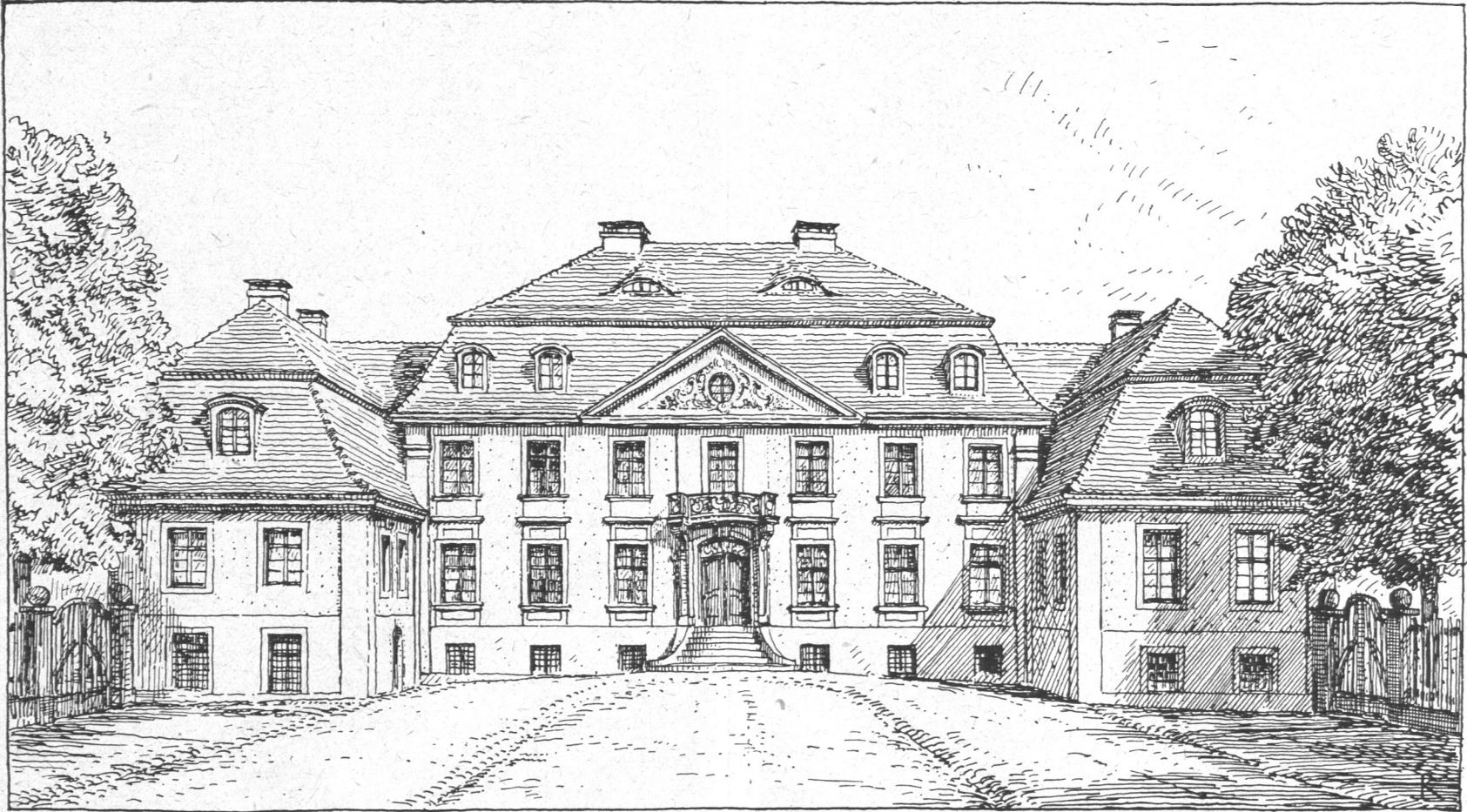


Abb. 58.

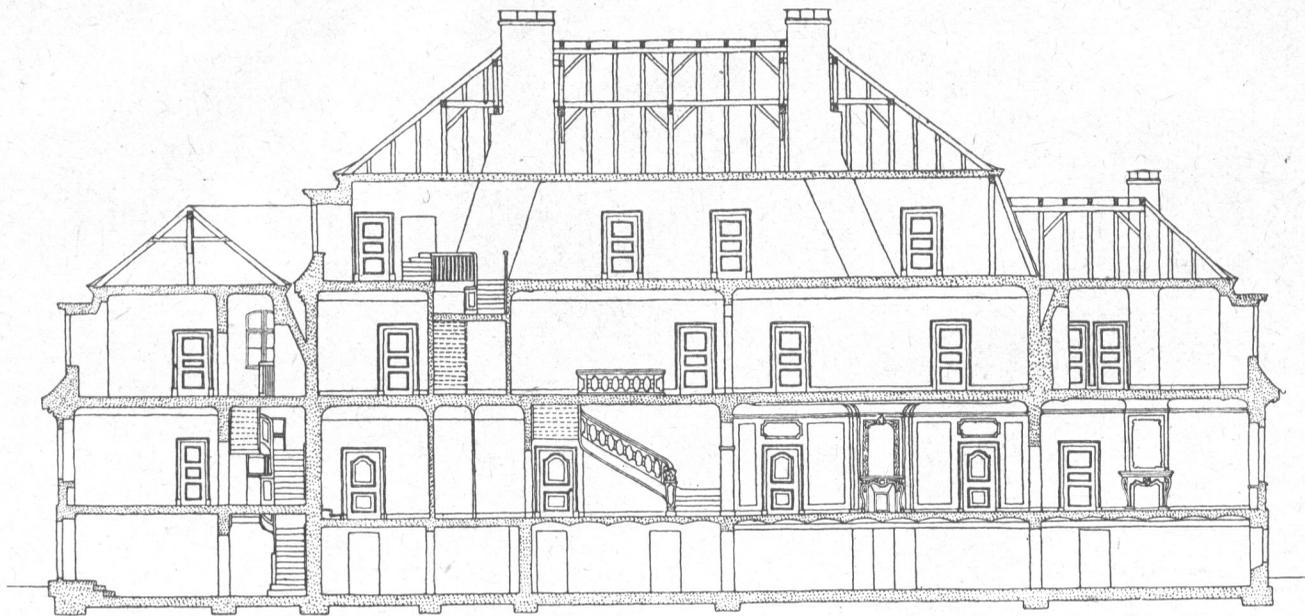


Abb. 57.

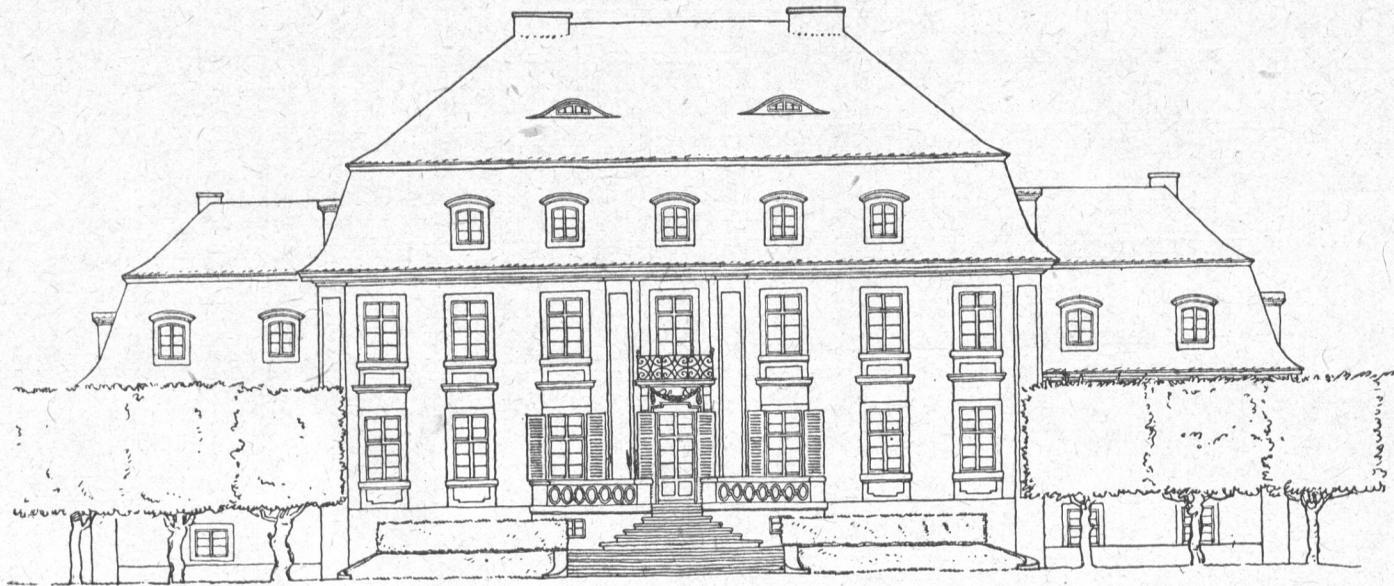


Abb. 59.  
Gartenseite (Ost).

Die Abb. 64 bis 67 geben ein Dienstwohnhaus für einen Kommandierenden General wieder. Bei Gebäuden von dieser Art wird das Erdgeschoß — oder auch wohl das Obergeschoß — in der Regel ganz von den Gesellschaftsräumen, unter denen ein Festsaal sein muß, eingenommen, während die eigentliche Wohnung im Obergeschoß — oder aber im Erdgeschoß, wenn das Obergeschoß die Gesellschaftsräume enthält — liegt. Wir wollen einmal die Disposition des Erd-

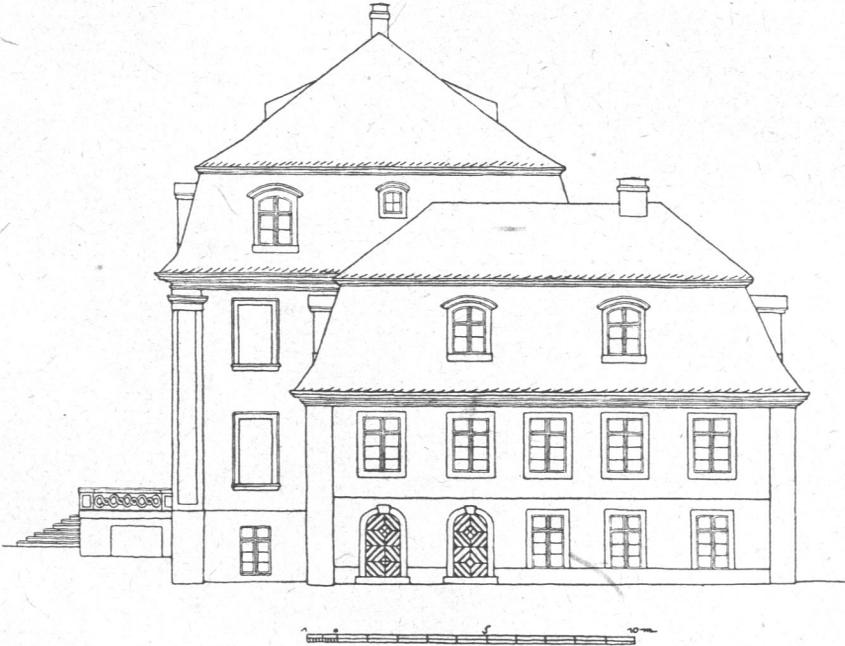


Abb. 59 a.  
Nordseite.

geschoßgrundrisses und die gegenseitige Lage der Räume in ihm auf sich beruhen lassen, obwohl diese Räume ohne einen rechten Sinn für das Moment der Raumfolge angeordnet worden sind. Dann aber fragen wir: Ist es denn möglich, daß es Architekten gibt, die soweit den Zusammenhang mit der wirklichen Kultur verloren haben, daß sie für einen hohen Herrn eine solche ganz und gar würdelose Behausung herstellen können? Ist es möglich, daß es einen Kommandierenden General gibt, der in ein solches Haus ohne Widerwillen

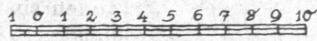
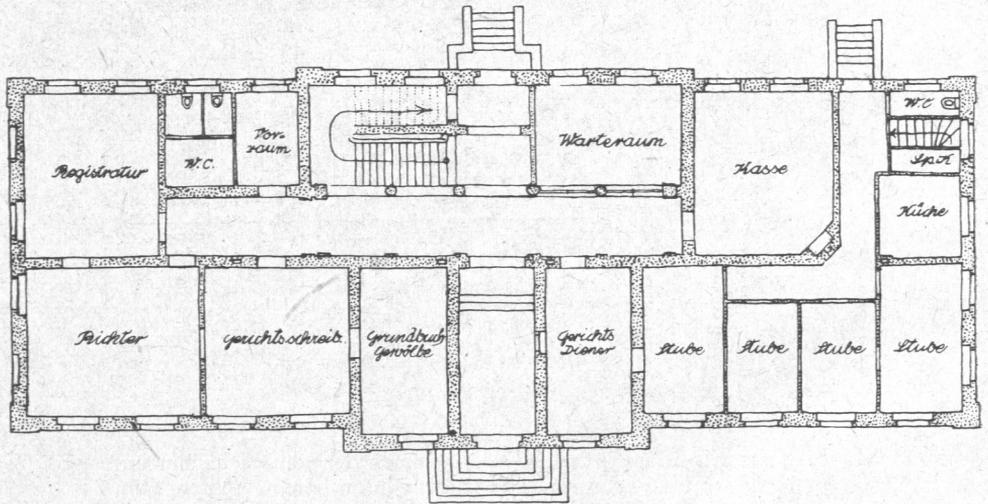
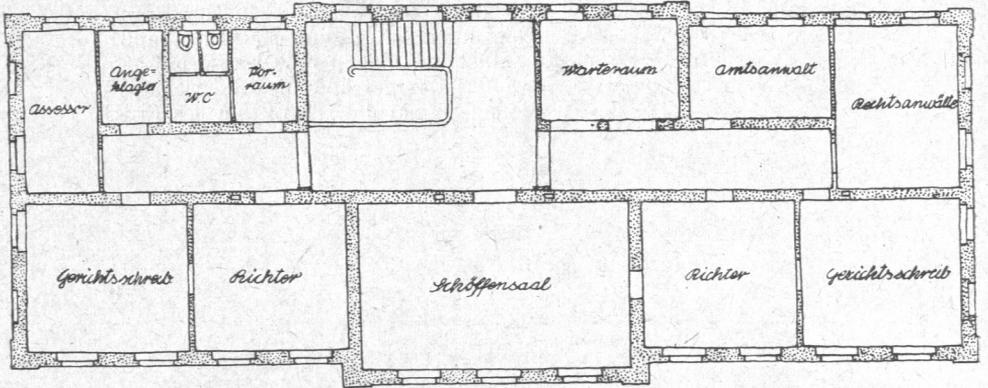
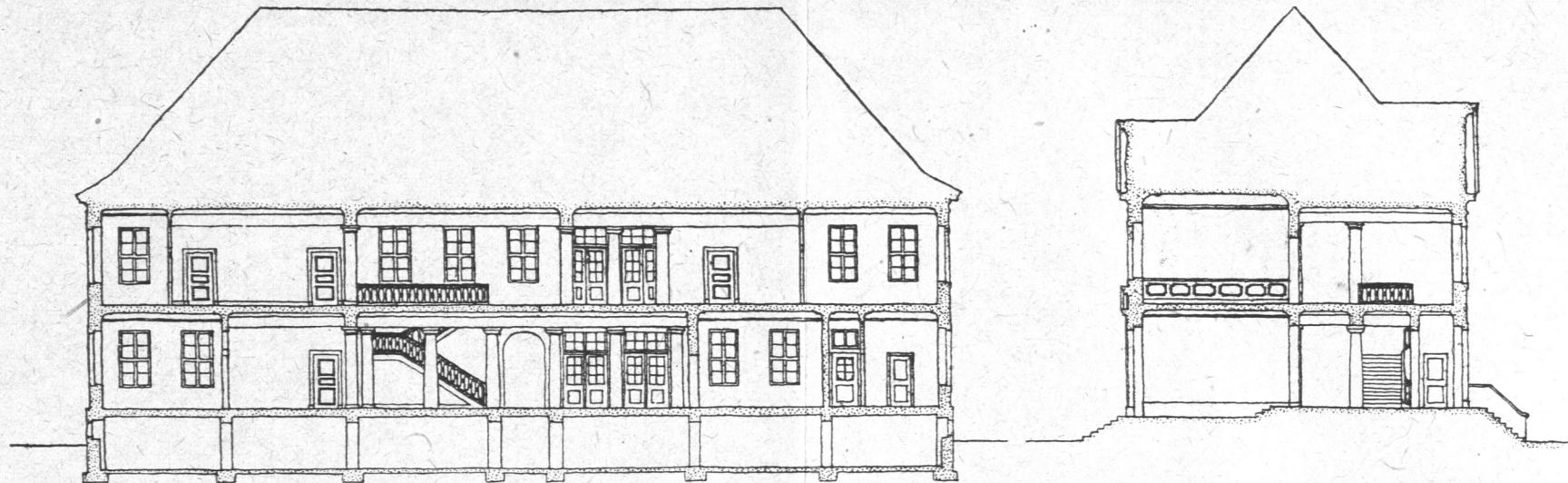


Abb. 60.



1 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Abb. 61.

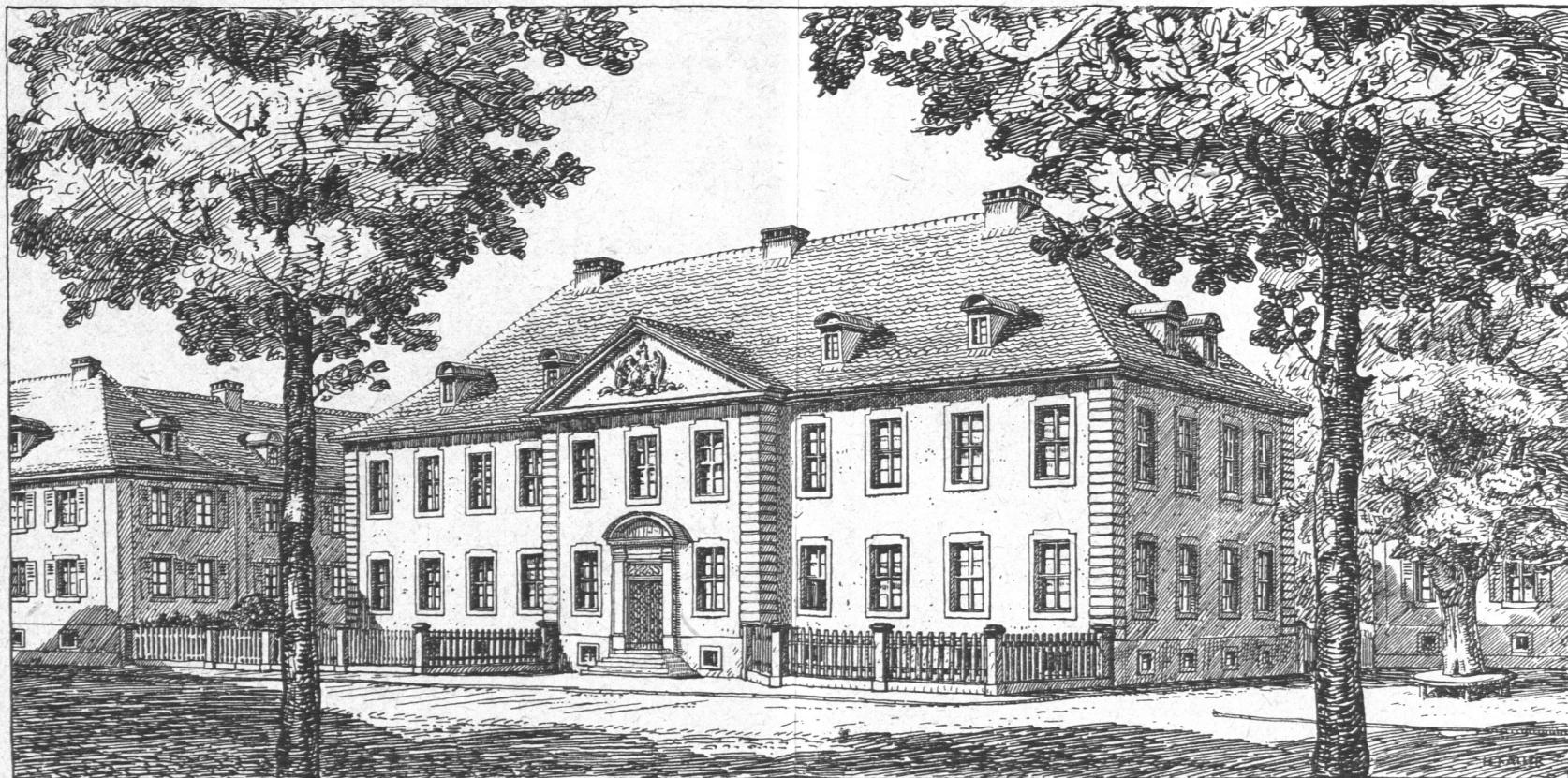


Abb. 62.

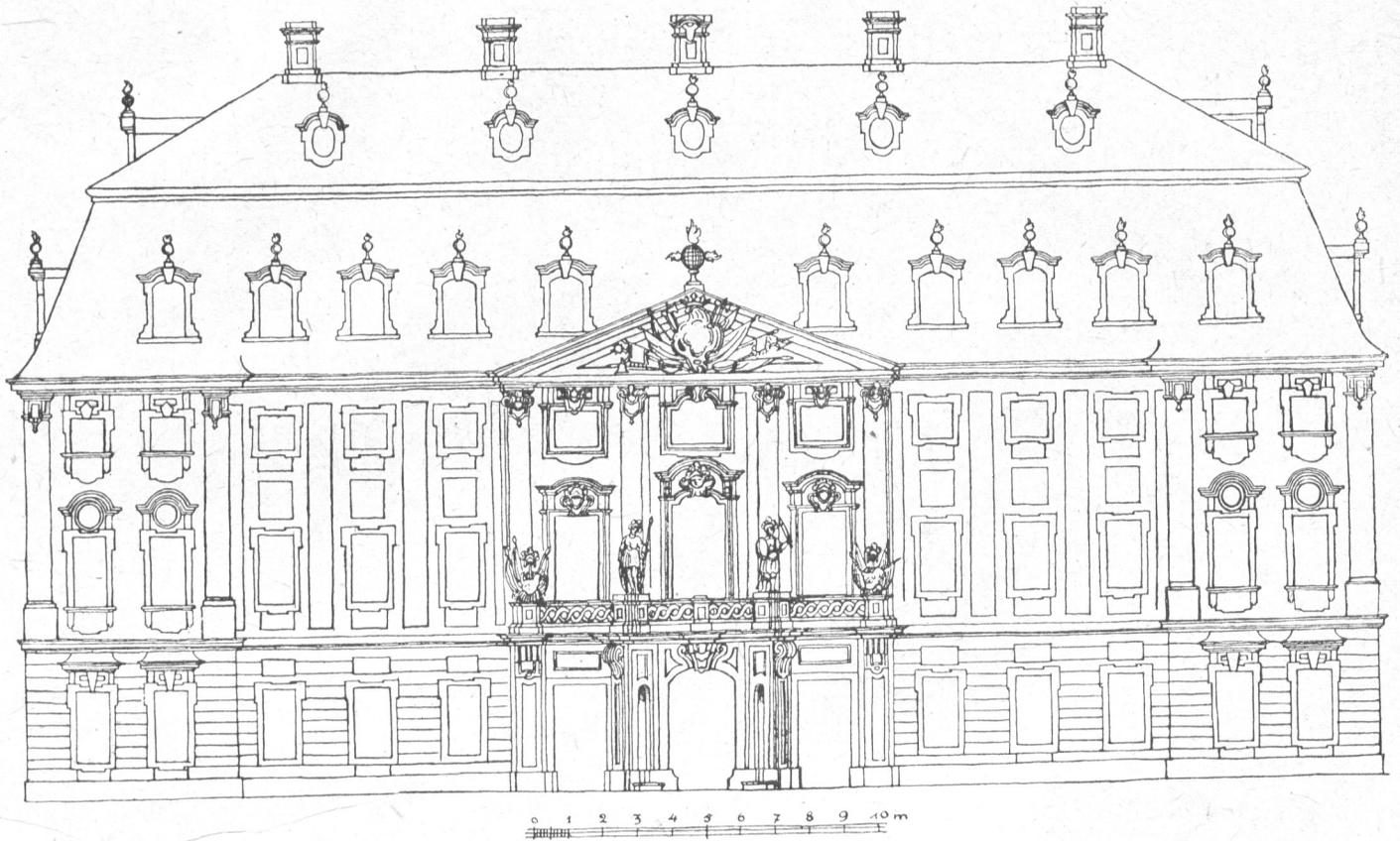
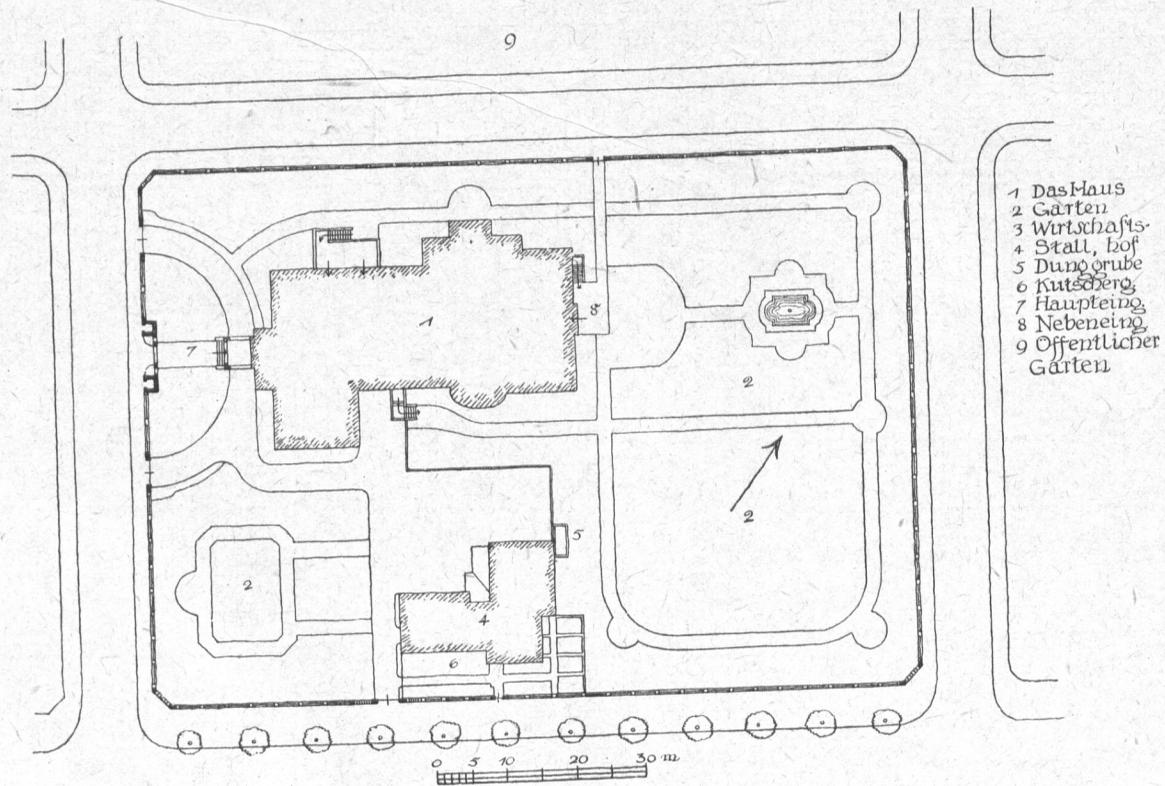


Abb. 63.



- 1 Das Haus
- 2 Garten
- 3 Wirtschafts-
- 4 Stall, Hof
- 5 Dunggrube
- 6 Kutscheng.
- 7 Haupteing.
- 8 Nebeneing.
- 9 Öffentlicher Garten

Abb. 64.

einzieht? Es ist in den Dingen der Baukunst leider heute alles möglich. Dieses Haus steht auch daher nicht etwa allein. Man könnte leicht eine ganze Reihe anderer daneben stellen: z. B. das

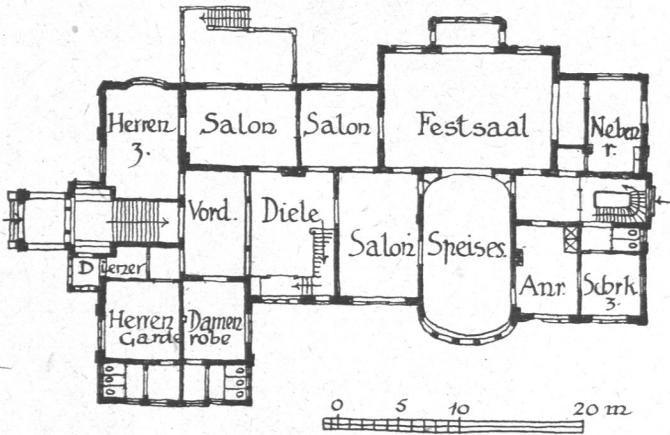


Abb. 65.

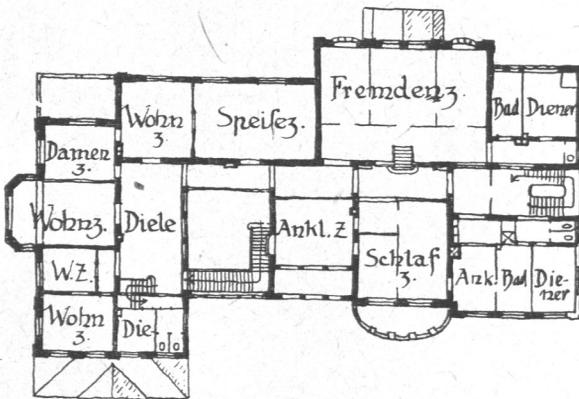


Abb. 66.

in Abb. 75 wiedergegebene Dienstwohngebäude eines preußischen Ministers, das wieder unter dem „veredelnden“ Einfluß der englischen Landhausarchitektur entstanden ist und dessen Konzeption einer

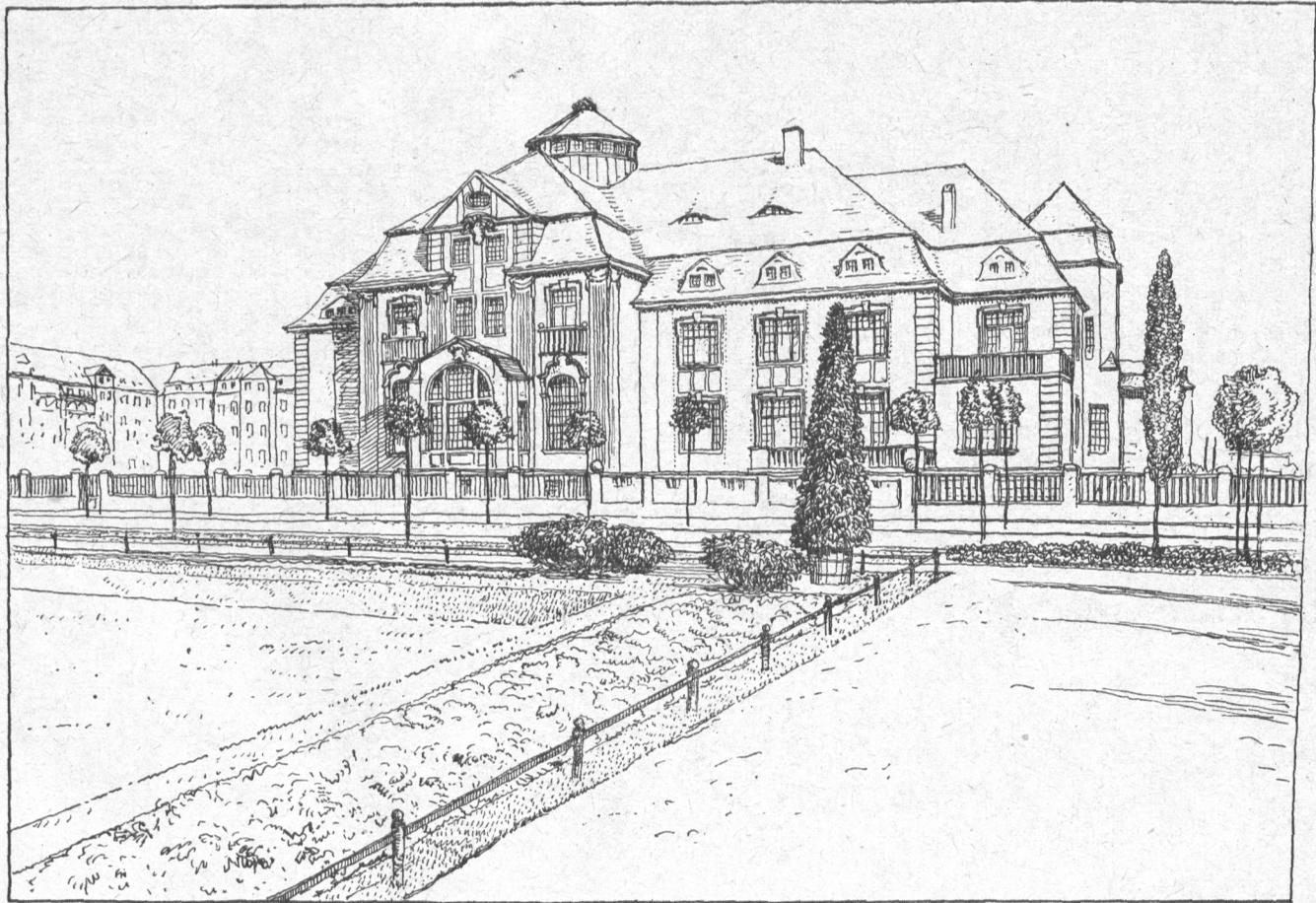


Abb. 67.

- 1 Das Haus
- 2 Gartenerde
- 3 Blumenbeete
- 4 Kriechpflanzen
- 5 Gartenhäuschen
- 6 Wirtschaftstier
- 7 Stallgebäude
- 8 Stall des Mistwärters
- 9 Gemüsegarten

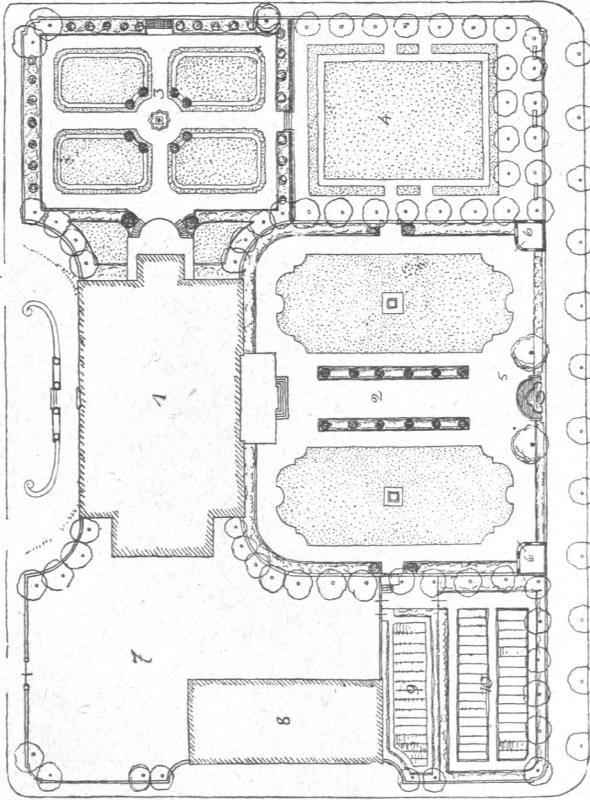


Abb. 68.

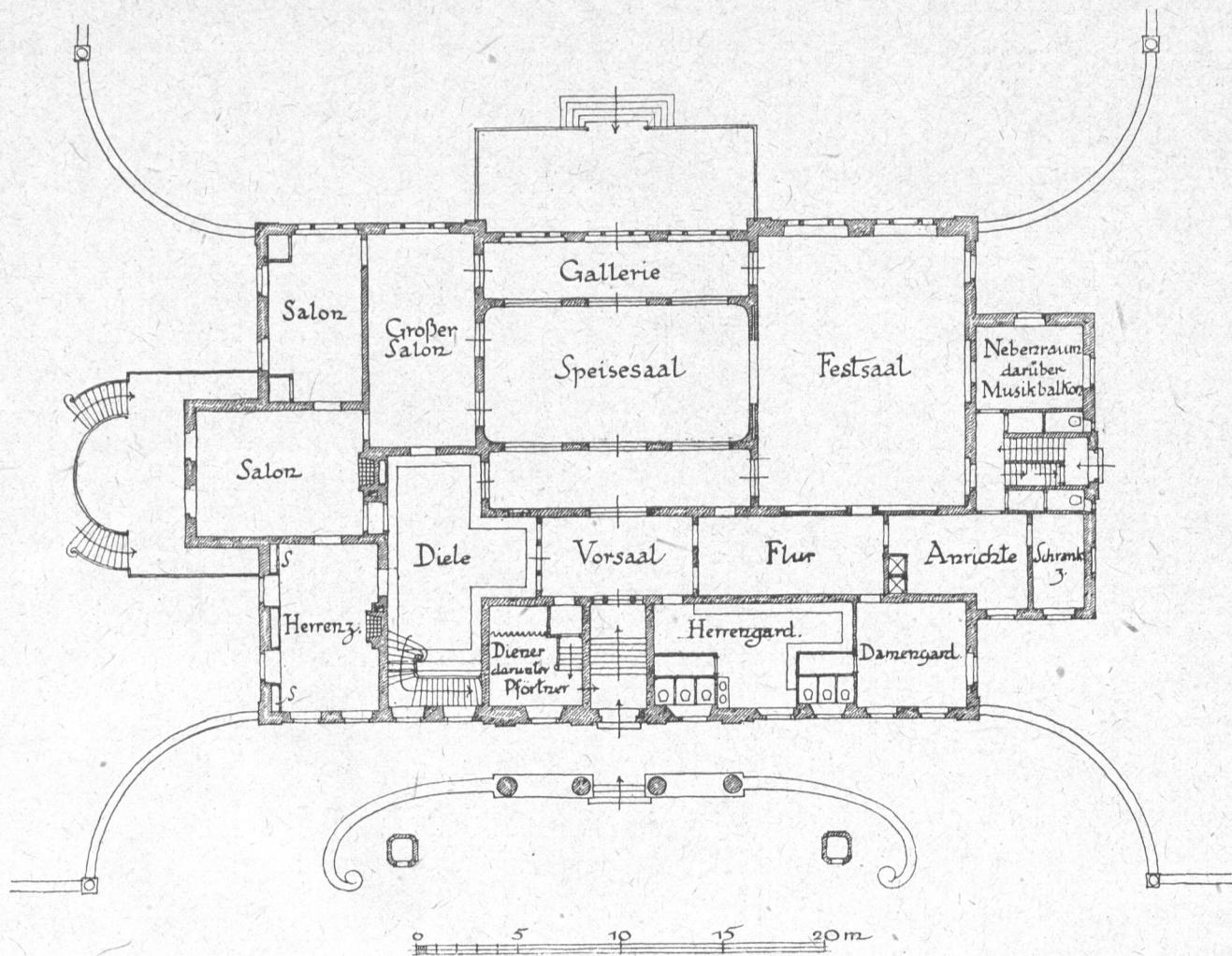


Abb. 69.

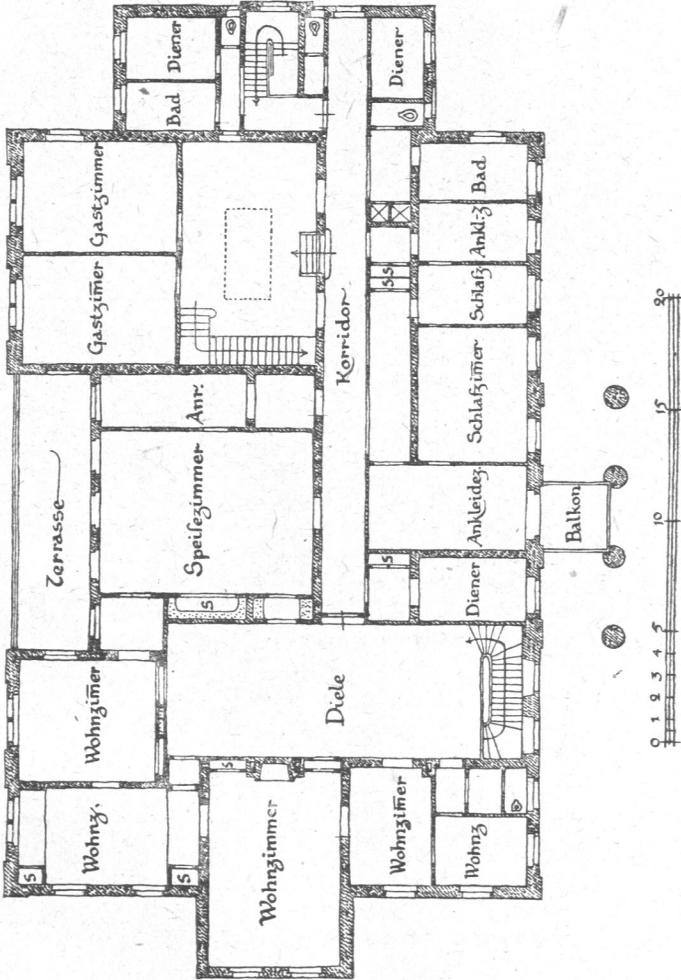


Abb. 70.

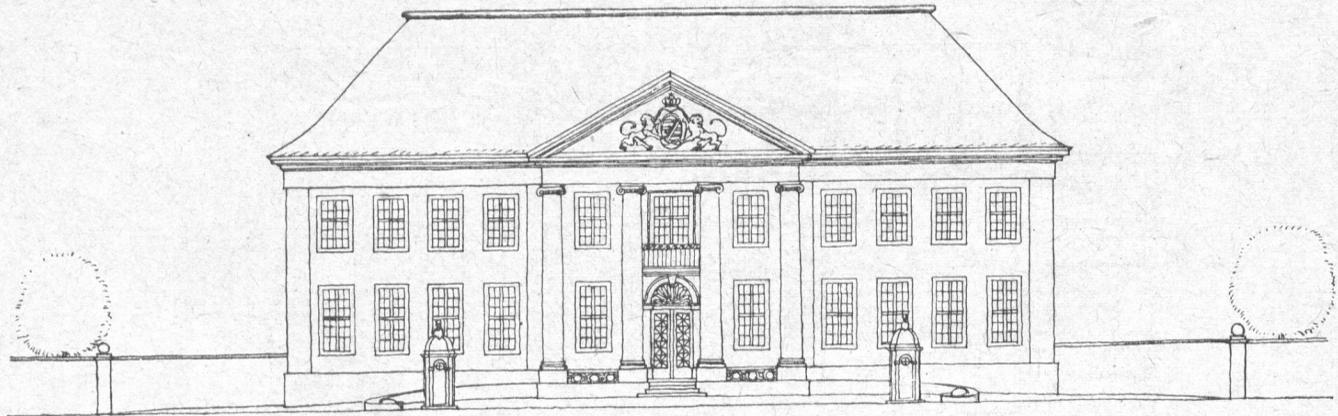


Abb. 71.

längerem zu solchem Zweck ausgeführten Dienstreise eines hohen preußischen Baubeamten zu danken ist.

Was wäre aber nicht aus der erstgenannten Aufgabe auf dem fast 1 ha großen, auf allen Seiten von Straßen umgebenen und ganz regelmäßigen Baugrundstück zu machen gewesen, wenn vor allem ein wenig architektonisches Denken, ein wenig Sinn für gute Form bei der Entstehung des Entwurfs zu Rate gesessen hätte und wenn räumliche Vorstellungen für den Zusammenhang von Straße und Haus und Garten den Grundriß geschaffen hätten! Wenn die Anlage eines Gartens von solcher Ausdehnung möglich ist, kann man doch nach diesem Garten hin nicht die Dienerzimmer und die Aborte legen.

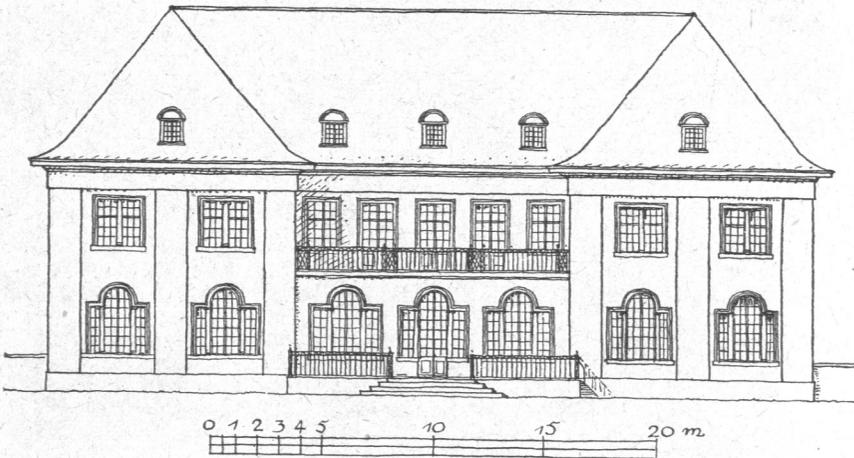


Abb. 72.

Dann muß dieser Garten selbstverständlich zu einem letzten und größten Raum des Hauses werden und in der Verbindung einer Raumfolge mit den inneren Räumen des Hauses stehen. Und die Straßenseiten eines solchen Gebäudes auf einer solchen Stelle müssen ernst und gravitatisch dastehen, und man kann ihm unmöglich, wie es geschehen ist, eine Retirade anhängen.

Die Abb. 68 bis 74 sollen zeigen, wie das Gebäude hätte geplant werden können. Es ist bei diesem Entwurf das in den Abb. 64 bis 67 enthaltene Programm ziemlich genau eingehalten — bei einem freieren Verhältnis diesem gegenüber wäre leicht eine noch bessere Ordnung der Räume möglich gewesen — und der Grundriß ist nicht wesentlich größer als der in Abb. 65 u. 66 dargestellte. Die Räume des Erd-

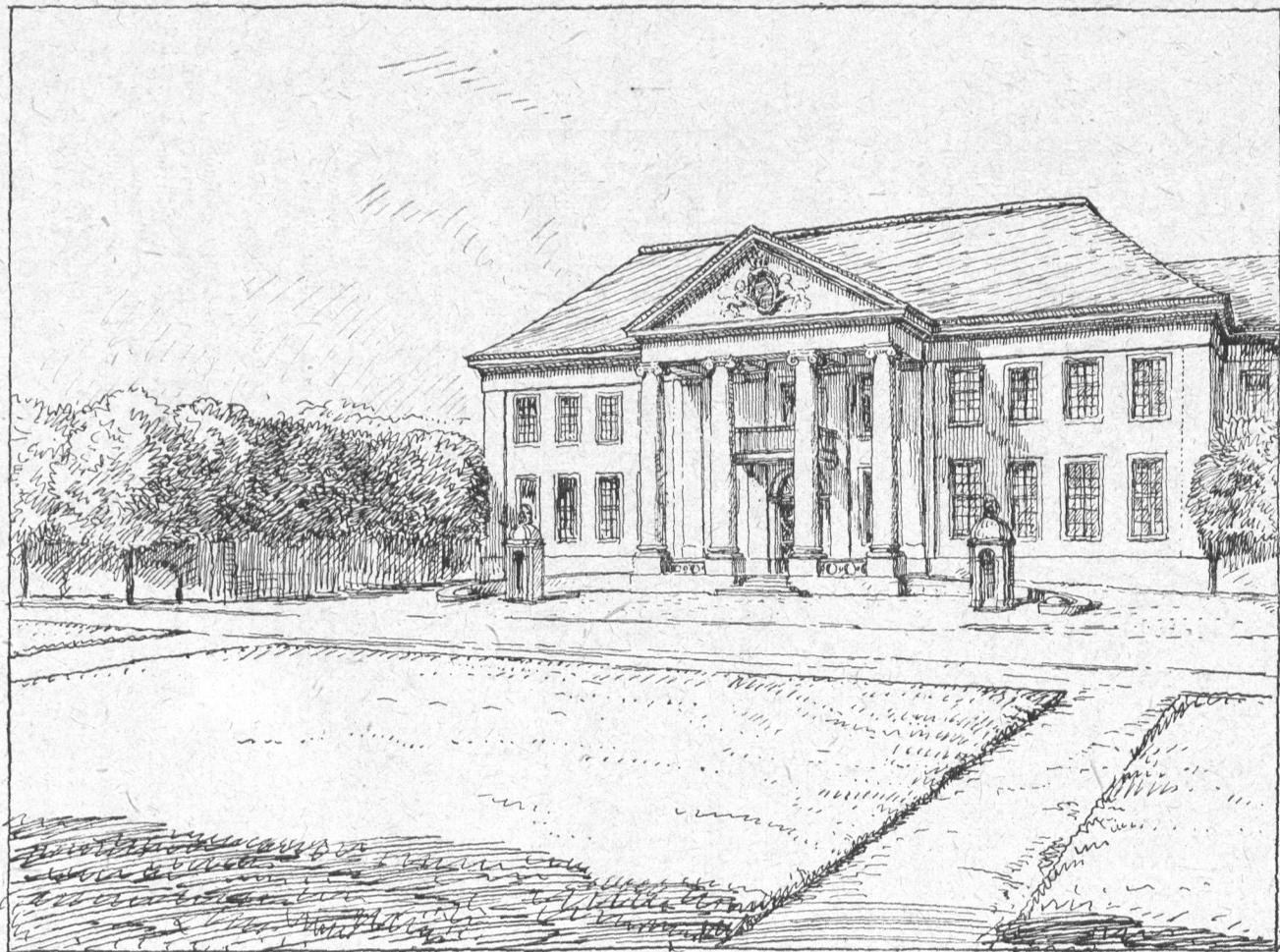


Abb. 73.

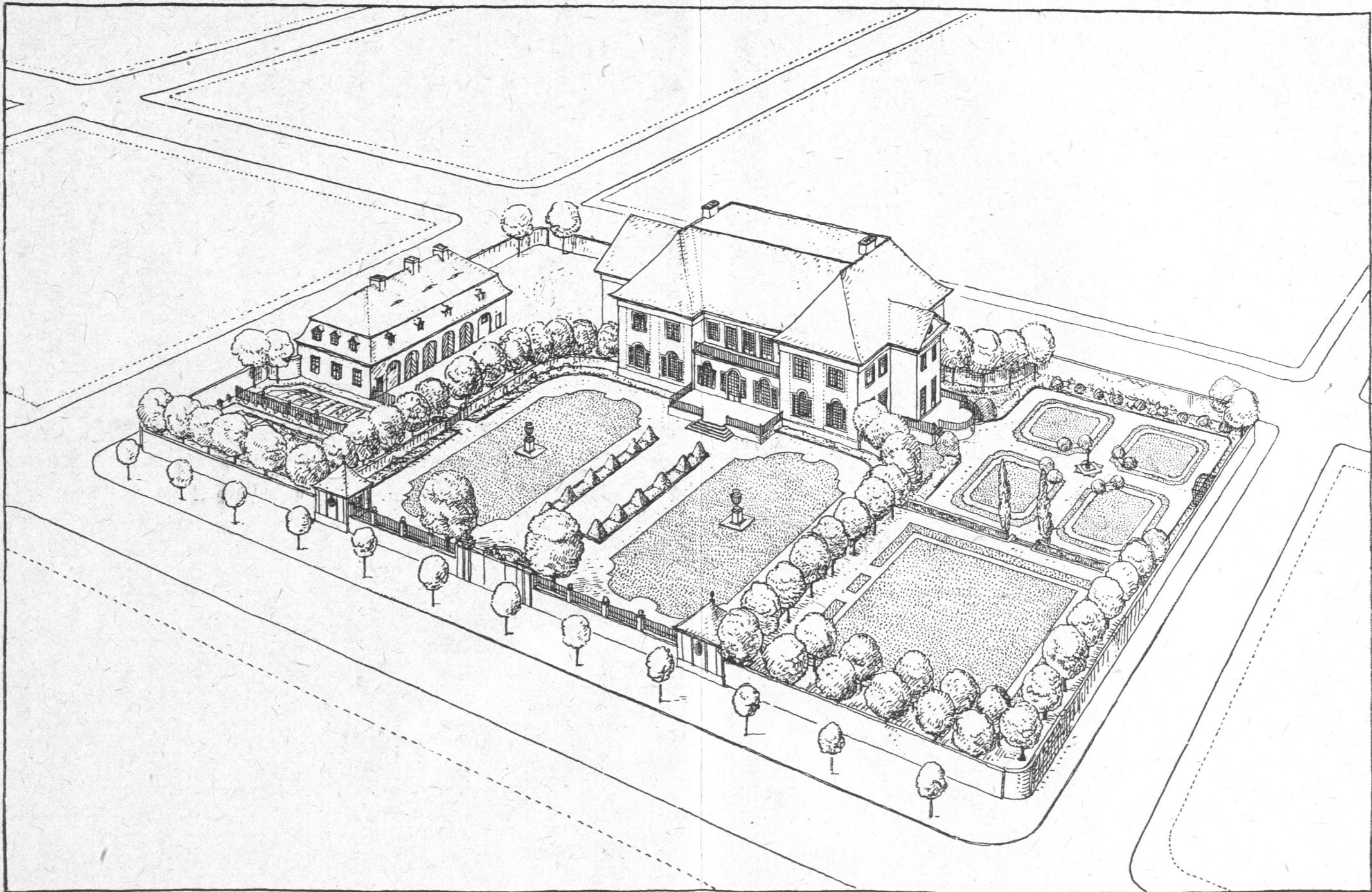


Abb. 74.

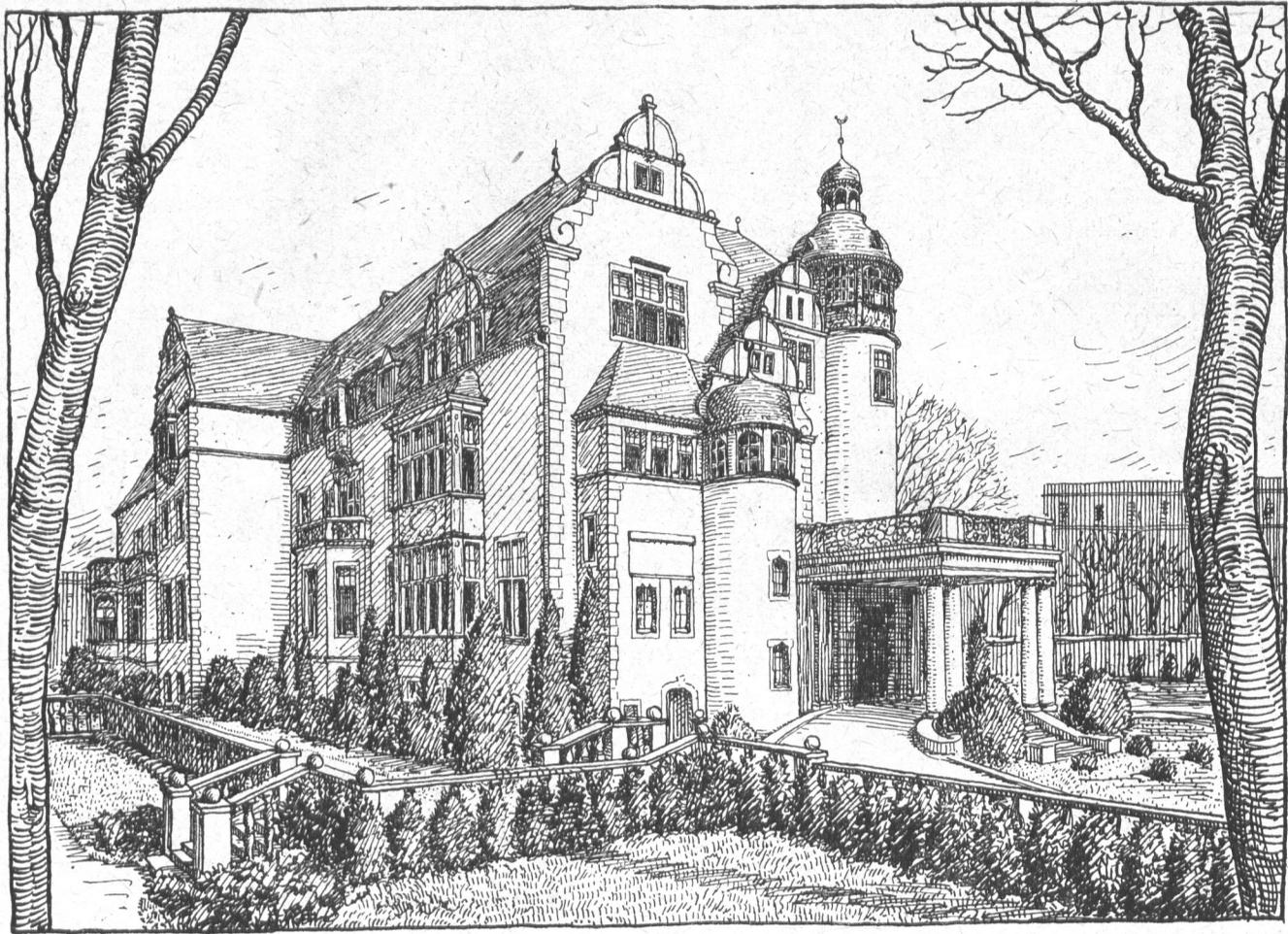


Abb. 75.

geschosses sind ebenmäßig gebildet und stehen unter sich und mit dem Garten und dem Eingang im Zusammenhang einer angemessenen

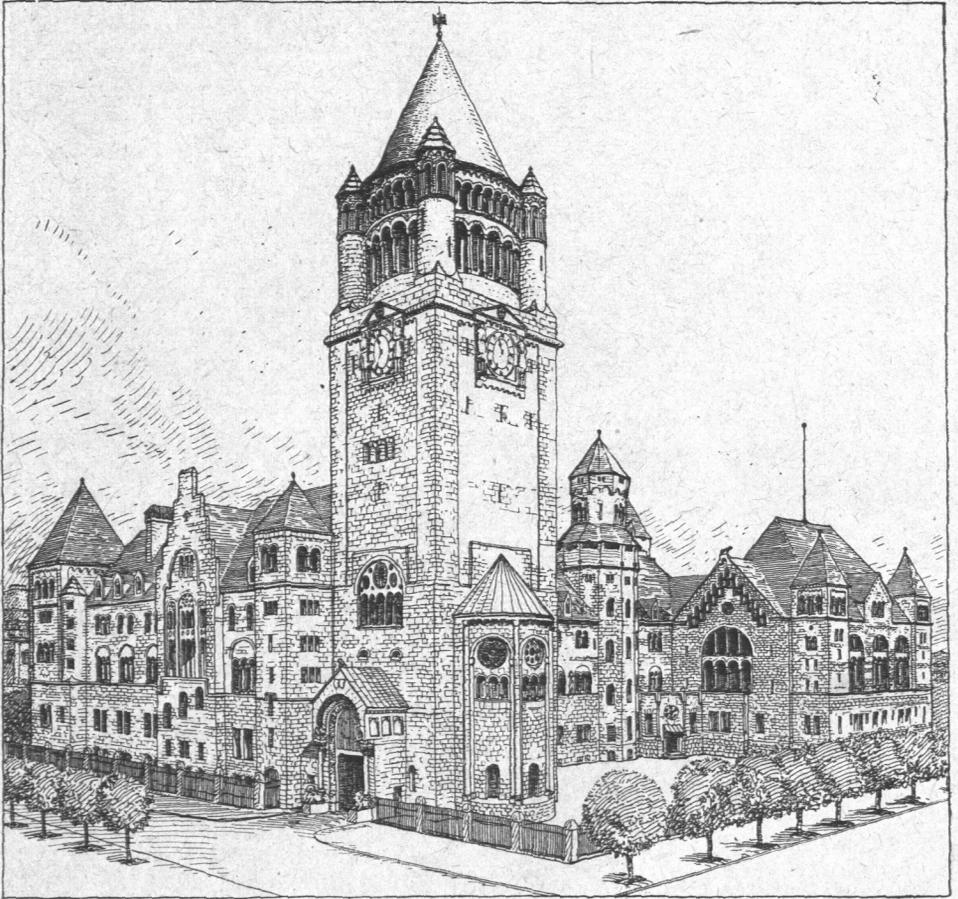


Abb. 76.

Raumfolge. Der Festsaal ist 1 m höher als die anderen Räume des Erdgeschosses, kann aber bei der ihm zugewiesenen Lage nach außen nicht in Erscheinung treten.



Abb. 77.

So hätte man, dem Ganzen und natürlich nicht der Anordnung im einzelnen nach, den Entwurf eines solchen Gebäudes im 17. oder 18. Jahrhundert aufgefaßt und ausgeführt. Solche Wohngebäude für

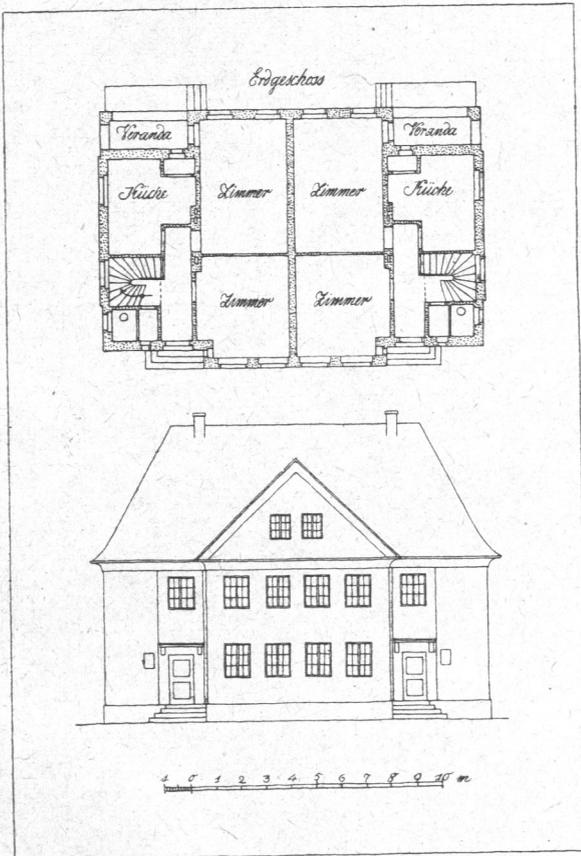


Abb. 78.

die Größen aus alter Zeit mit dem nach außen unauffälligen oder zur Erscheinung gebrachten Hauptraum sind überall in Deutschland noch zu finden. Ist es da zu begreifen, daß, wenn ein Kaiserschloß

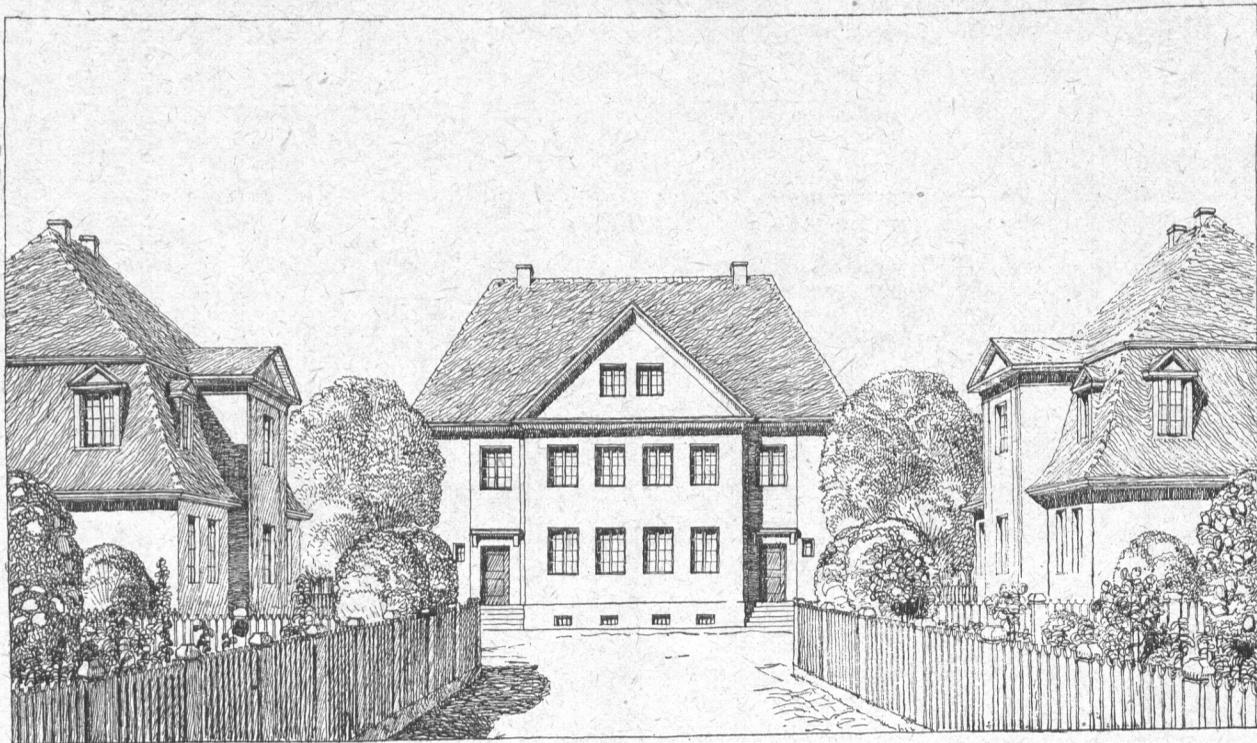


Abb. 79.

gebaut werden soll, es so gerät, wie es in Abb. 76 dargestellt ist? Wir wollen gar nicht von den architektonischen Qualitäten sprechen, aber wir dürfen uns doch billigerweise darüber wundern, daß dieses Gebilde nichts Vornehmes, so gar nichts Kaiserliches hat, und als ein Zeichen der überall geschwundenen künstlerischen Kultur vermerken, daß der Fürst, der in der Regel Schlüters Stadtschloß und das Neue Palais in Potsdam (Abb. 77) bewohnte, dieses Gebäude als ein Fürstenschloß hingenommen hat.

Von diesen größten und prächtigsten Wohnbauten wenden wir uns zu den einfachsten und bescheidensten, zu den verschiedenen

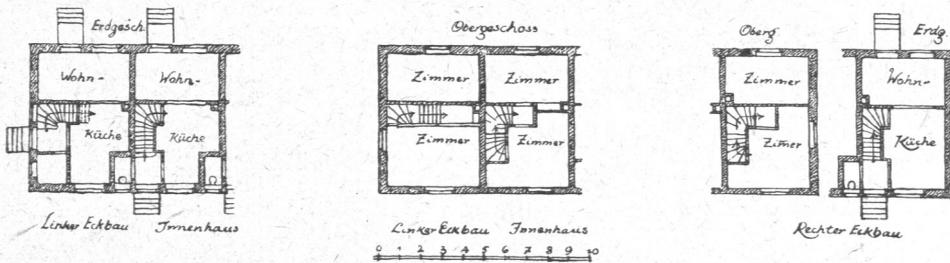


Abb. 80.

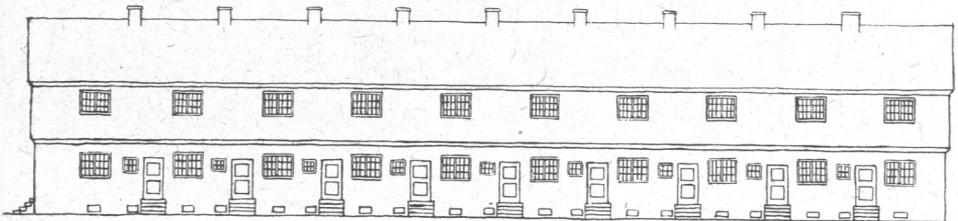
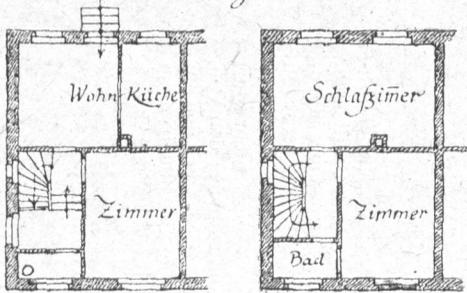


Abb. 81.

im Kleinwohnungsbau auftretenden Bildungen. Das freistehende Einfamilienhaus wird auch hier, in Gartenstädten und dergl. Siedlungen, ausgeführt. Allerdings häufiger an seiner Stelle das Doppelfamilienwohnhaus, das ja auch sonst, und zwar seit alter Zeit — es ist schon im Mittelalter ganz gebräuchlich gewesen — vorkommt, das aber hier eine besondere Bedeutung erlangt hat. Es verdient nicht nur, weil es billiger in der Anlage ist, vor dem Einfamilienhause den Vorzug, sondern auch deshalb, weil es diesem gegenüber, das bei den im Kleinwohnungsbau üblichen sehr bescheidenen Maßen doch allzu klein gerät, eine gewisse Masse, mit der sich für die Erscheinung

*Eckhaus*



*Inneres Haus*

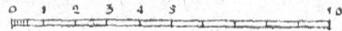
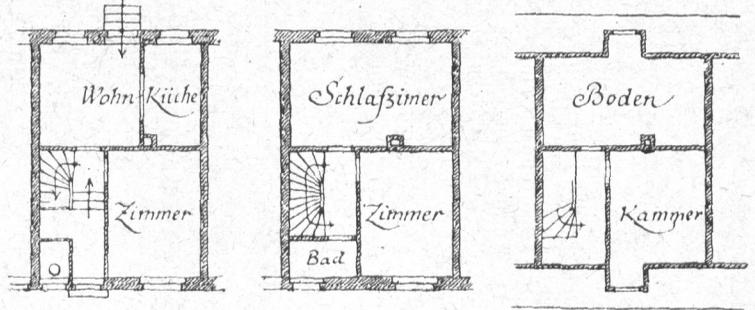


Abb. 82.

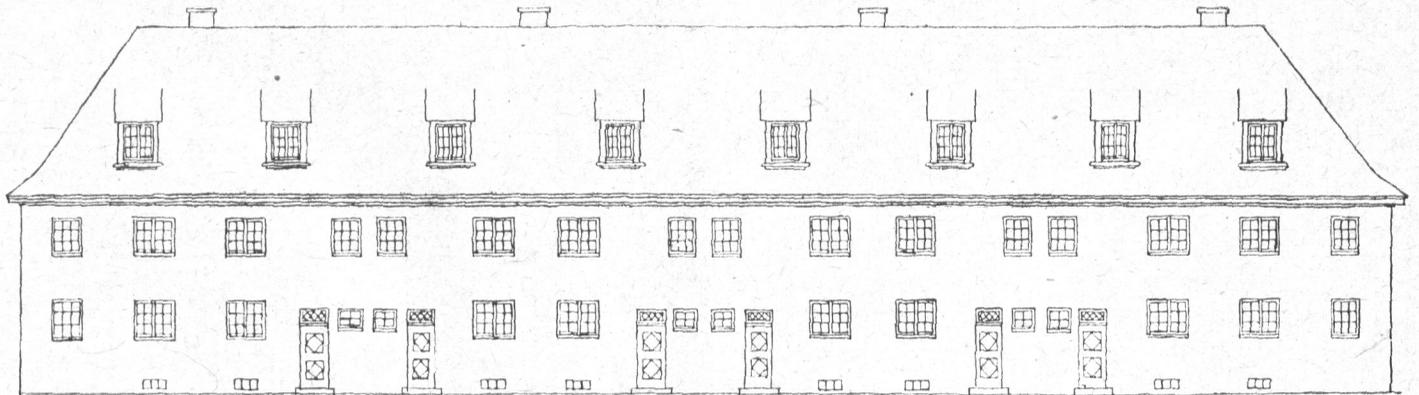


Abb. 83.

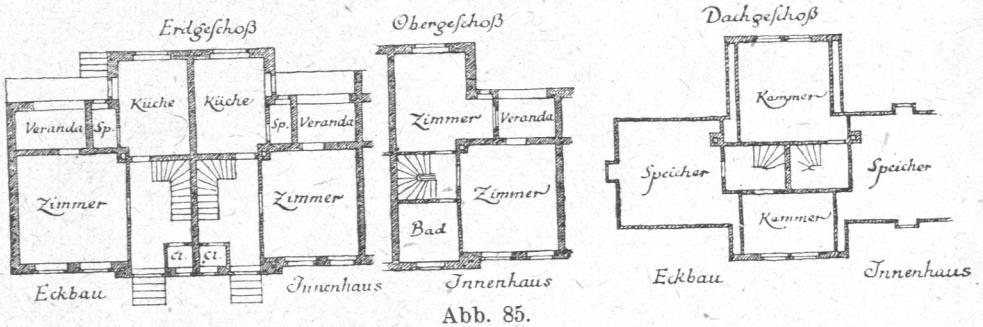
des Straßenraumes rechnen läßt, repräsentiert. In den Abb. 78 u. 79 ist ein solches dem Kleinwohnungsbau zugehöriges Doppelfamilienhaus von [sehr bescheidenen Maßen dargestellt. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, daß diese kleinen Bauten so einfach als immer möglich, d. h. also mit einem rechteckigen Grundriß gestaltet werden.



Abb. 84.

Diesen Doppelwohnhäusern gegenüber besitzen die Einfamilienhäuser, als Reihenhäuser in Gruppen zusammengefaßt, wesentliche Vorzüge, und zwar einmal aus praktischen Gründen: es kann dabei die Freifläche restlos als Gartenfläche ausgenutzt werden; die Gärten werden, weil der Bauwuch fortfällt, schmaler und tiefer, der Abstand der Haushinterfronten also und die zwischen zwei Häusergruppen

liegende Gesamtgartenfläche größer; dann aber auch aus ästhetischen Gründen: es ist mit diesen breiten Häusern der große aus den



einzelnen Streifen sich zusammensetzende Garten, besonders aber der Straßenraum sehr viel besser zu gestalten, als mit den Einzel- und Doppelhäusern.



Abb. 88.

Ein solches Reihenhauses, mit kleinen aus Wohnküche und zwei Schlafzimmern, Vorratsraum und Waschküche im Keller und kleinem Bodenraum bestehenden Wohnungen, ist in Abb. 80 u. 81 dargestellt. Die Abb. 82 bis 84 zeigen ein Reihenhauses mit etwas größeren Wohnungen in Beziehung zum Straßenraum gesetzt. Ein Reihenhauses von

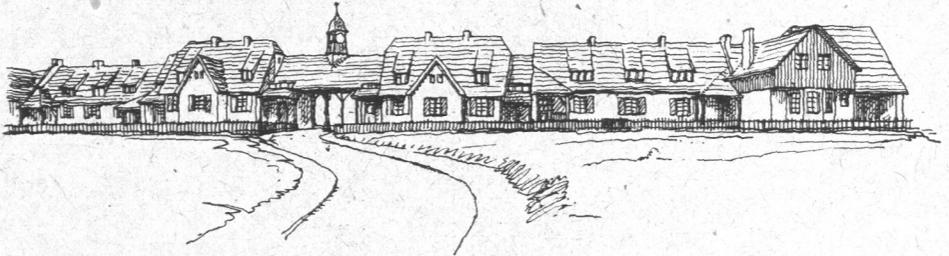


Abb. 89.

noch aufwändigerer Anlage gibt Abb. 85 bis 87. Abb. 88 zeigt einen Platz, dessen eine Front durch ein solches Reihenhauses gebildet wird.

Das Reihenhauses ist für die Gestaltung des Straßenraumes — in den Gartenstädten und ähnlichen Siedlungen hat es ja, anders als in

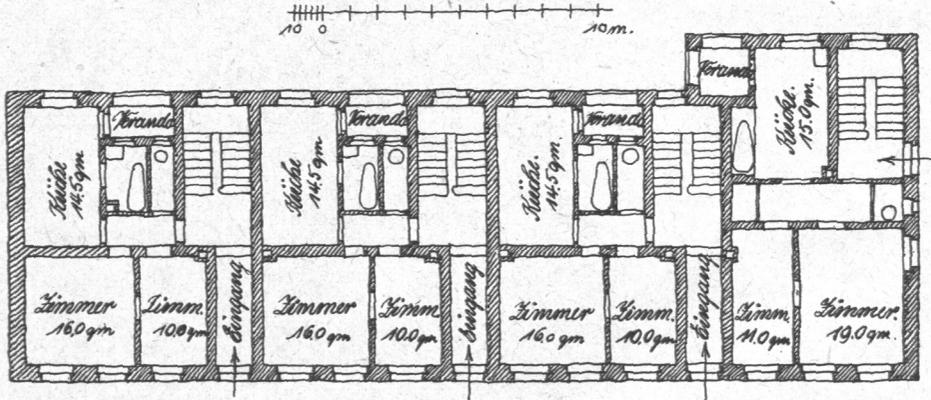


Abb. 90.

der Stadt, der Architekt in der Regel in der Hand, den Straßenraum selbst mit den Häusern zu bilden — ein außerordentlich brauchbares Mittel. Und es ist auch wieder mit den vielen gleichartigen Räumen, mit den gleichen Fenstern und gleichen Türen in der lang ausgedehnten

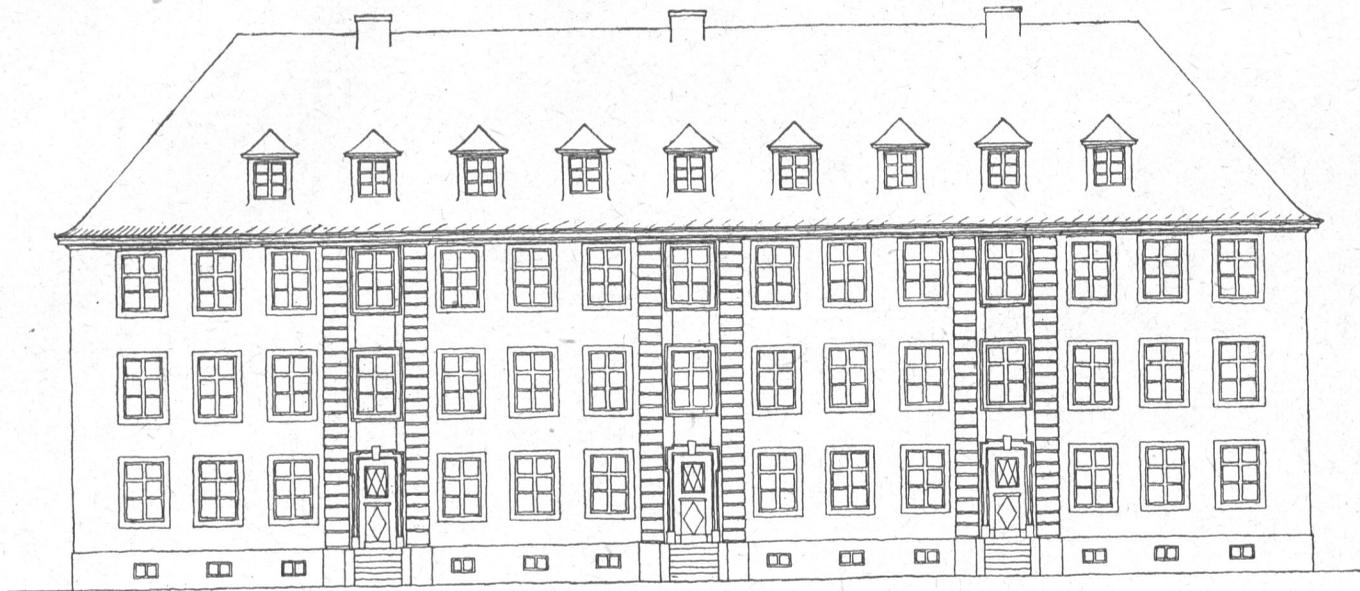


Abb. 91.

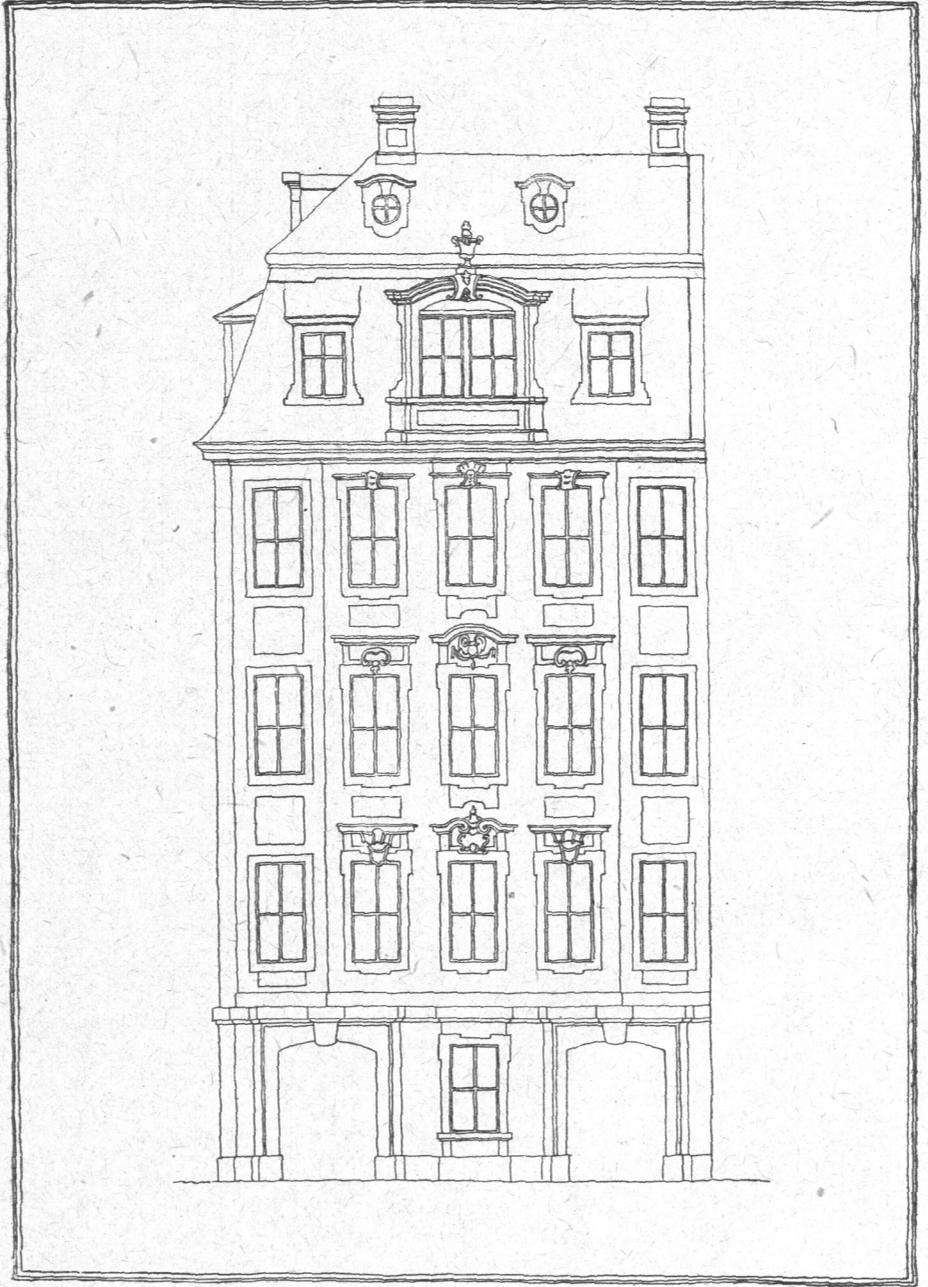


Abb. 92.

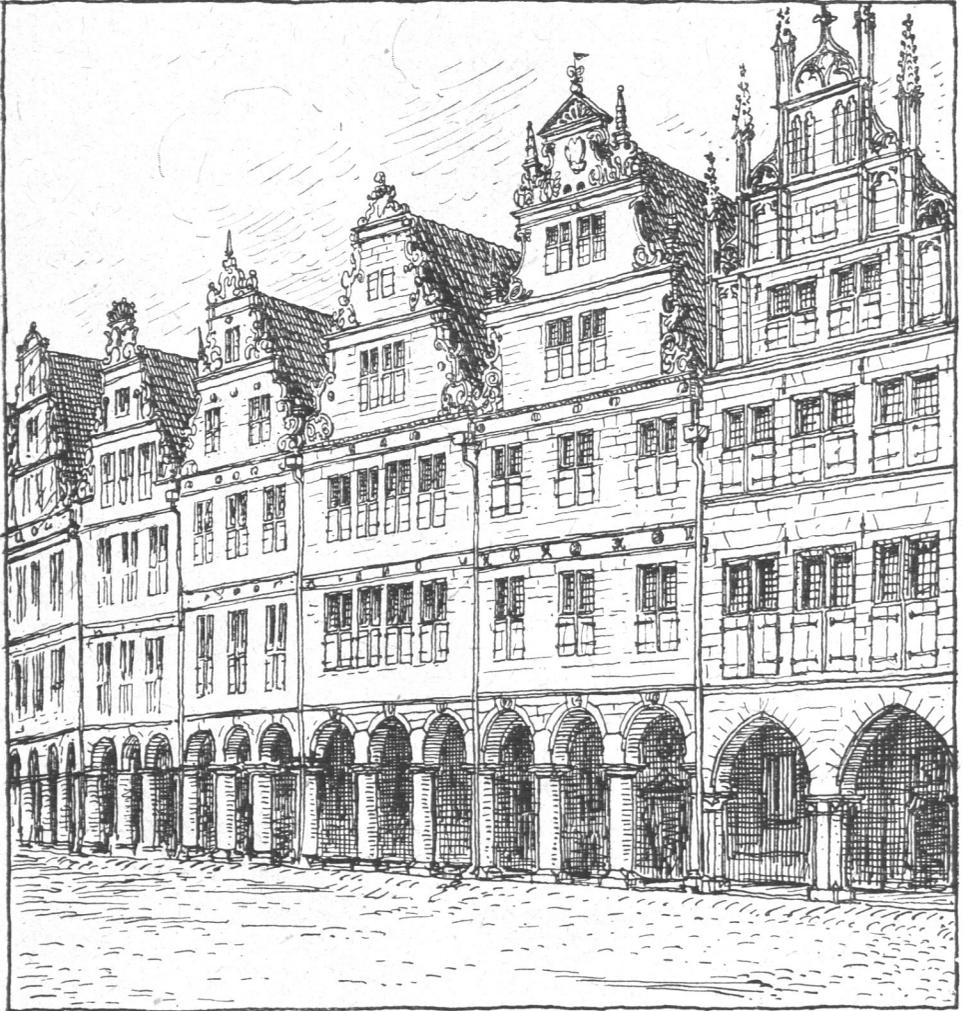


Abb. 93.

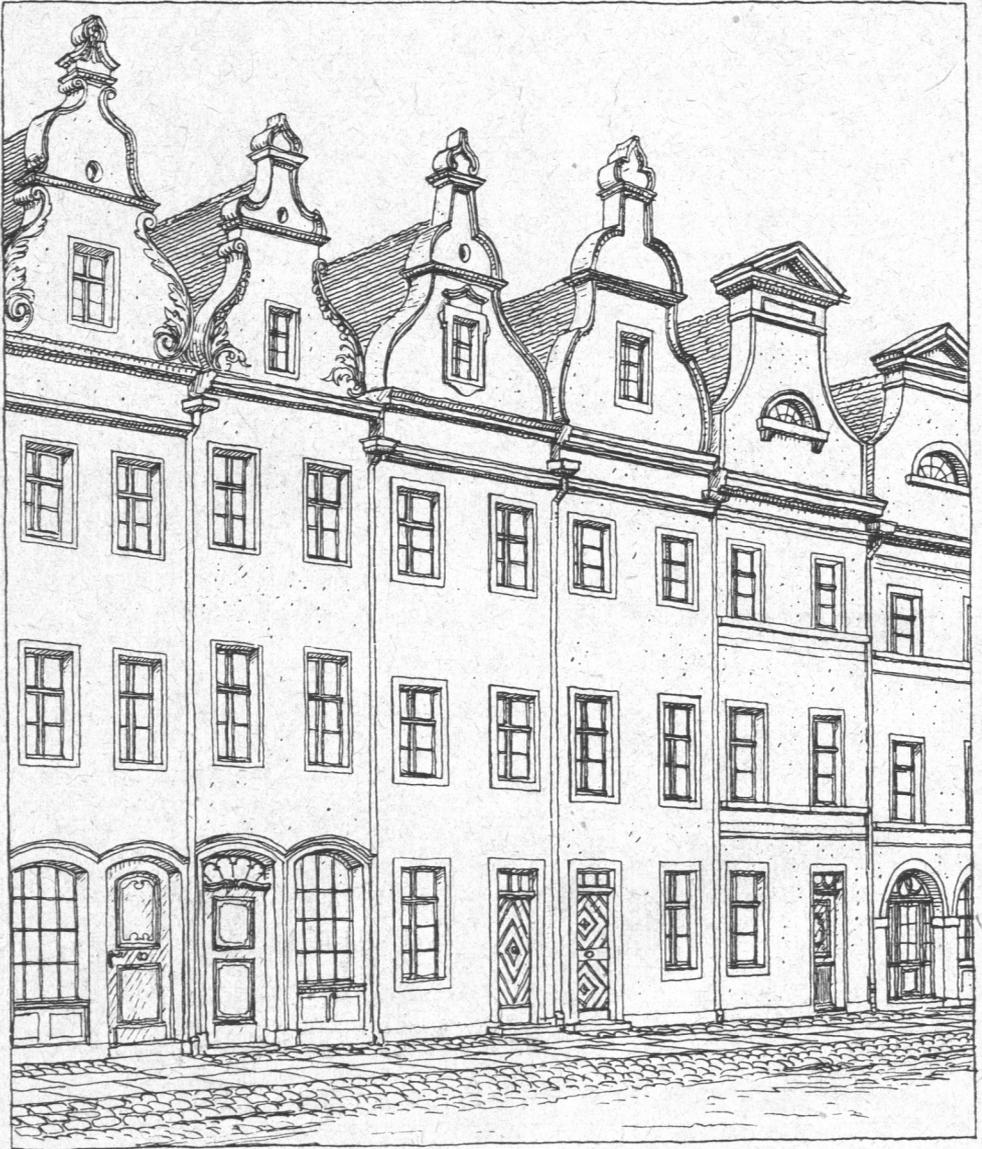


Abb. 94.

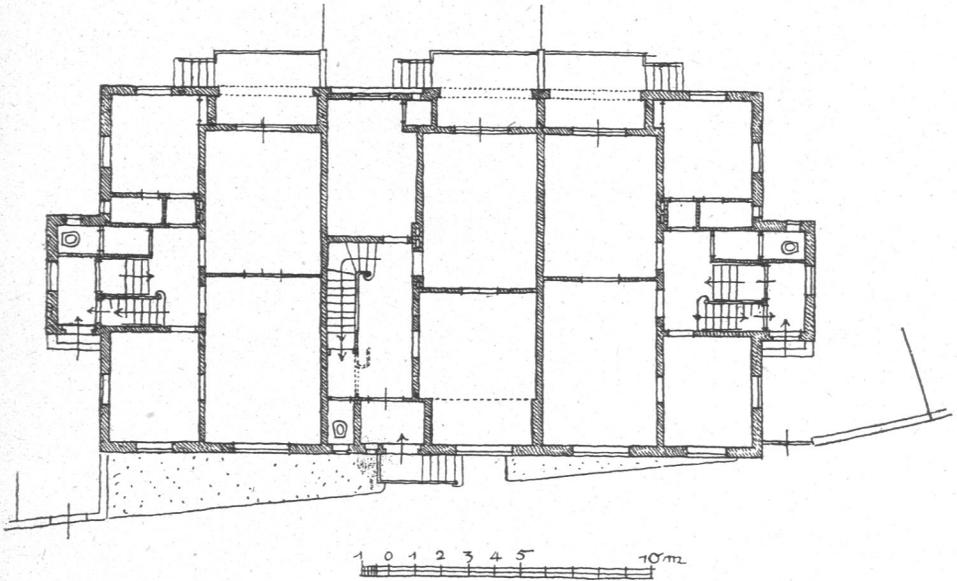


Abb. 95.

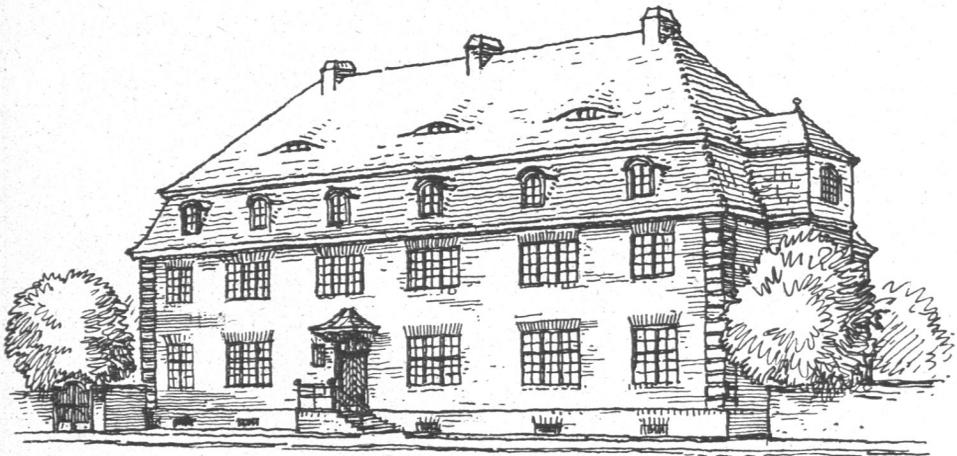


Abb. 96.

Front ein so recht charakteristisches Beispiel der hier zu besprechenden Bauten, vielleicht noch charakteristischer als die Kaserne, da es bei den vielen darin enthaltenen Wohnungen eigentlich keine Mitte hat wie jene. Nichts ist verkehrter, als wenn man, anstatt das Charakteristische der ganzen Gattung, die lange und gedehnte Reihe, durch Wiederholung derselben Elemente herauszuheben, diese Reihe durch Zerteilung, die hier etwas ganz Willkürliches sein muß, aufzulösen, wie es doch so oft geschieht, um ein, wie es heißt, „malerisches Bild“ zu erhalten (Abb. 89); ja, es würde hier auch willkürlich und widersinnig sein, wenn man die Mitte herausheben wollte.

Denselben Bildungsgesetzen, wie das Einfamilienwohnhaus, sind natürlich auch die Reihenhäuser mit Etagenwohnungen, unterworfen.

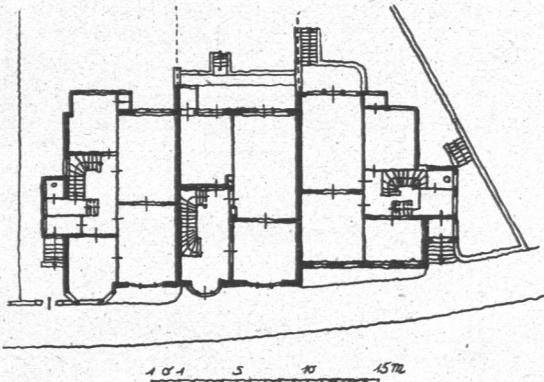


Abb. 97.

Die Abb. 90 u. 91 stellen eines einer symmetrischen Gruppe von vier solchen Häusern im Grundriß und der Straßenansicht dar. Für die eingebauten Mietshäuser mit ein oder mehreren Wohnungen in der Etage gilt das Gleiche. Bei den eingebauten Häusern wird nicht mehr in dem Sinne, wie das Wort von uns aufgefaßt werden sollte, „entworfen“, da räumliche Vorstellungen nur noch in sehr bedingter Weise zu der äußeren Erscheinung dieser Bauten führen. Es handelt sich da im Grunde genommen um die architektonische Gestaltung einer der Breite und Höhe nach gegebenen Front, einer Fläche also, und das ist eine Bauaufgabe, die so fest umschrieben ist, daß sie mit einigem künstlerischen Takt wohl geleistet werden könnte.

Hierher gehören dann auch noch die städtischen Bauten, die Wohnungen und Geschäftsräume zugleich aufnehmen, die ja der

Regel nach auch eingebaute sind. Dieser Typus ist in seiner heutigen vielgeschossigen Gestalt schon ein paar Jahrhunderte alt. In Fäschens Anderem Versuch im ersten Teil von 1722 finden wir auf dem ersten Blatt einen seiner Vertreter dargestellt (Abb. 92). Der vielenstrigen Front, die an sich natürlich keinerlei Veranlassung zu einer formalen Teilung gibt, ist eine formale Gestaltung appliziert worden. Die kann natürlich außerordentlich mannigfaltig sein. Heute kommen für die



Abb. 98.

Gestaltung der Front dieser großstädtischen Bauten noch die Erker und Loggien hinzu, die zwar beide das Bild der Straße nicht verbessert haben, aber von denen doch die letzteren wenigstens eine Annehmlichkeit der Wohnungen darstellen.

Und schließlich gehören hierher auch die eingebauten Einfamilienhäuser, ein schon mittelalterlicher Typus, die 3, 4, 5 oder mehr

Fensterachsen breit sind (früher gab es auch solche von 1 und 2 Fensterachsen) und deren äußere Erscheinung (Abb. 93 u. 94) auf dieselbe oben besprochene Art entsteht. Sie werden auch zu Gruppen von 2, 3 und mehr zusammengefaßt gebaut. Dann sollte aber von Rechts wegen das Doppel- oder Reihenhauses daraus entstehen, d. h., die einzelnen Elemente sollten gleichartig sein (Abb. 95 u. 96), nicht aber ein Gruppenbau, wie er in den Abb. 97 u. 98 dargestellt ist, der der klaren Vorstellung unzugänglich bleiben und daher unkünstlerisch sein muß.

---